

MITTEILUNGSBLATT DER MEDIZINISCHEN UNIVERSITÄT GRAZ



<http://www.medunigraz.at/mitteilungsblatt>

Studienjahr 2022/2023

Ausgegeben am 24.05.2023

34. Stück

- 175. Einsetzung von Habilitationskommissionen
- 176. Einsetzung einer Berufungskommission
- 177. Einsetzung einer Berufungskommission
- 178. Organisation: Organisationsplan der Medizinischen Universität Graz - Änderung
- 179. Geschäftsordnung des Rektorats - Änderung
- 180. Entwicklungsplan 2022 - 2027 - Änderung
- 181. Corporate Governance Bericht 2022
- 182. Rechnungsabschluss der Medizinischen Universität Graz zum 31.12.2022
- 183. Wissensbilanz 2022 der Medizinischen Universität Graz
- 184. Leitungen: Bestellung zur Leiterin der Organisationseinheit Human Resources
- 185. Leitungen: Bestellung zum Leiter der Organisationseinheit Forschungsinfrastruktur
- 186. Leitungen: Bestellung zum Leiter der Organisationseinheit Studienmanagement
- 187. Leitungen: Bestellung zum Leiter der Organisationseinheit Recht und Risikomanagement
- 188. Ausschreibung des Josef Krainer-Förderungspreises für 2024
- 189. Ausschreibung des Josef Krainer-Würdigungspreises für 2024
- 190. Ausschreibung von Stellen

Vollmacht gemäß § 27 Abs. 2 Universitätsgesetz 2002 (Projektleitung)

Die Medizinische Universität Graz verlautbart gemäß § 27 Abs. 2 UG, dass die unter folgendem URL angeführten Universitätsangehörigen zum Abschluss der für die Vertragserfüllung erforderlichen Rechtsgeschäfte und zur Verfügung über die Geldmittel im Rahmen der Einnahmen aus dem jeweiligen Vertrag ermächtigt sind. Die Bevollmächtigung umfasst nicht die Unterzeichnung des jeweiligen, dem Projekt zugrunde liegenden Vertrages oder weiterer Verträge oder Amendments. Die Bevollmächtigung gilt jeweils für die angeführte Laufzeit.

https://forschung.medunigraz.at/fodok/projekte_vollmachten.liste

175. Einsetzung von Habilitationskommissionen

Der Vorsitzende des Senates, Herr Univ.-Prof. Dr. Alexander ROSENKRANZ, gibt bekannt, dass der Senat der Medizinischen Universität Graz in seiner Sitzung am 03.05.2023 gemäß § 103 Abs. 7 UG 2002 für folgende Personen Habilitationskommissionen eingesetzt hat:

Dr.med.univ.Dr.scient.med. Christoph Arneitz, für das Fach „Kinder- und Jugendchirurgie“

Kommissionsmitglieder Professor*innen:

Univ.-Prof.ⁱⁿ Dr.ⁱⁿ Tina Cohnert
 Univ.-Prof.Dr. Holger Till
 Assoz.-Prof.Priv.-Doz.Dr. Markus Seidel
 Univ.-Prof.ⁱⁿ Dr.ⁱⁿ Andrea Siebenhofer-Kroitzsch

Ersatz: Univ.-Prof.Dr. Harald Kessler

Kommissionsmitglieder Mittelbau:

Sen.Scientist Priv.-Doz.ⁱⁿ Mag.^a Dr.ⁱⁿ Birgit Lohberger
 Dr. Christoph Klivinyi

Ersatz: Priv.-Doz.DDr. Paul Zajic, DESA

Kommissionsmitglieder Studierende gem. HSG:

Elisabeth Wölfl

In der konstituierenden Sitzung am 15.05.2023 wurde Assoz.-Prof.Priv.-Doz.Dr. Markus Seidel zum Vorsitzenden gewählt.

Christiane Klec, BSc., MSc., PhD für das Fach „theoretisch-experimentelle Innere Medizin im Sonderfach Onkologie“

Kommissionsmitglieder Professor*innen:

Univ.-Prof.ⁱⁿ Dr.ⁱⁿ Hildegard Greinix
 Univ.-Prof.Dr. Philipp Jost
 Univ.-Prof.in Mag.^a Dr.ⁱⁿ Ellen Heitzer
 Univ.-Prof.Dr. Akos Heinemann

Ersatz: Univ.-Prof.DDr. Peter Schlenke

Kommissionsmitglieder Mittelbau:

Priv.-Doz.Dr. Herbert Juch
 Ao.Univ.-Prof.Dr. Michael Pretterklieber

Ersatz: Sen.Scientist Priv.-Doz.ⁱⁿ Mag.^a Dr.ⁱⁿ Birgit Lohberger

Kommissionsmitglieder Studierende gem. HSG:

Elisabeth Wölfl

In der konstituierenden Sitzung am 15.05.2023 wurde Univ.-Prof.Dr. Akos Heinemann zum Vorsitzenden gewählt.

Dr.med.univ. et Dr. scient.med. Raimund Winter, für das Fach „Chirurgie im Sonderfach plastische, ästhetische und rekonstruktive Chirurgie“

Kommissionsmitglieder Professor*innen:Univ.-Prof.ⁱⁿ Dr.ⁱⁿ Regina Roller-Wirnsberger

Univ.-Prof.Dr. Lars-Peter Kamolz, MSc.

Univ.-Prof.ⁱⁿ Priv.-Doz.ⁱⁿ Dr.ⁱⁿ med.univ. et scient.med. Eva Reininghaus, MBA

Univ.-Prof.DDr. Philipp Metnitz

Ersatz: Assoz.-Prof.ⁱⁿ Priv.-Doz.ⁱⁿ Mag.^a Corina Madreiter-Sokolowski, PhD**Kommissionsmitglieder Mittelbau:**

Ao.Univ.-Prof.Dr. Andreas Sandner-Kiesling

Ao.Univ.-Prof.ⁱⁿ Dr.ⁱⁿ Angelika Hofer, MME**Ersatz:** Dr. Christoph Klivinyi**Kommissionsmitglieder Studierende gem. HSG:**

Johanna Brehmer

In der konstituierenden Sitzung am 15.05.2023 wurde Univ.-Prof.DDr. Philipp Metnitz zum Vorsitzenden gewählt.

Dipl.-Ing.Dr.techn. Christoph Michael Augustin, für das Fach „Medizinische Physik und Biophysik“

Kommissionsmitglieder Professor*innen:Univ.-Prof.ⁱⁿ Mag.^a Dr.ⁱⁿ Dagmar Kratky

Univ.-Prof.Mag.Dr. Wolfgang Graier

Univ.-Prof.Dr. Berthold Huppertz

Assoz.-Prof.ⁱⁿ Priv.-Doz.ⁱⁿ Dr.ⁱⁿ Andrea Kurz**Ersatz:** Univ.-Prof.Priv.-Doz.Dipl.-Ing.Dr. Gernot Plank**Kommissionsmitglieder Mittelbau:**

Sen.Lecturer Dipl.-Ing.Dr. Robert Arnold

Priv.-Doz.ⁱⁿ Mag.^a Dr.ⁱⁿ Dagmar Kolb**Ersatz:** Ao.Univ.-Prof.Mag.Dr. Karl Öttl**Kommissionsmitglieder Studierende gem. HSG:**

Siska Scherf- Clavel

In der konstituierenden Sitzung am 15.05.2023 wurde Univ.-Prof.ⁱⁿ Mag.^a Dr.ⁱⁿ Dagmar Kratky zur Vorsitzenden gewählt.

D Dr.ⁱⁿ med.univ. Emina Talakic, für das Fach „Radiologie“

Kommissionsmitglieder Professor*innen:

Univ.-Prof.ⁱⁿ Dipl.-Ing.ⁱⁿ Dr.ⁱⁿ Andrea Berghold
 Univ.-Prof.Dr. Michael Fuchsjäger
 Univ.-Prof.Dr. Peter Fickert
 Univ.-Prof.ⁱⁿ Dr.ⁱⁿ Reingard Aigner

Ersatz: Assoz.-Prof.Priv.-Doz.Dr. Gregor Gorkiewicz

Kommissionsmitglieder Mittelbau:

Assoz.-Prof.ⁱⁿ Priv.-Doz.ⁱⁿ Mag.^a Dr.ⁱⁿ Sandra Holasek
 Dr.ⁱⁿ Tadeja Urbanic-Purkart

Ersatz: Assoz.-Prof.Priv.-Doz.Dr. Philipp Stiegler

Kommissionsmitglieder Studierende gem. HSG:

Siska Scherf- Clavel

In der konstituierenden Sitzung am 15.05.2023 wurde Univ.-Prof.ⁱⁿ Dipl.-Ing.ⁱⁿ Dr.ⁱⁿ Andrea Berghold zur Vorsitzenden gewählt.

Univ.-Prof. Dr. Alexander ROSENKRANZ
 Vorsitzender des Senates

176. Einsetzung einer Berufungskommission

Der Senat der Medizinischen Universität Graz hat gem. § 98 Abs. 4 UG 2002 am 15.03.2023 folgende Berufungskommission eingesetzt:

Berufungskommission für „Kinder- und Jugendheilkunde mbBd Neonatologie“

Dieser Kommission gehören an:

Professor*innen:

Univ.-Prof. Dr. Herbert Fluhr, MHBA
 Univ.-Prof.ⁱⁿ Dr.ⁱⁿ Barbara Plecko
 Univ.-Prof. Dr. Holger Till
 Univ.-Prof.ⁱⁿ Dr.ⁱⁿ Sarah Heinze
 Univ.-Prof.ⁱⁿ Dr.ⁱⁿ Andrea Grisold

Mittelbauvertreter*innen:

Univ.-Prof. Dr. Bernhard Resch
 Assoz. Prof.ⁱⁿ PD Dr.ⁱⁿ Julia Mader
 Univ. FA PD Dr. Ewald Lindner, MBA

Studierender:

Henrik Abeln

In der konstituierenden Sitzung am 16.05.2023 wurde Frau Univ.-Prof.ⁱⁿ Dr.ⁱⁿ Andrea Grisold zur Vorsitzenden der Kommission gewählt.

Univ.-Prof. Dr. Alexander ROSENKRANZ
 Vorsitzender des Senates

177. Einsetzung einer Berufungskommission

Der Senat der Medizinischen Universität Graz hat gem. § 98 Abs. 4 UG 2002 am 02.05.2023 folgende Berufungskommission eingesetzt:

Berufungskommission für „Innere Medizin und Hämatologie“

Dieser Kommission gehören an:

Professor*innen:

Univ.-Prof. Dr. Philipp Jost
Univ.-Prof. Dr. Alexander Rosenkranz
Univ.-Prof.ⁱⁿ Dr.ⁱⁿ Barbara Plecko
Univ.-Prof.ⁱⁿ PD Dr.ⁱⁿ Bernadette Liegl-Atzwanger
Univ.-Prof. Dr. Dr. Peter Schlenke

Mittelbauvertreter*innen:

Ass.-Prof. Dr. Andreas Reinisch, PhD
Ass.-Prof.ⁱⁿ Dr.ⁱⁿ Brigitte Santner
Ao. Univ.-Prof. Mag. Dr. Dr. Erwin Petek

Studierende:

Andrea Serban

In der konstituierenden Sitzung am 16.05.2023 wurde Herr Univ.-Prof. Dr. Alexander Rosenkranz zum Vorsitzenden der Kommission gewählt.

Univ.-Prof. Dr. Alexander ROSENKRANZ
Vorsitzender des Senates

178. Organisation: Organisationsplan der Medizinischen Universität Graz - Änderung

Der Rektor, Herr Univ.-Prof. Dr. Hellmut SAMONIGG, gibt nach Zustimmung des Senates vom 15.03.2023 und 03.05.2023 sowie nach Genehmigung des Universitätsrates vom 16.05.2023 den geänderten Organisationsplan bekannt:

ORGANISATIONSPLAN DER MEDIZINISCHEN UNIVERSITÄT GRAZ

Das Rektorat der Medizinischen Universität Graz hat folgende Änderungen im Organisationsplan beschlossen. Dieser, in weiterer Folge von allen jeweils zuständigen Gremien freigegebene Organisationsplan, ersetzt jenen vom 11.01.2023, veröffentlicht im Mitteilungsblatt am 11.01.2023, Studienjahr 2022/2023, zur Gänze.

1. ABSCHNITT

§ 1 Geltungsbereich

- (1) Der Organisationsplan gemäß § 20 und § 22 Abs. 1 Z 3 in Verbindung mit § 29 Universitätsgesetz (UG 2002) gilt für alle Organisationseinheiten der Medizinischen Universität Graz.
- (2) Hinsichtlich der Bestimmungen, die den klinischen Bereich betreffen, welche auch gleichzeitig Organisationseinheiten der öffentlichen Krankenanstalt LKH-Univ. Klinikum Graz sind, bedarf es überdies des vorhergehenden Einvernehmens mit dem Träger der Krankenanstalt, das ist die Stmk. Krankenanstaltengesellschaft m.b.H. (KAGes) sowie der Zustimmung der Bundesministerin*des Bundesministers gemäß § 29 Abs. 2 UG.

§ 2 Oberste Organe der Medizinischen Universität Graz

- (1) Die Obersten Organe nach dem § 20 Abs. 1 UG sind der Universitätsrat, das Rektorat, die*der Rektor*in und der Senat.
- (2) Zur Beratung und Unterstützung der Obersten Organe bei der Erfüllung ihrer Aufgaben können weitere Funktionsträger unter der Dienst- und Fachaufsicht des Rektorats eingerichtet werden.

2. ABSCHNITT WISSENSCHAFTLICHER BEREICH

§ 3 Allgemeines

- (1) Zur Erfüllung der Aufgaben im wissenschaftlichen Bereich werden „Wissenschaftliche Organisationseinheiten“ eingerichtet.
- (2) Diese Organisationsformen differieren im Nichtklinischen und Klinischen Bereich wegen der unterschiedlichen Rechtspflichten für die Organisation. Sie sind daher unterschiedlich für den Nichtklinischen Bereich gemäß § 6 und den Klinischen Bereich gemäß § 7 gestaltet.
- (3) „Nichtklinische Organisationseinheiten“ sind „Wissenschaftliche Organisationseinheiten“, deren Grundform das „Forschungszentrum (Research Center)“ oder das „Institut“ ist.
- (4) „Klinische Organisationseinheiten“ sind „Wissenschaftliche Organisationseinheiten“, welche gleichzeitig einen Teil der öffentlichen Krankenanstalt bilden und die Bezeichnungen „Universitätsklinik“ oder „Klinisches Institut“ tragen. Als Unterteilung der „Klinischen Organisationseinheiten“ sind die im § 7 Abs. 3 angeführten „Klinischen Abteilungen“ im Einvernehmen mit dem Krankenanstaltenträger eingerichtet. Letztere entsprechen hinsichtlich der Krankenversorgung § 7b KAKuG. Der Organisationsplan für den Klinischen Bereich bedarf der Zustimmung der*des Bundesministerin*Bundesministers und des Einvernehmens mit dem Träger der Krankenanstalt.

ORGANISATIONSPLAN DER MEDIZINISCHEN UNIVERSITÄT GRAZ

§ 4 Leitung von Wissenschaftlichen Organisationseinheiten

- (1) Die Leiter*innen von Wissenschaftlichen Organisationseinheiten der Medizinischen Universität Graz werden als „Vorständin“ bzw. „Vorstand“ bezeichnet.
- (2) Das Rektorat bestellt die Vorständ*innen und deren Stellvertreter*innen nach Maßgabe der §§ 20 Abs. 5 und 32 UG idR auf vier Jahre, längstens jedoch für die Dauer des aktiven Dienstverhältnisses. Vor der Bestellung ist der KAGes im Klinischen Bereich gemäß § 32 Abs. 1 UG Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben.
- (3) Ein*e Vorständin*Vorstand kann vom Rektorat wegen einer schweren Pflichtverletzung, einer strafgerichtlichen Verurteilung, wegen mangelnder körperlicher oder geistiger Eignung oder wegen eines begründeten Vertrauensverlustes abberufen werden. Handelt es sich um eine*n Vorständin*Vorstand einer Klinischen Organisationseinheit, ist dem Träger der Krankenanstalt Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben.
- (4) Die*Der Leiter*in sowie deren Stellvertreter*innen einer Klinischen Abteilung wird nach Maßgabe des § 32 UG von der*dem Rektor*in bestellt. Vor der Bestellung ist der KAGes Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben.
- (5) Für die Abberufung einer*eines Leiterin*Leiters einer Klinischen Abteilung gilt § 4 Abs. 3 sinngemäß. Die*Der Vorständin*Vorstand der Klinischen Organisationseinheit nimmt dazu Stellung.

§ 5 Aufgaben der Vorständ*innen von Nichtklinischen und Klinischen Organisationseinheiten sowie der Leiter*innen von Klinischen Abteilungen

- (1) Vorständ*innen von Forschungszentren (Research Centers) haben im Rahmen der jeweiligen Organisationseinheiten folgende Aufgaben:
 1. Vorsitz und Koordination des Strategiekomitees (Strategy Committee) mit der Zielsetzung, das Forschungsprofil des Forschungszentrums (Research Center) kontinuierlich weiterzuentwickeln, sodass es nach innen kooperationsfördernd wirkt und nach außen zur Profilbildung der Medizinischen Universität Graz beiträgt;
 2. Umsetzung der Lehre entsprechend den Studienplänen und den organisatorischen Vorgaben des Rektorats sofern diese Verantwortung nicht an die jeweiligen Lehrstuhlinhaber*innen bzw. Diagnostik & Forschungs- (Abkürzung: D&F) Institutsleiter*innen delegiert wird;
 3. Sicherstellung der Erarbeitung von mittelfristigen strategischen Personal- und Infrastrukturplänen im Strategiekomitee im Sinne der Kooperation und Profilbildung; Mitwirkung bei Rekrutierungen; Coaching aufstrebender Teams;
 4. Aufbau von und Unterstützung bei der Bildung von strategischen Partnerschaften und größeren Forschungsvorhaben;
 5. Qualitätssicherung und Berücksichtigung von Open Science Ansätzen, vor allem Open Reproducible Research;
 6. Vertretung der Organisationseinheit im Rahmen des Universitätsleitbildes im Außenverhältnis.
- (2) Vorständ*innen von Nichtklinischen Instituten haben im Rahmen der jeweiligen Organisationseinheit folgende Aufgaben:
 1. Führung der laufenden Geschäfte;
 2. Entscheidung über leistungsadäquaten Einsatz von den der Organisationseinheit zugeordneten Ressourcen;

ORGANISATIONSPLAN DER MEDIZINISCHEN UNIVERSITÄT GRAZ

3. Umsetzung der Lehre entsprechend den Studienplänen und den organisatorischen Vorgaben des Rektorats;
 4. Qualitätssicherung in Forschung und Lehre unter Einhaltung der fachspezifischen Standards;
 5. Ausübung der Funktion der*des Dienstvorgesetzten für das der Organisationseinheit zugeordnete Universitätspersonal;
 6. Information der Mitarbeiter*innen der Organisationseinheit über wesentliche Entscheidungen diese Organisationseinheit betreffend;
 7. Vertretung der Organisationseinheit im Rahmen des Universitätsleitbildes im Außenverhältnis.
- (3) Vorständ*innen von Klinischen Organisationseinheiten haben unbeschadet des Abs. 4 im Rahmen der jeweiligen Organisationseinheit insbesondere folgende Aufgaben:
1. Führung der laufenden Geschäfte;
 2. Entscheidung über leistungsadäquaten Einsatz von den der Organisationseinheit zugeordneten Ressourcen, im Falle von in Klinische Abteilungen gegliederten Organisationseinheiten in Übereinstimmung mit deren Leiter*innen. An Universitätskliniken und Klinischen Instituten haben die Leitung und das Management der gemeinsamen Ressourcen in personeller, räumlicher und apparativer Hinsicht für die Forschungs- und Lehrtätigkeit im Zusammenwirken mit der Patient*innenversorgung zu erfolgen;
 3. Umsetzung der Lehre entsprechend den Studienplänen und den organisatorischen Vorgaben des Rektorats;
 4. Qualitätssicherung in Forschung, Lehre und Patient*innenversorgung unter Einhaltung der fachspezifischen Standards;
 5. Management der Rotation der in Ausbildung stehenden Ärzt*innen im Rahmen der ärztlichen Aus- und Weiterbildung;
 6. Ausübung der Funktion der*des Dienstvorgesetzten für das der Organisationseinheit zugeordnete Personal, betreffend Dienstpläne und Einhaltung arbeitszeitrechtlicher Bestimmungen;
 7. Information der Mitarbeiter*innen der Organisationseinheit über wesentliche Entscheidungen diese Organisationseinheit betreffend;
 8. Vertretung der Organisationseinheit im Rahmen des Universitätsleitbildes im Außenverhältnis;
 9. Bei nicht in Klinische Abteilungen gegliederten Kliniken übernimmt die*der Vorständin*Vorstand alle gemäß § 5 Abs. 4 der*dem Leiter*in der Klinischen Abteilung zugeordneten Aufgaben.
- (4) Die Leiter*innen der Klinischen Abteilungen haben im Rahmen der jeweiligen Klinischen Abteilung folgende Aufgaben:
1. Die Führung der laufenden Geschäfte der Klinischen Abteilung, insbesondere in Forschung, Lehre und Patient*innenversorgung, letzteres unter Wahrnehmung der fachspezifischen ärztlichen Letztverantwortung und unter Bedachtnahme auf leistungsadäquaten Plan und Einsatz der Ressourcen;
 2. Umsetzung der Lehre entsprechend den Studienplänen und den organisatorischen Vorgaben des Rektorats sowie der diesbezüglichen Organisationsvorgaben der*des Vorständin*Vorstandes der Klinischen Organisationseinheit;

ORGANISATIONSPLAN DER MEDIZINISCHEN UNIVERSITÄT GRAZ

3. Qualitätssicherung in Forschung, Lehre und Patient*innenversorgung unter Einhaltung der fachspezifischen Standards und der entwickelten Diagnose- und Behandlungspfade;
4. Ärztliche Aus- und Weiterbildung; Überwachung und Berichtspflicht über das Erreichen der Ausbildungsziele der in Ausbildung stehenden Ärzt*innen;
5. Teilnahme an den Versorgungsaufgaben der Klinischen Organisationseinheit im Rahmen übergeordneter interdisziplinärer Einrichtungen und Dienste;
6. Ausübung der Funktion der oder des Dienstvorgesetzten für das der Klinischen Abteilung zugeordnete Personal mit Ausnahme der der*dem Vorständin*Vorstand von Klinischen Organisationseinheiten gemäß § 5 Abs. 3 Z. 6 zugeordneten Aufgaben betreffend Dienstpläne und Einhaltung arbeitszeitrechtlicher Bestimmungen.

§ 6 Organisationsplan für den Nichtklinischen Bereich

(1) Im Nichtklinischen Bereich der Medizinischen Universität Graz bestehen folgende Organisationseinheiten als „Forschungszentren“ (Research Centers):

1. Otto Loewi Forschungszentrum (für Gefäßbiologie, Immunologie und Entzündung)
Otto Loewi Research Center (for Vascular Biology, Immunology and Inflammation)
2. Gottfried Schatz Forschungszentrum (für zelluläre Signaltransduktion, Stoffwechsel und Altern)
Gottfried Schatz Research Center (for Cell Signaling, Metabolism and Aging)

Innerhalb der beiden Forschungszentren sind folgende Lehrstühle eingerichtet:

Otto Loewi Forschungszentrum:

- Lehrstuhl für Pharmakologie
- Lehrstuhl für Immunologie
- Lehrstuhl für Physiologie & Pathophysiologie
- Lehrstuhl für Medizinische Chemie

Gottfried Schatz Forschungszentrum:

- Lehrstuhl für Molekularbiologie & Biochemie
- Lehrstuhl für Zellbiologie, Histologie und Embryologie
- Lehrstuhl für Medizinische Physik und Biophysik
- Lehrstuhl für makroskopische und klinische Anatomie

3. Diagnostik- & Forschungszentrum für Molekulare BioMedizin

Diagnostic & Research Center for Molecular BioMedicine

mit folgender Substruktur

- Diagnostik- & Forschungsinstitut für Pathologie
- Diagnostik- & Forschungsinstitut für Humangenetik
- Diagnostik- & Forschungsinstitut für Hygiene, Mikrobiologie und Umweltmedizin
- Diagnostik- & Forschungsinstitut für Gerichtliche Medizin

Über den inneren Ablauf ist im Rahmen von Statuten Einvernehmen herzustellen.

ORGANISATIONSPLAN DER MEDIZINISCHEN UNIVERSITÄT GRAZ

(2) Im Nichtklinischen Bereich der Medizinischen Universität Graz bestehen folgende Organisationseinheiten als „Institute“:

1. Institut für Sozialmedizin und Epidemiologie
2. Institut für Medizinische Informatik, Statistik und Dokumentation
3. Institut für Pflegewissenschaft
4. Institut für Allgemeinmedizin und evidenzbasierte Versorgungsforschung
5. Institut für Ausbildungsforschung und Didaktik in der Medizin

§ 7 Organisationsplan für den Klinischen Bereich

(1) Die Medizinische Universität hat mit dem Rechtsträger der Krankenanstalt nach Zustimmung der*des Bundesministerin*Bundesministers unter Bedachtnahme auf die Leistungsvereinbarung gem. § 13 UG eine Vereinbarung über die Zusammenarbeit beim Betrieb der einzelnen zum Klinischen Bereich der Medizinischen Universität gehörenden und gleichzeitig einen Teil der öffentlichen Krankenanstalt bildenden Organisationseinheiten zu treffen, die auch die wechselseitigen Leistungen und deren Bewertung enthält.

(2) Im Klinischen Bereich der Medizinischen Universität Graz bestehen folgende Organisationseinheiten:

Universitätskliniken

1. Universitätsklinik für Anästhesiologie und Intensivmedizin
2. Universitäts-Augenklinik
3. Universitätsklinik für Blutgruppenserologie und Transfusionsmedizin
4. Universitätsklinik für Chirurgie
5. Universitätsklinik für Dermatologie und Venerologie
6. Universitätsklinik für Frauenheilkunde und Geburtshilfe
7. Universitätsklinik für Hals-, Nasen- und Ohrenheilkunde
8. Universitätsklinik für Innere Medizin
9. Universitätsklinik für Kinder- und Jugendchirurgie
10. Universitätsklinik für Kinder- und Jugendheilkunde
11. Universitätsklinik für Neurochirurgie
12. Universitätsklinik für Neurologie
13. Universitätsklinik für Orthopädie und Traumatologie
14. Universitätsklinik für Psychiatrie, Psychosomatik und Psychotherapie
15. Universitätsklinik für Radiologie
16. Universitätsklinik für Strahlentherapie-Radioonkologie
17. Universitätsklinik für Urologie
18. Universitätsklinik für Zahnmedizin und Mundgesundheits

Klinische Institute

19. Klinisches Institut für Medizinische und Chemische Labordiagnostik

ORGANISATIONSPLAN DER MEDIZINISCHEN UNIVERSITÄT GRAZ

- (3) Von den in Abs. 2 genannten Universitätskliniken sind folgende zum Zwecke der Forschung und Lehre sowie der Patient*innenversorgung in Klinische Abteilungen gegliedert:
1. Universitätsklinik für Anästhesiologie und Intensivmedizin
 - Klinische Abteilung für Anästhesiologie und Intensivmedizin 1
 - Klinische Abteilung für Anästhesiologie und Intensivmedizin 2
 2. Universitätsklinik für Chirurgie
 - Klinische Abteilung für Allgemein-, Viszeral- und Transplantationschirurgie
 - Klinische Abteilung für Gefäßchirurgie
 - Klinische Abteilung für Herzchirurgie
 - Klinische Abteilung für plastische, ästhetische und rekonstruktive Chirurgie
 - Klinische Abteilung für Thorax- und hyperbare Chirurgie
 3. Universitätsklinik für Frauenheilkunde und Geburtshilfe
 - Klinische Abteilung für Gynäkologie
 - Klinische Abteilung für Geburtshilfe
 4. Universitätsklinik für Hals-, Nasen- und Ohrenheilkunde
 - Klinische Abteilung für allgemeine HNO
 - Klinische Abteilung für Phoniatrie
 5. Universitätsklinik für Innere Medizin
 - Klinische Abteilung für Angiologie
 - Klinische Abteilung für Endokrinologie und Diabetologie
 - Klinische Abteilung für Gastroenterologie und Hepatologie
 - Klinische Abteilung für Hämatologie
 - Klinische Abteilung für Infektiologie
 - Klinische Abteilung für Kardiologie
 - Klinische Abteilung für Nephrologie
 - Klinische Abteilung für Onkologie
 - Klinische Abteilung für Rheumatologie und Immunologie
 - Klinische Abteilung für Pulmonologie
 6. Universitätsklinik für Kinder- und Jugendheilkunde
 - Klinische Abteilung für allgemeine Pädiatrie
 - Klinische Abteilung für pädiatrische Hämato-Onkologie
 - Klinische Abteilung für pädiatrische Kardiologie
 - Klinische Abteilung für Neonatologie
 - Klinische Abteilung für pädiatrische Pulmonologie und Allergologie
 7. Universitätsklinik für Neurologie
 - Klinische Abteilung für allgemeine Neurologie

ORGANISATIONSPLAN DER MEDIZINISCHEN UNIVERSITÄT GRAZ

- Klinische Abteilung für Neurogeriatrie
- 8. Universitätsklinik für Psychiatrie, Psychosomatik und Psychotherapie
 - Klinische Abteilung für Psychiatrie und Psychotherapeutische Medizin
 - Klinische Abteilung für Kinder- und Jugendpsychiatrie und Psychotherapeutische Medizin
 - Klinische Abteilung für medizinische Psychologie, Psychosomatik und Psychotherapie
- 9. Universitätsklinik für Radiologie
 - Klinische Abteilung für allgemeine radiologische Diagnostik
 - Klinische Abteilung für Kinderradiologie
 - Klinische Abteilung für Nuklearmedizin
 - Klinische Abteilung für Neuroradiologie, vaskuläre und interventionelle Radiologie
- 10. Universitätsklinik für Zahnmedizin und Mundgesundheits
 - Klinische Abteilung für Mund-, Kiefer- und Gesichtschirurgie
 - Klinische Abteilung für Zahnerhaltung, Parodontologie und Zahnersatzkunde
 - Klinische Abteilung für Orale Chirurgie und Kieferorthopädie

3. ABSCHNITT ORGANISATIONSEINHEIT MIT SPEZIELLER SERVICEFUNKTION

§ 8 Universitäres Comprehensive Cancer Center Graz

- (1) Das Universitäre Comprehensive Cancer Center Graz (im Folgenden Univ. CCC Graz) ist eine Organisationseinheit gemäß § 29 Abs. 2 UG, die die interdisziplinäre Zusammenarbeit verschiedener Universitätskliniken, Klinischen Abteilungen, (Diagnostik-) und Forschungszentren, welche sich speziell mit onkologischer Forschung, Lehre sowie der Diagnose, Therapie und Betreuung von Patient*innen mit Krebserkrankungen befassen, bündelt.
- (2) Durch die fächer- und bereichsübergreifende Zusammenarbeit zwischen verschiedenen Organisationseinheiten/Klinischen Abteilungen/(Diagnostik-) und Forschungszentren wird kein Einfluss auf deren bestehende Organisationsstruktur genommen und die fachliche Verantwortung bleibt weiterhin bei den beteiligten Organisationseinheiten/Klinischen Abteilungen/(Diagnostik-) und Forschungszentren.
- (3) Die*Der Leiter*in, die*der die Organisationseinheit nach außen vertritt, und ihre*seine Stellvertreter*in werden vom Rektorat befristet, längstens für die Dauer des aktiven Dienstverhältnisses, bestellt. Eine oder mehrere Wiederbestellungen ist/sind zulässig.
- (4) Die*Der Leiter*in ist der*die Sprecher*in des Univ. CCC Graz und übt in ihrer*seiner Zeit die Rolle der*des Leiters*in der Organisationseinheit im Sinne des § 20 Abs. 5 UG aus und trägt die Verantwortung gegenüber dem Rektorat.
- (5) Die*Der Leiter*in und seine*ihre Stellvertreter*in kann vom Rektorat aus wichtigem Grund abberufen werden.
- (6) Regelungen über weitere Organe, deren Aufgaben, Befugnisse, Zusammensetzungen und Funktionsdauer sind in einer Geschäftsordnung zu regeln. Die gesetzlichen Zuständigkeiten, die sich insbesondere aus dem UG ergeben, bleiben davon unberührt.

ORGANISATIONSPLAN DER MEDIZINISCHEN UNIVERSITÄT GRAZ

4. ABSCHNITT VERWALTUNGSBEREICH

§ 9 Allgemeines

- (1) Zur Erfüllung der den Obersten Organen im Verwaltungsbereich gesetzlich übertragenen Aufgaben werden Stabsstellen und Nichtwissenschaftliche Organisationseinheiten eingerichtet. Auf diese wird unter Einhaltung der jeweiligen Zuständigkeiten gemäß UG, des Datenschutzes sowie der Amtsverschwiegenheit zugegriffen.
- (2) Diese Stabsstellen und Nichtwissenschaftlichen Organisationseinheiten dienen der Beratung und Unterstützung der Obersten Organe.
- (3) Darüberhinausgehend dienen einzelne dieser Stabsstellen und Nichtwissenschaftlichen Organisationseinheiten der Bereitstellung von Forschungsinfrastrukturen innerhalb der Medizinischen Universität Graz mit dem Ziel der effizienten und effektiven Unterstützung der Nichtklinischen und Klinischen Organisationseinheiten sowie in den Bereichen Gleichstellung und Frauenförderung.
- (4) Die administrativen Abläufe umfassen einerseits alle klassischen Aufgaben der zentralen Verwaltung andererseits die Verwaltungsaufgaben der Lehre.

§ 10 Leitung von Nichtwissenschaftlichen Organisationseinheiten

- (1) Das Rektorat hat für jede Nichtwissenschaftliche Organisationseinheit eine*n Leiter*in idR auf vier Jahre, längstens für die Dauer des aktiven Dienstverhältnisses, zu bestellen. Diese*r ist unmittelbare*r Dienstvorgesetzte*r für die der Organisationseinheit zugeordneten Mitarbeiter*innen und trägt die Verantwortung gegenüber dem Rektorat.
- (2) Für die Bestellung einer*eines Leiterin*Leiters der Organisationseinheit zur Koordination der Aufgaben der Gleichstellung, der Frauenförderung sowie der Geschlechterforschung (GENDER:UNIT) hat die*der Vorsitzende des Arbeitskreises für Gleichbehandlungsfragen ein Vorschlagsrecht.
- (3) Die Aufgaben der Leitung der Stabsstellen gemäß § 11 Abs. 2 lit. a kommt der*dem Vorsitzenden des Universitätsrates, gemäß § 11 Abs. 2 lit. b der*dem Vorsitzenden des Senates, gemäß § 11 Abs. 2 lit. i der*dem Dekan*in für studienrechtliche Angelegenheiten und gemäß § 10 Abs. 2 lit. j der*dem Dekan*in für Doktoratsstudien zu. Die Bestellung der Leitung der Stabsstellen gemäß § 11 Abs. 2 lit. c-h, k-n kommt dem jeweils zuständigen Rektoratsmitglied nach den Bestimmungen der Geschäftsordnung und der Geschäftsverteilung des Rektorats idgF zu.
- (4) Die*Der Leiter*in einer Organisationseinheit oder Stabsstelle kann vom Rektorat aus wichtigem Grund abberufen werden.

§ 11 Organisationsplan im Verwaltungsbereich

- (1) An der Medizinischen Universität Graz werden folgende Nichtwissenschaftliche Organisationseinheiten errichtet:
 - a. Organisationseinheit Human Resources
 - b. Organisationseinheit Facilitymanagement
 - c. Organisationseinheit GENDER:UNIT
 - d. Organisationseinheit Forschungsinfrastruktur
 - e. Organisationseinheit Forschungsmanagement
 - f. Organisationseinheit Studienmanagement

ORGANISATIONSPLAN DER MEDIZINISCHEN UNIVERSITÄT GRAZ

- g. Organisationseinheit Universitätsbibliothek
 - h. Organisationseinheit Finanzen
 - i. Organisationseinheit Recht und Risikomanagement
 - j. Organisationseinheit Informationstechnologie und Digitalisierung
 - k. Organisationseinheit Einkauf und Beschaffung
 - l. Organisationseinheit Öffentlichkeitsarbeit und Veranstaltungsmanagement
- (2) An der Medizinischen Universität Graz werden folgende Stabsstellen eingerichtet:
- a. Stabsstelle Büro des Universitätsrates
 - b. Stabsstelle Büro des Senates
 - c. Stabsstelle Büro der*des Rektorin*Rektors
 - d. Stabsstellen Büros der Vizerektorinnen/Vizerektoren
 - e. Stabsstelle Qualitäts- und Wissensmanagement
 - f. Stabsstelle Interne Revision
 - g. Stabsstelle Compliance
 - h. Stabsstelle Lehre mit Medien
 - i. Stabsstelle Büro der Dekanin*des Dekans für studienrechtliche Angelegenheiten
 - j. Stabsstelle Büro der Dekanin*des Dekans für Doktoratsstudien
 - k. Stabsstelle Studienleistungen und Abschlüsse
 - l. Stabsstelle Clinical Skills Center
 - m. Stabsstelle SAP
 - n. Stabsstelle Campuserwicklung und Immobilienstrategie
- (3) Darüber hinaus gibt es neben den nichtwissenschaftlichen Organisationseinheiten und Stabsstellen folgende ex lege eingerichtete Organe und Gremien:
- a. Für die Vollziehung der studienrechtlichen Bestimmungen zuständiges monokratisches Organ
 - b. Dekan*in für Doktoratsstudien
 - c. Ethikkommission
 - d. Schiedskommission
 - e. Arbeitskreis für Gleichbehandlungsfragen
- (4) a. Die Organisationseinheiten Finanzen, Recht und Risikomanagement und Informationstechnologie und Digitalisierung nehmen die administrative, kaufmännische, organisatorische und technische Verwaltung für die gesamte Medizinische Universität Graz wahr.
- b. Die Organisationseinheit Human Resources ist fachkundiger Ansprechpartner für alle personalrelevanten Anfragen, deren administrative Verwaltung und ist für die Weiterentwicklung der Personalstrategie für die Medizinische Universität Graz zuständig. Neben der Personalplanung und Stellenbewirtschaftung ist sie für die Nachwuchsförderung verantwortlich.
- c. Die GENDER:UNIT nimmt konzeptionelle, vernetzende und betreuende Aufgaben in den

ORGANISATIONSPLAN DER MEDIZINISCHEN UNIVERSITÄT GRAZ

Bereichen Gleichstellung, Frauenförderung und Diversity Management wahr. Die organisatorische Ausgestaltung der GENDER:UNIT legt deren Leiter*in zweckmäßig gemeinsam mit dem nach der Geschäftsordnung zuständigen Mitglied des Rektorats in Abstimmung mit der*dem Vorsitzenden des Arbeitskreises für Gleichbehandlungsfragen fest. Nähere Regelungen zur organisatorischen Ausgestaltung der GENDER:UNIT werden im Frauenförderungsplan der Medizinischen Universität Graz getroffen.

d. Die Organisationseinheiten Forschungsinfrastruktur und Forschungsmanagement stellen gemeinsam zu nutzende Forschungsressourcen sowie Dienstleistungen bereit. Für das Zentrum für Medizinische Forschung (ZMF I) gelten hierbei die im Vertrag mit der KAGes festgelegten Bestimmungen hinsichtlich der Bereitstellung der Infrastruktur für den Klinischen Bereich.

e. Die Organisationseinheit Studienmanagement nimmt die für die Planung, Organisation und Evaluierung des Studien- und Prüfungsbetriebs erforderlichen zentralen Aufgaben wahr.

f. Der Organisationseinheit Facilitymanagement obliegen folgende Bereiche: Gebäudeservice und -sicherheit, Technik und Bau. Hinsichtlich der baulichen Tätigkeiten erfolgen diese auf Basis der von Seiten der Stabsstelle Campuserwicklung und Immobilienstrategie durchgeführten Projektentwicklungen.

g. Die Organisationseinheit Universitätsbibliothek ist für die Organisation und den Betrieb der Zentralbibliothek und des angeschlossenen Lernzentrums der Medizinischen Universität Graz zuständig. Der Aufgabenbereich umfasst darüber hinaus den Erwerb und die Erschließung wissenschaftlicher Informationsquellen für die gesamte Universität, die Pflege bibliotheksspezifischer Datenbanken und Kataloge, Medienarchivierung und -pflege, Literaturservice sowie Kundenberatung und Schulung.

h. Die Organisationseinheit Einkauf und Beschaffung ist für den strategischen und den operativen Einkauf von Materialien, Hilfs- und Betriebsstoffen in Abstimmung mit den zuständigen Organisationseinheiten verantwortlich.

i. Die Organisationseinheit Öffentlichkeitsarbeit und Veranstaltungsmanagement ist für die strategische und operative Umsetzung der internen und externen Kommunikation der Medizinischen Universität Graz inklusive des zugehörigen Portfolios an Kommunikationsmaßnahmen zuständig.

- (5) Die organisatorische Ausgestaltung der Organisationseinheiten nach Abs. 4 lit. a, b, d, e, f, g, h und i legen deren Leiter*in gemeinsam mit dem nach der Geschäftsverteilung des Rektorats zuständigen Mitglied, unter den Gesichtspunkten der Zweckmäßigkeit und Effizienz, fest.
- (6) Für die Tätigkeiten der in Abs. 3 lit. a und b genannten Organe wird entsprechend den gesetzlich übertragenen Aufgaben administratives Personal aus der Organisationseinheit gemäß § 11 Abs. 2 lit. d zur administrativen Unterstützung zur Verfügung gestellt. Dieses ist den Organen gemäß Abs. 3 lit. a und b fachlich/inhaltlich unterstellt, weisungsgebunden und verantwortlich. Sie sind in dieser Tätigkeit zur Amtsverschwiegenheit verpflichtet.

5. ABSCHNITT

§ 12 ZUORDNUNG DES PERSONALS

- (1) Den in den §§ 6 und 7 genannten Organisationseinheiten werden jeweils die Universitätsangehörigen zugeordnet, die bis zum Stichtag 31.12.2003 den gleichartigen Nichtklinischen oder Klinischen organisatorischen Einrichtungen zugeordnet waren.
- (2) Die Zuordnung aller übrigen Universitätsangehörigen, besonders im

ORGANISATIONSPLAN DER MEDIZINISCHEN UNIVERSITÄT GRAZ

nichtwissenschaftlichen Bereich, geschieht durch das Rektorat und wird im Mitteilungsblatt der Medizinischen Universität Graz kundgemacht.

6. ABSCHNITT**§ 13 KUNDMACHUNG/INKRAFTTRETEN**

- (1) Der Organisationsplan tritt mit Veröffentlichung im Mitteilungsblatt der Medizinischen Universität Graz in Kraft.

179. Geschäftsordnung des Rektorats - Änderung

Der Rektor, Herr Univ.-Prof. Dr. Hellmut SAMONIGG, gibt nach Genehmigung des Universitätsrates vom 16.5.2023 nachfolgend geänderte Geschäftsordnung des Rektorates bekannt:

GESCHÄFTSORDNUNG DES REKTORATS DER MEDIZINISCHEN UNIVERSITÄT GRAZ

gemäß § 22 Abs. 6 UG

§ 1 Aufbau des Rektorats und Vertretung

- (1) Das Rektorat besteht aus dem Rektor und vier VizerektorInnen. Der Rektor ist Vorsitzender des Rektorates und gleichzeitig dessen Sprecher. Folgende VizerektorInnen wurden gewählt:
 - a. Vizerektor für Klinische Agenden
 - b. Vizerektorin für Forschung und Internationales
 - c. Vizerektorin für Finanzmanagement, Recht und Digitalisierung
 - d. Vizerektorin für Studium und Lehre
- (2) Der Rektor wird im Falle seiner Ortsabwesenheit oder sonstigen Verhinderung in der oben dargestellten Reihenfolge a - d von den VizerektorInnen vertreten. Im Falle der Verhinderung einer Vizerektorin oder des Vizerektors obliegt die Wahrnehmung der Aufgaben der verhinderten Vizerektorin/des verhinderten Vizerektors dem Rektor.

§ 2 Geschäftsführung

- (1) Das Rektorat leitet die Universität unter eigener Verantwortung aufgrund der anzuwendenden gesetzlichen Bestimmungen sowie dieser Geschäftsordnung. Das Rektorat trägt gemeinsam die Verantwortung für die gesamte Geschäftsführung, und diese erfolgt nach den Grundsätzen der Rechtsmäßigkeit, Wirtschaftlichkeit, Zweckmäßigkeit, Sparsamkeit und Transparenz.
- (2) Die Mitglieder des Rektorates arbeiten kollegial zusammen und unterrichten einander laufend über wichtige Maßnahmen und Vorgänge sowie nennenswerte Abweichungen von den geplanten Entwicklungen in ihren Verantwortungsbereichen, sie berichten einander nach den Grundsätzen ordnungsgemäßer und übersichtlicher Rechenschaftslegung sowie nach der jeweils geltenden Gebarungsrichtlinie.
- (3) Jedes Mitglied des Rektorates ist verpflichtet, bei schwerwiegenden Bedenken in einer Angelegenheit, auch wenn ihm diese nach der im Anhang befindlichen

Geschäftsverteilung nicht zugewiesen ist, eine Behandlung in einer Rektoratssitzung herbeizuführen.

- (4) Die Mitglieder des Rektorates bedienen sich zur Erfüllung der ihnen gemäß Geschäftsverteilung übertragenen Aufgaben der nicht wissenschaftlichen Organisationseinheiten und Stabsstellen gemäß Organisationsplan. Sofern es zur Erfüllung der Aufgaben in der gemäß Geschäftsverteilung übertragenen fachlichen Zuständigkeit zweckmäßig ist, können die Mitglieder des Rektorates die MitarbeiterInnen der ihnen zugeordneten Organisationseinheiten und Stabsstellen mit der eigenständigen Wahrnehmung und Durchführung von bestimmten Aufgaben betrauen („Delegierung“).
- (5) Jedes Mitglied des Rektorates hat in Ausübung seiner Funktion das Recht in alle Schriftstücke der Medizinischen Universität Graz Einsicht zu nehmen und von MitarbeiterInnen der Medizinischen Universität Auskünfte zu erhalten.
- (6) Die Mitglieder des Rektorates sowie allfällig beigezogene Auskunftspersonen sind zur Verschwiegenheit verpflichtet.

§ 3 Willensbildung im Rektorat

- (1) Die Willensbildung im Rektorat erfolgt durch Beschlüsse. Grundsätzlich erfolgt die Beschlussfassung in den Rektoratssitzungen.
- (2) Präsenzquorum: Für die Beschlussfähigkeit ist erforderlich, dass zumindest drei Mitglieder des Rektorats an der Beschlussfassung im Rahmen der Sitzungen teilnehmen.
- (3) Das Rektorat fasst seine Beschlüsse mit einfacher Mehrheit, sofern nicht explizit Einstimmigkeit gefordert wird. Bei Stimmgleichheit entscheidet die Stimme des Rektors.
- (4) Beschlüsse über Änderungen der Geschäftsordnung und/oder der Geschäftsverteilung sind mit Anwesenheitsquorum gesamtes Rektorat und einstimmig zu fassen.
- (5) In dringenden Fällen können auch Umlaufbeschlüsse gefasst werden. Für diese ist Einstimmigkeit erforderlich. Die Abstimmung erfolgt mittels E-Mail vom persönlichen Account des Mitglieds des Rektorates oder in besonders dringenden Fällen fernmündlich. Das Ergebnis ist in das Protokoll der nächsten Rektoratssitzung aufzunehmen.

§ 4 Regeln für Interessenskonflikte und Eigengeschäfte

- (1) Rektoratsmitglieder müssen wesentliche persönliche Interessen an Rechtsgeschäften der Medizinischen Universität Graz sowie deren Beteiligungen an Gesellschaften/Unternehmen, sowie sonstige Interessenskonflikte vor Abschluss

gegenüber dem Rektorat offen legen und haben sich bei den entsprechenden Beschlussfassungen ihrer Stimme zu enthalten. Sie haben außerdem den Universitätsrat darüber zu informieren.

- (2) Alle Rechtsgeschäfte zwischen der Medizinischen Universität Graz und einzelnen oder mehreren Mitgliedern des Rektorates sowie ihnen nahestehenden Personen oder Unternehmen müssen fremdüblichen Standards entsprechen. Derartige Rechtsgeschäfte und deren Konditionen müssen im Voraus unter Stimmenthaltung des/der Betroffenen vom Rektorat einstimmig beschlossen werden und durch den Universitätsrat genehmigt werden.

§ 5 Rektoratssitzungen

- (1) Ordentliche Sitzungen finden grundsätzlich wöchentlich, jedenfalls aber einmal im Monat an einem Standort der Medizinischen Universität Graz statt und werden durch den Rektor spätestens drei Arbeitstage im Voraus einberufen. Die Teilnahme an diesen Sitzungen ist verpflichtend, im Falle der Verhinderung ist eine begründete Entschuldigung vorzunehmen.
- (2) Ordentliche Sitzungen dienen der Erledigung der laufenden Rechtsgeschäfte. Jedes Mitglied des Rektorats ist berechtigt, bis spätestens drei Arbeitstage (Mo - Fr) vor der nächsten ordentlichen Sitzung Tagesordnungspunkte einzubringen. Der Rektor leitet die Sitzung. Er bestimmt die Reihenfolge der Tagesordnung.
- (3) Mit einfacher Mehrheit kann die Tagesordnung abgeändert, ergänzt oder einzelne Punkte von der Tagesordnung gestrichen werden. Das Rektorat kann durch Beschluss oder auf Antrag eines Mitglieds zu einzelnen Tagesordnungspunkten Auskunftspersonen oder Fachleute im Rahmen von Sitzungen beiziehen.
- (4) Außerordentliche Sitzungen finden aus besonderen Anlässen oder zur Behandlung dringlicher Angelegenheiten statt. Jedes Mitglied des Rektorates kann die Einberufung einer außerordentlichen Sitzung beantragen.
- (5) In Ausnahmefällen kann der Rektor bei physischer Abwesenheit eines oder mehrerer Rektoratsmitglieder oder aufgrund von behördlichen/universitären Empfehlungen bzw. Maßnahmen die eine Teilnahme nicht möglich machen oder diese nicht tunlich ist, im Wege der Einberufung einer ordentlichen/außerordentlichen Sitzung veranlassen, dass die Sitzung unter Verwendung technischer Hilfsmittel (Einrichtung zur Wort- und Bildübertragung) abgehalten wird. Bei Teilnahme an einer ordentlichen/außerordentlichen Sitzung unter Verwendung von technischen Hilfsmitteln gilt das

betreffende Rektoratsmitglied oder die betreffenden Rektoratsmitglieder oder das gesamte Rektorat als anwesend. Für das Abhalten und die Durchführung einer derartigen Sitzung gelten im Übrigen die für Sitzungen vorgesehenen Bestimmungen dieser Geschäftsordnung.

§ 6 Protokoll und Beschlussausfertigung

- (1) Über die Sitzung des Rektorates ist ein Protokoll von MitarbeiterInnen des Büros des Rektors anzufertigen, aus dem sich Ort und Tag der Sitzung, die TeilnehmerInnen, die Tagesordnung und der Wortlaut der Beschlüsse ergeben.
- (2) Bei allen Beschlüssen, die nicht einstimmig gefasst werden, ist die abweichende Meinung im Protokoll festzuhalten.
- (3) Das Protokoll der Rektoratssitzung wird im Entwurf den Mitgliedern des Rektorates übermittelt und anlässlich der nächsten Sitzung genehmigt bzw. gegebenenfalls berichtigt.
- (4) Beschlüsse des Rektorates sind vom Rektor bzw. von der/dem zuständigen Vizerektorin/Vizerektor an die LeiterInnen der von den Beschlüssen betroffenen Organisationseinheiten/Stabsstellen weiterzuleiten. Die Beschlussausfertigung hat zumindest den Wortlaut des Beschlusses, den Tag der Beschlussfassung, die an der Beschlussfassung beteiligten Mitglieder des Rektorates sowie erforderlichenfalls Beilagen und Beschlussvorlagen, auf die der Beschluss Bezug nimmt, zu enthalten.
- (5) Der Vollzug der Beschlüsse des Rektorates obliegt jenem Mitglied des Rektorates, das aufgrund der Geschäftsverteilung des Rektorates zuständig ist.

§ 7 Geschäftsverteilung

- (1) Die Geschäftsverteilung im Anhang 1 stellt einen integrierten Bestandteil dieser Geschäftsordnung dar.
- (2) Die dem Rektor oder den VizerektorInnen gemäß Geschäftsverteilung zugeordneten Aufgaben werden von dem jeweilig zuständigen Mitglied des Rektorates in eigener Verantwortung wahrgenommen. Die VizerektorInnen sind bei Entscheidungen in dem ihnen in eigener Verantwortung übertragenen Aufgabenbereich weisungsfrei.
- (3) Insoweit bei einzelnen Aufgaben in der Geschäftsordnung und/oder Geschäftsverteilung davon die Rede ist, dass diese *in Abstimmung* mit einem anderen Mitglied des Rektorates bzw. mit dem gesamten Rektorat wahrzunehmen sind, kann die jeweilige Handlung nur

dann wirksam gesetzt werden, wenn auch das andere Mitglied des Rektorates bzw. das gesamte Rektorat die Zustimmung erteilt.

- (4) Wenn in der Geschäftsordnung und/oder Geschäftsverteilung davon die Rede ist, dass eine Aufgabe *unter Einbeziehung* eines anderen Mitglieds des Rektorates oder des Rektorates zu erfolgen hat, so ist das andere Mitglied oder das gesamte Rektorat vorab zu informieren.
- (5) Jedes Mitglied des Rektorates ist verpflichtet vorab die Zustimmung einzuholen, wenn Maßnahmen, Rechtsgeschäfte oder Entscheidungen seines Verantwortungsbereiches den Verantwortungsbereich bzw. mehrere Verantwortungsbereiche anderer Mitglieder des Rektorates betreffen.
- (6) Die in der Geschäftsverteilung zugeordneten Aufgabenbereiche sind abschließend. Ergeben sich im Laufe der Funktionsperiode neue Aufgaben, welche noch nicht in der Geschäftsverteilung Berücksichtigung finden konnten, obliegt die Wahrnehmung dieser Aufgabe dem Rektor. Der Rektor ist berechtigt, vorübergehend diese Aufgabe einem/einer VizerektorIn zu übertragen. Eine dauerhafte Zuordnung einer Aufgabe stellt eine Ergänzung der Geschäftsverteilung dar und ist unter Einhaltung der Formerfordernisse durchzuführen.
- (7) Absehbare Überschreitungen der beschlossenen und genehmigten Budgets von Organisationseinheiten und/oder Stabsstellen um mehr als 10% im Einzelfall sind vom jeweils zuständigen Rektoratsmitglied in die nächstfolgende Rektoratssitzung einzubringen. Maßnahmen oder Rechtsgeschäfte, die zu einer solchen Überschreitung des Budgets führen, bedürfen für ihre Gültigkeit der Zustimmung des Rektorates, die vorab einzuholen ist. Ausgenommen von der Verpflichtung einer vorab einzuholenden Zustimmung sind Maßnahmen oder Rechtsgeschäfte zur Abwendung drohender Schäden bzw. bei Bedeckung durch andere Budgetpositionen des jeweiligen Geschäftsbereiches. Eine Budgetüberziehung zur Abwehr von drohenden Schäden darf ausschließlich im Einzelfall erfolgen und es ist wie auch für die Bedeckung durch andere Budgetpositionen des jeweiligen Geschäftsbereichs hierfür in der nächstfolgenden Rektoratssitzung die Genehmigung des Rektorates nachträglich einzuholen.
- (8) Bei Gefahr im Verzug darf ein Mitglied des Rektorates zur Abwehr drohender schwerer Nachteile für die Medizinische Universität Graz ohne vorherige Zustimmung handeln, ist aber verpflichtet, ehestmöglich das Rektorat zu informieren und eine nachträgliche Zustimmung einzuholen.

§ 8 Vertretung der Medizinischen Universität nach Außen (Unterschriftenregelung)

- (1) Für alle Angelegenheiten die vom Rektorat (als Kollegialorgan) gemäß Geschäftsverteilung wahrzunehmen sind, ist der Rektor gemeinsam mit einem weiteren Mitglied des Rektorates zeichnungsberechtigt.
- (2) Für die dem Rektor ex lege zugewiesenen Aufgaben ist dieser allein zeichnungsberechtigt.
- (3) Für alle übrigen Angelegenheiten gilt das Vier-Augenprinzip: Jedes Mitglied des Rektorates ist für die in der Geschäftsverteilung zugewiesenen Rechtsgeschäfte im Vier-Augen-Prinzip gemeinsam mit einem anderen Mitglied des Rektorates oder einer für die jeweilige Angelegenheit bevollmächtigten Person zeichnungsberechtigt.
- (4) Für den Abschluss von Geschäften und Rechtshandlungen mit einem Betrag von mehr als € 120.000.- (inkl. USt) im Einzelfall haben für eine rechtsgültige Verpflichtung der Medizinischen Universität Graz jedenfalls zwei Rektoratsmitglieder zu zeichnen. Ausgenommen hiervon sind Drittmittelverträge im Forschungsbereich, welche im Vier - Augenprinzip vom zuständigen Rektoratsmitglied mit einer entsprechend bevollmächtigten Person gezeichnet werden können.
- (5) Für Angelegenheiten im hoheitlichen Bereich ist das zuständige Rektoratsmitglied in Vollziehung der Gesetze alleine zeichnungsberechtigt.

§ 9 Angelegenheiten, die der Zustimmung des Universitätsrates bedürfen

Unbeschadet der Bestimmung des § 21 Abs. 1 UG ist die Zustimmung des Universitätsrates jedenfalls für folgende Angelegenheiten einzuholen:

1. Maßnahmen oder Rechtsgeschäfte, die für die Medizinische Universität Graz von außergewöhnlicher Bedeutung sind, oder mit denen ein außergewöhnliches wirtschaftliches Risiko verbunden ist.
2. Gründung von Kapitalgesellschaften, Stiftungen, Vereinen sowie Erwerb, Belastung und Veräußerung von Beteiligungen daran und von Liegenschaften.
3. Investitionen im Einzelfall von mehr als € 300.000 (inkl. USt), soweit sie nicht im genehmigten Investitionsbudget enthalten sind.
4. Aufnahme von Anleihen, Darlehen und Krediten, mit Ausnahme von kurzfristigen Überbrückungskrediten bis zu einer Gesamtsumme von € 300.000 (inkl. USt).
5. Leasing- und Mietverträge, deren Kosten im Einzelfall einen Betrag von € 300.000 (inkl. USt), bezogen auf einen Zeitraum von drei Jahren, überschreiten.

6. Vergabe von Lieferungen und Leistungen, die über die laufende Geschäftstätigkeit der Medizinischen Universität Graz hinausgehen und deren Wert im Einzelfall einen Betrag von € 120.000 (inkl. USt) überschreitet.
7. Veräußerung von Gegenständen des Anlagevermögens, deren Buchwert im Einzelfall einen Betrag von € 300.000 (inkl. USt) überschreitet.

§ 10 Informationen des Rektorates an den Universitätsrat

- (1) Das Rektorat informiert den Universitätsrat über Berufungsverfahren und Verfahren zur Erteilung der Lehrbefugnis (venia docendi).
- (2) Das Rektorat informiert den Universitätsrat und berät mit ihm die beabsichtigte Aufnahme und Aufgabe von Studiengängen.
- (3) Das Rektorat informiert den Universitätsrat quartalsweise über die Budgetauslastung.

§ 11 Inkrafttreten dieser Geschäftsordnung und Geltungsdauer

Diese Geschäftsordnung tritt nach Genehmigung durch den Universitätsrat mit Veröffentlichung im Mitteilungsblatt in Kraft und ist bis 14.02.2024 befristet.

Anhang 1 der Geschäftsordnung der Medizinischen Universität Graz

GESCHÄFTSVERTEILUNG des Rektorates der Medizinischen Universität Graz

Die Geschäftsverteilung legt die fachliche Zuständigkeit der Mitglieder des Rektorates abschließend fest.

Das Organigramm der Medizinischen Universität Graz stellt einen integrierenden Bestandteil dieser Geschäftsverteilung dar.

- Geschäftsbereich des Rektorates als Kollegialorgan
- Geschäftsbereich des Rektors
- Geschäftsbereich des Vizerektors für Klinische Agenden
- Geschäftsbereich der Vizerektorin für Forschung und Internationales
- Geschäftsbereich der Vizerektorin für Finanzmanagement, Recht und Digitalisierung
- Geschäftsbereich der Vizerektorin für Studium und Lehre

GESCHÄFTSBEREICH DES REKTORATES

Folgende Angelegenheiten sind von allen Mitgliedern des Rektorates gemeinsam wahrzunehmen und bedürfen der Beschlussfassung des Rektorates:

1. Alle Agenden, die nicht ausdrücklich einem Mitglied des Rektorates oder anderem Universitätsorgan zugewiesen sind
2. Übergeordnete Strategie der Medizinischen Universität Graz
3. Zielvereinbarung mit dem Universitätsrat
4. Zusammenarbeitsvereinbarung mit dem Krankenanstaltenträger
5. Geschäftsfeldentwicklung
6. Entscheidungen über die strategische Entwicklung des Lehr- und Studienangebots inkl. Universitätslehrgängen
7. Erstellung des Budgetvoranschlages zur Vorlage an den Universitätsrat und Budgetzuteilung
8. Übermittlung des Budgetvoranschlages an den Senat zur Information
9. Beschlussfassung über den Rechnungsabschluss und die Wissensbilanz
10. Strategische Vorgaben für das Qualitätsmanagement
11. Interne Revision
12. Einhebung der Studienbeiträge in der gesetzlich festgelegten Höhe
13. Entscheidungen über Anträge auf Erlass der Studiengebühren

14. Zurückverweisung von Entscheidungen anderer Organe mit Ausnahme der Beschlüsse des Universitätsrates, wenn diese im Widerspruch zu Gesetzen, Verordnungen oder der Satzung stehen
15. Abschluss von Betriebsvereinbarungen aufgrund von Vorschlägen der jeweils fachlich zuständigen Rektoratsmitglieder
16. Ausschreibungen von Planstellen für Universitätsprofessorinnen und -professoren sowie Festlegung von Richtlinien für das Berufungsverfahren
17. Leistungsorientierte Mittelvergabe
18. Programm MED CAMPUS (übergeordnete uniratspflichtige Zuständigkeit)
19. Digitalisierungsstrategie

sowie folgende Angelegenheiten gemäß § 22 UG idgF:

20. Erstellung eines Entwurfs der Satzung sowie von Entwürfen von Satzungsänderungen zur Vorlage an den Senat
21. Erstellung eines Entwicklungsplans der Universität zur Vorlage an den Senat und an den Universitätsrat
22. Erstellung eines Organisationsplans der Universität zur Vorlage an den Senat und an den Universitätsrat
23. Erstellung eines Entwurfs der Leistungsvereinbarung zur Vorlage an den Universitätsrat
24. Bestellung und Abberufung der Leiterinnen und Leiter von Organisationseinheiten
25. Abschluss von Zielvereinbarungen mit den Leiterinnen und Leitern der Organisationseinheiten
26. Zuordnung der Universitätsangehörigen (§ 94 Abs. 1 Z 2 bis 6 UG) zu den einzelnen Organisationseinheiten
27. Festlegung der Lehrgangsbeiträge gemäß § 56 Abs. 3 UG
28. Veranlassung von Evaluierungen und der Veröffentlichung von Evaluierungsergebnissen
29. Einrichtung und Auflassung von Studien, Stellungnahme zu den Curricula, Untersagung von Curricula oder deren Änderungen, wenn diese dem Entwicklungsplan widersprechen oder wenn diese nicht bedeckbar sind, oder, wenn ein vom Rektorat in Auftrag gegebenes nach international anerkannten wissenschaftlichen Kriterien erstelltes Gutachten zu dem Schluss kommt, dass der Inhalt des Curriculums in Hinblick auf die wissenschaftliche und künstlerische Berufsvorbildung und die Qualifizierung für berufliche Tätigkeiten, welche die Anwendung wissenschaftlicher und künstlerischer Erkenntnisse und Methoden erfordern, nicht ausreichend ist; bei der Auflassung eines Studiums oder Untersagung eines Curriculums oder dessen Änderung sowie der Beauftragung eines Gutachtens ist nach Möglichkeit das Einvernehmen mit dem Senat herzustellen
30. Einrichtung eines Rechnungs- und Berichtswesens
31. Erlassung von Richtlinien für die Bevollmächtigung von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern der Universität gemäß § 28 Abs. 1 UG

32. Errichtung eines Planungs- und Berichterstattungssystems, das die Erfüllung der Berichterstattungspflichten durch die Universitäten nach den gesetzlichen Vorschriften und den Vorgaben des Bundesministers/der Bundesministerin für Finanzen hinsichtlich der Einrichtung eines Beteiligungs- und Finanzcontrolling gewährleistet
33. Fristsetzung bzw. Ersatzvornahme im Zusammenhang mit der Säumnis von Organen iSd § 47 UG
34. weitere Aufgaben, die aufgrund allfälliger zukünftiger Änderungen des Universitätsgesetzes in den Zuständigkeitsbereich des Rektorates fallen

GESCHÄFTSBEREICH DES REKTORS

Dem Rektor sind folgende Stabsstellen, Organisationseinheiten und folgendes Büro zugeordnet:

- Stabsstelle Büro des Rektors
- Organisationseinheit Human Resources
- Organisationseinheit Facilitymanagement
- Organisationseinheit GENDER:UNIT
- Organisationseinheit Öffentlichkeitsarbeit und Veranstaltungsmanagement
- Stabsstelle Qualitäts- und Wissensmanagement
- Stabsstelle Interne Revision
- Stabsstelle Compliance
- Stabsstelle Campusentwicklung und Immobilienstrategie
- Büro des Arbeitskreises für Gleichbehandlungsfragen (AKGL)

Folgende Angelegenheiten sind vom Rektor eigenverantwortlich wahrzunehmen:

1. Dienst- und Fachaufsicht über das Personal in zugeordneten Stabsstellen und Organisationseinheiten, wobei die Fachaufsicht über das Personal des Büro des AKGL der/dem Vorsitzenden des AKGL zukommt
2. Vorsitzender sowie Sprecher des Rektorats
3. Erstellung eines Vorschlags für die Wahl der Vizerektorinnen und Vizerektoren
4. Ausübung der Funktion des obersten Vorgesetzten des gesamten Universitätspersonals
5. Verhandlung und Abschluss der Leistungsvereinbarungen und der Gestaltungsvereinbarungen mit der Bundesministerin oder dem Bundesminister und unverzügliche Information über das Ergebnis an den Universitätsrat
6. Zielvereinbarung mit dem Universitätsrat
7. Strategische Organisationsentwicklung im wissenschaftlichen und nicht-wissenschaftlichen Bereich
8. Erteilung von Vollmachten gemäß § 28 Abs. 1 UG
9. Erteilung der Lehrbefugnis
10. Ehrungen, sofern sie nicht in der Zuständigkeit anderer universitärer Organe oder Gremien liegen
11. Strategische Personalentwicklung inklusive interner Weiterbildung und betrieblicher Gesundheitsförderung
12. Laufbahn- und Karrieremodelle sowie deren Qualitätssicherung
13. Wissenschaftliche und nichtwissenschaftliche Nachwuchsförderung sowie Qualitätssicherung der Nachwuchsförderung

14. Auswahlsentscheidung aus Besetzungsvorschlägen der Berufungskommissionen für Universitätsprofessorinnen und Universitätsprofessoren und Führen von Berufungsverhandlungen und Berufungen von Universitätsprofessorinnen und -professoren
15. Abschluss von Arbeits- und Werkverträgen
16. Personalstellenplan der Medizinischen Universität Graz
17. Leitung des Amtes der Medizinischen Universität Graz
18. Arbeitnehmerinnen- und Arbeitnehmerschutz, Sicherungseinrichtungen und arbeitsmedizinische Betreuung (soweit diese Agenden in den Verantwortungsbereich der Medizinischen Universität Graz fallen)
19. Inhaltliche Begleitung und Koordination der Aktivitäten betreffend Standortentwicklung (Smart Specialisation, Kooperationen am Standort, Steirische Hochschulkonferenz)
20. Gleichstellung, Frauenförderung und Diversität
21. Agenden bzgl. behinderter und/oder chronisch kranker Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter
22. Öffentlichkeitsarbeit, externe und interne Kommunikation sowie Veranstaltungsmanagement
23. Qualitäts- und Wissensmanagement
24. Bereitstellung der für die Wissensbilanz erforderlichen Daten aus dem Zuständigkeitsbereich des Rektors
25. Compliance
26. Erarbeitung von allfälligen Vorschlägen für Betriebsvereinbarungen
27. Koordination von strategischen Rechtsangelegenheiten
28. Operative Durchführung der Ausschreibung von Stellen
29. Lohn- und Gehaltsverrechnung
30. Vertretung der Medizinischen Universität Graz gegenüber dem Betriebsrat für das wissenschaftliche Universitätspersonal
31. Vertretung der Medizinischen Universität Graz gegenüber dem Betriebsrat für das allgemeine Universitätspersonal
32. Vertretung der Medizinischen Universität Graz in der Österreichischen Universitätenkonferenz
33. Vertretung der Medizinischen Universität Graz gegenüber dem Arbeitskreis für Gleichbehandlungsfragen
34. Vertretung der Medizinischen Universität Graz im Forum Personal der Österreichischen Universitätenkonferenz
35. Vertretung der Medizinischen Universität Graz im Dachverband der Universitäten

Folgende Angelegenheiten sind vom Rektor in Abstimmung mit oder unter Einbeziehung von einem oder mehreren Mitgliedern des Rektorates wahrzunehmen:

36. Vertretung der Medizinischen Universität Graz gegenüber dem Krankenanstaltenträger (in Abstimmung mit dem Vizerektor für Klinische Agenden sowie unter Einbeziehung des jeweils fachzuständigen Mitglieds des Rektorates)
37. Vertretung der Medizinischen Universität Graz gegenüber der Ärztekammer (in Abstimmung mit dem Vizerektor für Klinische Agenden)
38. Organisation der Absolventinnen- und Absolventenbetreuung (in Abstimmung mit der Vizerektorin für Studium und Lehre)
39. Organisation eines internen Weiterbildungsangebots für Forschende (in Abstimmung mit der Vizerektorin für Forschung und Internationales)
40. Organisation eines internen Weiterbildungsangebots für Lehrende (in Abstimmung mit der Vizerektorin für Studium und Lehre)
41. Gewährung von über die Bestimmungen des Kollektivvertrags bzw. des Gehaltsgesetzes hinausgehende Bezahlungen, grundsätzliche besoldungsrechtliche Angelegenheiten von Beamtinnen und Beamten bzw. Vertragsbediensteten mit längerfristigen budgetären Auswirkungen sowie Gewährung von außerordentlichen Geldleistungen an Mitglieder des Universitätspersonal (zB Leistungsprämien, Geldaushilfen, Belohnungen) (in Abstimmung mit der Vizerektorin für Finanzmanagement, Recht und Digitalisierung)
42. Fundraising und Koordination von Fundraising-Aktivitäten (in Abstimmung mit der Vizerektorin für Finanzmanagement, Recht und Digitalisierung)

GESCHÄFTSBEREICH DES VIZEREKTORS FÜR KLINISCHE AGENDEN

Dem Vizerektor für Klinische Agenden ist folgende Stabsstelle zugeordnet:

- Stabsstelle Büro des Vizerektors für Klinische Agenden

Folgende Angelegenheiten sind vom Vizerektor für Klinische Agenden eigenverantwortlich wahrzunehmen:

1. Dienst- und Fachaufsicht über das Personal der zugeordneten Stabsstelle
2. Personal- und Investitionsentscheidungen für die dem Vizerektor zugeordnete Stabsstelle
3. Vertretung der universitären Interessen in der Planung und Umsetzung des Projekts LKH 2020/2030 unter besonderer Berücksichtigung der Infrastruktur für Forschungs- und Lehrtätigkeiten am LKH-Universitätsklinikum
4. Umsetzung der formulierten Zielsetzungen in der Zusammenarbeitsvereinbarung sowie der gültigen Zusatzvereinbarungen mit dem Krankenanstaltenträger
5. Bereitstellung der für die Wissensbilanz erforderlichen Daten aus dem Zuständigkeitsbereich des Vizerektors
6. Erarbeitung von allfälligen Vorschlägen für Betriebsvereinbarungen

Folgende Angelegenheiten sind vom Vizerektor für Klinische Agenden in Abstimmung mit oder unter Einbeziehung von einem oder mehreren Mitgliedern des Rektorates wahrzunehmen:

7. Vertretung der Medizinischen Universität Graz gegenüber dem Krankenanstaltenträger und der Ärztekammer (in Abstimmung mit dem Rektor)
8. Vertretung der Medizinischen Universität Graz in der Planung und Umsetzung einer abgestuften Krankenversorgung (in Abstimmung mit dem Rektor)
9. Organisationsentwicklung am LKH-Universitätsklinikum (in Abstimmung mit dem Rektorat)
10. Paktierte Investitionen im LKH-Universitätsklinikum Graz, welche primär die PatientInnenversorgung betreffen (in Abstimmung mit dem Rektorat)
11. Umsetzung der in § 29 Abs. 4 und 5 UG geregelten Angelegenheiten (in Abstimmung mit dem Rektorat)
12. Weiterentwicklung der Zusammenarbeitsvereinbarung (in Abstimmung mit dem Rektorat)

GESCHÄFTSBEREICH DER VIZEREKTORIN FÜR FORSCHUNG UND INTERNATIONALES

Der Vizerektorin für Forschung und Internationales sind folgende Stabsstelle und Organisationseinheiten zugeordnet:

- Stabsstelle Büro der Vizerektorin für Forschung und Internationales
- Organisationseinheit für Forschungsinfrastruktur
- Organisationseinheit für Forschungsmanagement

Folgende Angelegenheiten sind von der Vizerektorin für Forschung und Internationales eigenverantwortlich wahrzunehmen:

1. Delegation von Geschäftsführungsagenden an Leiterinnen und Leiter von der Vizerektorin zugeordneten Organisationseinheiten
2. Dienst- und Fachaufsicht über das Personal in zugeordneten Stabsstellen und Organisationseinheiten
3. Personal- und Investitionsentscheidungen für die der Vizerektorin zugeordneten Stabsstelle und Organisationseinheiten mit Ausnahme von Leiterinnen und Leitern von Organisationseinheiten, Abteilungen und Stabsstellen
4. Koordination der Strategischen Forschungsinfrastrukturentwicklung und Investitionsentscheidungen im wissenschaftlichen Bereich
5. Vorschläge für die strategische Planung in der Forschung, inkl. Entwicklung von Stärkefeldern
6. Forschungsmanagement inkl. -dokumentation und -evaluierung
7. Nationale und internationale Kooperationen in der Forschung sowie Sicherstellung von Evaluierung der Forschungsk Kooperationen
8. Verwertung von Forschungsergebnissen inkl. Patente, Erfindungen und Lizenzen
9. Qualitätssicherung in der Forschung inkl. Angelegenheiten der Good Scientific Practice und der Ethik
10. Bereitstellung der für die Wissensbilanz erforderlichen Daten aus dem Zuständigkeitsbereich der Vizerektorin
11. Erarbeitung von allfälligen Vorschlägen für Betriebsvereinbarungen
12. Vertretung der Medizinischen Universität Graz im Forum Forschung der Österreichischen Universitätenkonferenz
13. Vertretung der Medizinischen Universität Graz im Forum Internationales der Österreichischen Universitätenkonferenz (insbesondere für den Bereich Forschung)
14. Vertretung der Medizinischen Universität Graz in Angelegenheiten der Forschung

Folgende Angelegenheiten sind von der Vizerektorin für Forschung und Internationales in Abstimmung mit oder unter Einbeziehung von einem oder mehreren Mitgliedern des Rektorates wahrzunehmen:

15. Personalentscheidungen betreffend Leiterinnen und Leitern von Organisationseinheiten, Abteilungen und Stabsstellen, die der Vizerektorin zugeordnet sind (in Abstimmung mit dem Rektorat)
16. Klinische Studien (unter Einbeziehung des Rektors und des Vizerektors für Klinische Agenden bzw. der Vizerektorin für Finanzmanagement, Recht und Digitalisierung)
17. Paktierte Investitionen im LKH-Univ. Klinikum Graz, welche die Forschung betreffen - „Schwerpunktsetzung Med Uni“ (Grundsatzentscheidungen in Abstimmung mit dem Rektorat)
18. Vertretung der Medizinischen Universität Graz gegenüber dem Krankenanstaltenträger in Forschungsangelegenheiten (in Abstimmung mit dem Rektor)
19. Entwicklung von PhD-Programmen (in Abstimmung mit der Vizerektorin für Studium und Lehre)
20. Nationale und internationale Kooperationen in der Lehre sowie internationale Mobilität von Wissenschaftlern und Wissenschaftlerinnen und Studierenden (in Abstimmung mit der Vizerektorin für Studium und Lehre)

GESCHÄFTSBEREICH DER VIZEREKTORIN FÜR FINANZMANAGEMENT, RECHT UND DIGITALISIERUNG

Der Vizerektorin für Finanzmanagement, Recht und Digitalisierung sind folgende Stabsstelle und Organisationseinheiten zugeordnet:

- Stabsstelle Büro der Vizerektorin für Finanzmanagement, Recht und Digitalisierung
- Stabsstelle SAP
- Organisationseinheit Finanzen
- Organisationseinheit Recht und Risikomanagement
- Organisationseinheit Informationstechnologie und Digitalisierung
- Organisationseinheit Einkauf und Beschaffung

Folgende Angelegenheiten sind von der Vizerektorin für Finanzmanagement, Recht und Digitalisierung eigenverantwortlich wahrzunehmen:

1. Delegation von Geschäftsführungssachen an Leiterinnen und Leiter von den der Vizerektorin zugeordneten Organisationseinheiten
2. Dienst- und Fachaufsicht über das Personal in zugeordneten Stabsstellen und Organisationseinheiten
3. Personal- und Investitionsentscheidungen für die der Vizerektorin zugeordnete Stabsstelle und Organisationseinheiten mit Ausnahme von Leiterinnen und Leitern von Organisationseinheiten, Abteilungen und Stabsstellen
4. Finanzmanagement inkl. Budgetierung, Liquiditätsplanung und Erstellung des Rechnungsabschlusses
5. Controlling und Berichtswesen in finanziellen und rechtlichen Angelegenheiten
6. Finanzkommunikation
7. Beteiligungscontrolling
8. Versicherungswesen
9. Rechts- und Vertragsmanagement
10. Risikomanagement
11. Internes Kontrollsystem (IKS)
12. Datenschutz
13. Informationstechnologie und Digitalisierung
14. Beschaffungsmanagement (sofern nicht innerhalb der Organisationseinheit Facilitymanagement)
15. Kosten- und Leistungsrechnung
16. Bereitstellung der für die Wissensbilanz erforderlichen Daten aus dem Zuständigkeitsbereich der Vizerektorin

17. Erarbeitung von allfälligen Vorschlägen für Betriebsvereinbarungen
18. Vertretung der Medizinischen Universität Graz im Forum Budget der Österreichischen Universitätskonferenz

Folgende Angelegenheiten sind von der Vizerektorin für Finanzmanagement, Recht und Digitalisierung in Abstimmung mit oder unter Einbeziehung von einem oder mehreren Mitgliedern des Rektorates wahrzunehmen:

19. Personalentscheidungen betreffend Leiterinnen und Leitern von Organisationseinheiten, Abteilungen und Stabsstellen, die der Vizerektorin zugeordnet sind (in Abstimmung mit dem Rektorat)
20. Vertretung der Medizinischen Universität gegenüber dem Krankenanstaltenträger (in Abstimmung mit dem Rektorat)
21. Vertretung der Medizinischen Universität Graz in kaufmännischen, wirtschaftlichen und rechtlichen Angelegenheiten (in Abstimmung mit dem jeweils fachlich zuständigen Mitglied des Rektorats)

GESCHÄFTSBEREICH DER VIZEREKTORIN FÜR STUDIUM UND LEHRE

Der Vizerektorin für Studium und Lehre sind folgende Stabsstellen und Organisationseinheiten zugeordnet:

- Stabsstelle Büro der Vizerektorin für Studium und Lehre
- Organisationseinheit für Studienmanagement
- Organisationseinheit Universitätsbibliothek
- Stabsstelle Lehre mit Medien
- Stabsstelle Studienleistungen und Abschlüsse
- Stabsstelle Clinical Skills Center

Folgende Angelegenheiten sind von der Vizerektorin für Studium und Lehre eigenverantwortlich wahrzunehmen:

1. Delegation von Geschäftsführungsaufgaben an Leiterinnen und Leiter von der der Vizerektorin zugeordneten Organisationseinheiten
2. Dienst- und Fachaufsicht über das Personal in zugeordneten Stabsstellen und Organisationseinheiten
3. Personal- und Investitionsentscheidungen für die der Vizerektorin zugeordneten Stabsstellen und Organisationseinheiten mit Ausnahme von Leiterinnen und Leitern von Organisationseinheiten, Abteilungen und Stabsstellen
4. Zulassung der Studierenden (inklusive Studienberechtigungsprüfung)
5. Bedarfsplanung für die Lehre
6. Entscheidung über die Erteilung von Lehraufträgen
7. Koordination des Lehr- und Prüfungswesens inkl. Lehrkrankenhäuser und -praxen
8. Kommunikation mit den verschiedenen Studienkommissionen
9. Kommunikation und Optimierung der Rahmenbedingungen für Lehrenden und Studierenden
10. Durchführung von Maßnahmen zur Qualitätssicherung und Evaluierung in der Lehre
11. Umsetzung von Maßnahmen zur Qualitätsverbesserung der Lehre und Studienzeiterkürzung
12. Implementierung bereit gestellter Lehrunterlagen, Stundenpläne und weiterer relevanter Unterlagen in die an der Med Uni vorgesehenen elektronischen Medien
13. Bereitstellung der für die Wissensbilanz erforderlichen Daten aus dem Zuständigkeitsbereich der Vizerektorin
14. Vorbereitung von Investitionsentscheidungen für die Lehre und die Bibliothek
15. Organisation von Universitätslehrgängen und weiterer postgradualer Aus- und Weiterbildungsangebote

16. Bestellung von Leiterinnen und Leitern von Universitätslehrgängen
17. Erarbeitung von Vorschlägen für die strategische Entwicklung des Lehr- und Studienangebots inkl. Universitätslehrgängen
18. Strategische Planung der Absolventinnen- und Absolventenbetreuung
19. Erarbeitung von allfälligen Vorschlägen für Betriebsvereinbarungen
20. Organisation eines internen Weiterbildungsangebots für Lehrende
21. Vertretung der Medizinischen Universität Graz in den Angelegenheiten von Studium und Lehre
22. Vertretung der Medizinischen Universität Graz im Forum Lehre der Österreichischen Universitätenkonferenz
23. Vertretung der Medizinischen Universität Graz im Forum Internationales der Österreichischen Universitätenkonferenz (insbesondere für den Bereich Studium und Lehre)

Folgende Angelegenheiten sind von der Vizerektorin für Studium und Lehre in Abstimmung mit oder unter Einbeziehung von einem oder mehreren Mitgliedern des Rektorates wahrzunehmen:

24. Personalentscheidungen betreffend externe Lehrende (in Abstimmung mit dem Rektor)
25. Personalentscheidungen betreffend Leiterinnen und Leitern von Organisationseinheiten, Abteilungen und Stabsstellen, die der Vizerektorin zugeordnet sind (in Abstimmung mit dem Rektorat)
26. Vertretung der Medizinischen Universität gegenüber dem Krankenanstaltenträger in Angelegenheiten betreffend Studium und Lehre (in Abstimmung mit dem Rektor)
27. Studierenden- und Lehrendenmobilität sowie Maßnahmen zur Verbesserung der Internationalisierung der Lehre (in Abstimmung mit der Vizerektorin für Forschung und Internationales)

180. Entwicklungsplan 2022-2027 - Änderung

Der Rektor, Univ.-Prof. Dr. Hellmut SAMONIGG, gibt nach Zustimmung des Senates vom 15.3.2023 und nach Genehmigung des Universitätsrates vom 16.5.2023 die Änderungen des Entwicklungsplanes 2022-2027, betreffend den Anhang - Widmung von Professor*innenstellen - bekannt:



ENTWICKLUNGS- PLAN 2022-2027

der Medizinischen
Universität Graz



Inhaltsverzeichnis

I. STRATEGISCHE GESAMTZIELE UND POSITIONIERUNG ZU HOCHSCHULPOLITISCHEN SCHWERPUNKTEN	5
II. PERSONAL / HUMAN RESOURCES	16
II.A PERSONALSTRATEGIE UND -PLANUNG	16
II.B PERSONALENTWICKLUNG UND NACHWUCHSFÖRDERUNG.....	20
II.C BERUFUNGSVERFAHREN	26
III. FORSCHUNG	28
IV. LEHRE	40
V. GESELLSCHAFTLICHE ZIELSETZUNGEN	50
VI. INTERNATIONALITÄT UND MOBILITÄT SOWIE KOOPERATIONEN UND VERNETZUNG.....	58
VI. REAL ESTATE MANAGEMENT	67
VII. KLINISCHER BEREICH	74
ANHANG.....	80
WIDMUNG VON PROFESSOR*INNENSTELLEN.....	80
ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS.....	87

Präambel

Gemäß dem gesetzlichen Auftrag im Sinne der §§ 1 - 3 Universitätsgesetz 2002 idgF (UG) ist die Medizinische Universität Graz (Med Uni Graz) dazu berufen „der wissenschaftlichen Forschung und Lehre zu dienen und hierdurch auch verantwortlich zur Lösung der Probleme des Menschen sowie zur gedeihlichen Entwicklung der Gesellschaft beizutragen“.

Das übergeordnete Ziel aller dieser Aktivitäten der Med Uni Graz ist das Streben nach *“Patients’ Health & Well-being”*. Sämtliche Kernaufgaben der Med Uni Graz - die der klinischen, translationalen sowie Grundlagenforschung, der studentischen Lehre sowie postgradualen Ausbildung und der Patient*innenbetreuung - folgen diesem übergeordneten Ziel.

Das Streben nach *“Patients’ Health & Well-being”* findet durch alle an der Med Uni Graz tätigen Menschen Verwirklichung: durch Ärzte*Ärztinnen, Forschende, Lehrende, Studierende und alle weiteren Mitarbeiter*innen. Sie verstehen sich als *“Pioneering Minds”*. Daraus leitet sich das neue Profil der Med Uni Graz ab:

“Pioneering Minds - Caring for Patients’ Health & Well-being”

Der Entwicklungsplan der Med Uni Graz 2022 - 2027 umfasst zwei Leistungsvereinbarungsperioden. Hierbei wird für die Leistungsvereinbarungsperiode 2022 - 2024 eine weitestgehend konkrete Planung durchgeführt, während die darauffolgende Periode grundsätzliche Zielsetzungen ohne besondere Detailtiefe beinhaltet.

Der vorliegende Entwicklungsplan berücksichtigt die Vorhaben sowie den Umsetzungsstatus des vorangegangenen Entwicklungsplans und basiert darüberhinausgehend auf den aktuellen sowie den absehbaren Rahmenbedingungen.

Die in den Jahren 2016/17 bottom-up entwickelten und definierten Zielsetzungen mit dem Zeithorizont bis 2024 („Strategieupdate 2024“) beinhalten klar definierte Maßnahmen und stellen weiterhin das operative Rückgrat der strategischen Weiterentwicklung der Med Uni Graz dar. Die aktuellen Ergebnisse des Profildbildungsprozesses 2020 ergänzen das „Strategieupdate 2024“ nunmehr durch die Identifikation von Alleinstellungsmerkmalen und Zukunftspotentialen, die es ermöglichen werden, dem gesellschaftlichen Auftrag noch besser gerecht zu werden. Mit dieser Profilstärkung soll eine bessere Wahrnehmung der Med Uni Graz nach außen ermöglicht und eine stärkere Identität nach innen gestiftet werden.

Unbeschadet der zu verzeichnenden Fortschritte der Med Uni Graz im Laufe der letzten Jahre in allen drei Kernbereichen - Forschung, Lehre sowie im Rahmen der Patient*innenbetreuung - besteht das klare Commitment der Med Uni Graz zur beständigen Optimierung.

Im Bereich der Forschung konnten die Publikationsleistungen gesteigert und auch das Gesamtvolumen an Drittmitteln angehoben werden. Insgesamt und insbesondere hinsichtlich der Einwerbung kompetitiver Drittmittel gilt es, Potentiale besser zu nützen. Eine Öffnung in Richtung Open Science und eine verstärkte Wirkungsorientierung der eigenen Forschung werden maßgebliche Aspekte der kommenden Jahre darstellen.

Wiederkehrend werden alle Curricula überarbeitet und an die gesetzlichen und gesellschaftlichen Anforderungen angepasst und der wissenschaftlichen Entwicklung Rechnung getragen. Es wurden drei Erweiterungsstudien (Allgemeinmedizin, Digitalisierung, Medizinische Forschung) erfolgreich implementiert, um den Studierenden frühzeitig die ergänzende Möglichkeit zu eröffnen sich noch umfassender und intensiver in diesen adressierten Studieninhalten zu vertiefen.

Vonseiten der Med Uni Graz erfolgt eine immer deutlichere Ausrichtung am Student-Life-Cycle. Dies gilt sowohl für den inhaltlichen Aufbau der Curricula als auch für die organisatorische Umsetzung. Um dies konsequent zu verfolgen, besteht auch das Erfordernis das Aufnahmeverfahren - in Abstimmung mit dem BMBWF und den anderen Medizinischen Universitäten - dahingehend in den Blick zu nehmen und weiterzuentwickeln. Für die Aufgabenerfüllung im klinischen Bereich besteht für die Med Uni Graz eine grundsätzlich tragfähige Kooperationsvereinbarung mit dem Steiermärkischen Krankenanstaltenträger (KAGes), insbesondere ist jedoch die Situation hinsichtlich der für Forschung und Lehre erforderlichen zeitlichen Ressourcen im Sinne des § 29 Abs. 5 UG nach wie vor verbesserungsnotwendig. Des Weiteren muss es das Ziel sein, gemeinsam mit dem Krankenanstaltenträger an einer verbesserten Außenwahrnehmung (aber auch Innenwahrnehmung) des Klinikums als Universitätsklinikum zu arbeiten.

Das neue Profil der Med Uni Graz:

“Pioneering Minds - Caring for Patients’ Health & Well-being”

Graz, im Herbst 2020
Univ.-Prof. Dr. Hellmut Samonigg
Rektor der Medizinischen Universität Graz





I. Strategische Gesamtziele und Positionierung zu hochschulpolitischen Schwerpunkten

Unter Berücksichtigung der Grundzüge des gesamtösterreichischen Universitätsentwicklungsplans (gö UEP), der Entwicklungsziele der Sustainable Development Goals (Agenda 2030 für Nachhaltige Entwicklung) und aufbauend auf den Umsetzungsstatus des gültigen Entwicklungsplans 2020, wurde in den Jahren 2016/17 für den Zeithorizont bis 2024 das „Strategieupdate 2024“ als Weichenstellung für die zukunftsorientierte Weiterentwicklung der Med Uni Graz initiiert; dies im Kontext mit der Steirischen Hochschulkonferenz und Partner*innen in der Gesundheitsversorgung und Pflege.

Es war das Ziel des „Strategieupdate 2024“ unter Einbeziehung aller Kernbereiche der Med Uni Graz und mit Beteiligung der unterschiedlichen Mitarbeiter*innengruppen konkrete Zielsetzungen, hinterlegt mit klar definierten Maßnahmen, zu erarbeiten.

Diese stellen weiterhin das Rückgrat der strategischen Entwicklung der Med Uni Graz dar.

Der nunmehr im Jahr 2020 initiierte Profilbildungsprozess erfolgte mit der ergänzenden Zielsetzung, die Med Uni Graz noch besser als bisher als klar profilierte zukunftsgerichtete Universität in ihren Kernaufgaben der Lehre, Forschung sowie Patient*innenbetreuung und als Innovationstreiber zu positionieren. Mit dieser Profilschärfung wird das Ziel einer klaren Positionierung und verbesserten Wahrnehmung der Med Uni Graz von außen und einer stärkeren Identitätsstiftung nach innen verfolgt.

Basierend auf dem Grundprinzip, dass sämtliche Aktivitäten in Forschung, Lehre, Ausbildung und Patient*innenbetreuung an der Med Uni Graz schlussendlich dem Streben nach *“Patients’ Health & Well-being”* dienen und sich die an unserer Universität tätigen Menschen als „Pioneering Minds“ verstehen, leitet sich das neue Profil der Med Uni Graz ab:

„Pioneering Minds - Caring for Patients’ Health & Well-being“

Die Med Uni Graz versteht sich als eine Organisation, die von drei „Strömen“ durchlaufen wird und diese – obigem Grundprinzip folgend – transformiert und integriert:

1. „Strom“ der *Patienten*innen* (im LKH-Univ. Klinikum Graz):

Kranke Menschen verlassen als genesen und im besten Fall als gesunde Menschen das LKH-Univ. Klinikum.

2. „Strom“ der *Studierenden* und *Mitarbeiter*innen*:

Studierende werden zu reflektierenden, eigenständig denkenden und handelnden Mediziner*innen und Forscher*innen ausgebildet

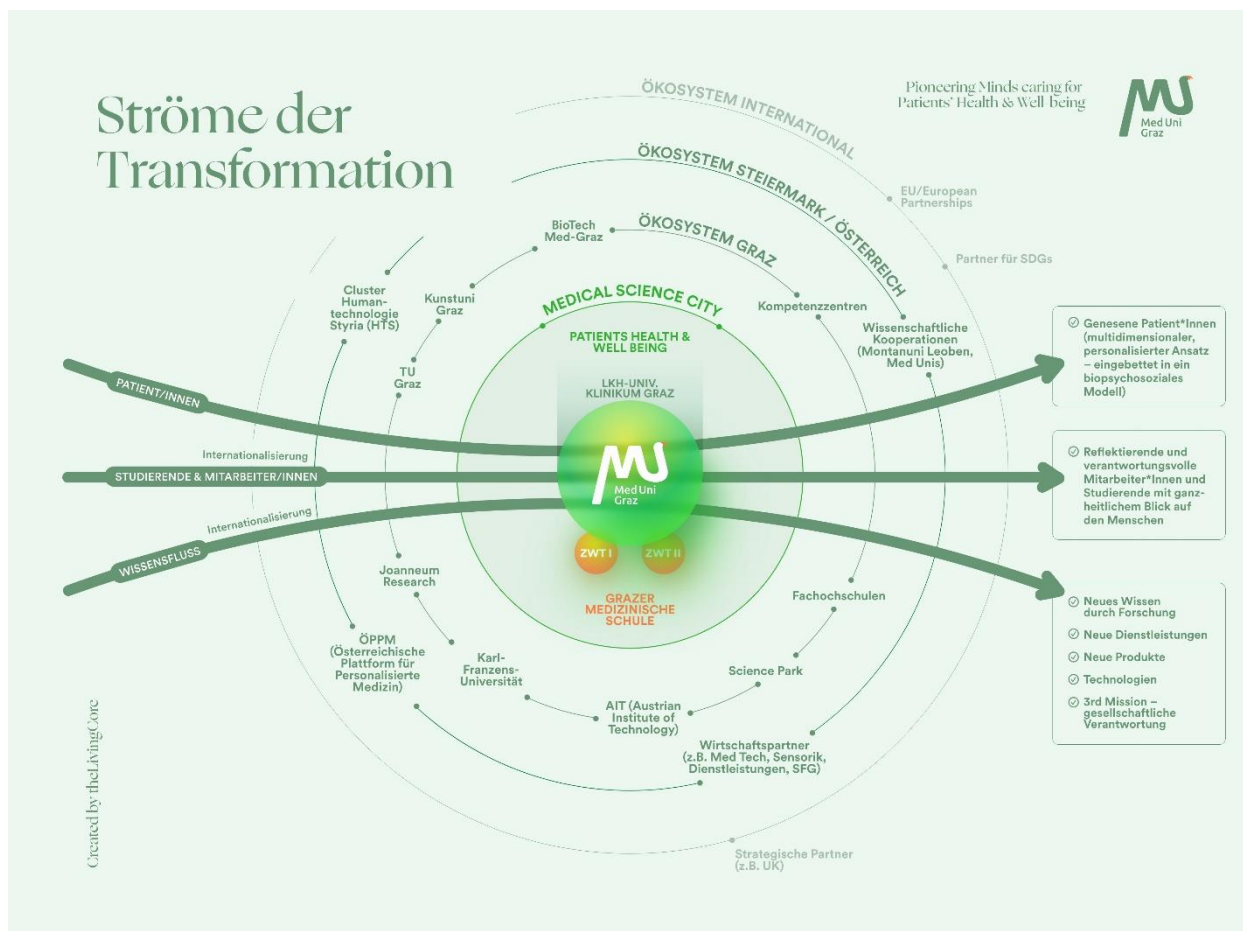
Mitarbeiter*innen werden in ihren Mindsets und Fähigkeiten zu offenen und gestaltenden Mediziner*innen, Forscher*innen, Lehrenden und Ermöglicher*innen weiterentwickelt.

All dies mit einem ganzheitlichen Blick auf den Menschen in seiner somatischen, psychischen und sozialen Dimension (Biopsychosoziales Modell).

3. „Strom“ des Wissens und der Innovation:

Durch Forschung generiertes Wissen wird über die gesamte (Wissens-)Wertschöpfungskette von der Grundlagenforschung und klinischer Forschung hin zur Wirkung für die Gesellschaft transformiert und “veredelt”. Dies inkludiert auch die schlussendliche Verwertung zu kommerziellen Technologien, Produkten und Services etc.

Die Leistung der Med Uni Graz liegt nicht nur in der Transformationsfunktion dieser drei „Ströme“, sondern auch in deren wirksamer *Integration* - eingebettet in eine sich selbst verstärkende Feedback-Schleife. Die Med Uni Graz ist der Brennpunkt, in dem hochqualitative und relevante wissenschaftliche Erkenntnisse, bestmögliche spitzemedizinische Patienten*innenbetreuung, zukunfts-orientierte Ausbildung und Innovation auf höchstem Niveau aufeinandertreffen und in eine fruchtbare Symbiose treten.



Diese Profilbildung hat zum Ziel, richtunggebend für die inhaltliche, strukturelle und kulturelle Wirkung der Med Uni Graz im größeren gesellschaftlichen, wirtschaftlichen und regionalen Kontext zu sein.

Durch das neue Profil wird die Med Uni Graz sowohl nach außen wie auch nach innen (Mitarbeiter*innen, Studierende) durch eine eindeutige und konsistente Positionierung klarer wahrnehmbar sein.

Das vorliegende Profil steckt zu dem den wirkungsorientierten Bezugsrahmen ab, innerhalb welchem eine inhaltliche Fokussierung auf bestimmte Forschungsthemen, in denen Spitzenforschung betrieben wird, erfolgt. Die Forschungsprofilbildungssystematik mit Flagships, Forschungsfeldern und Forschungseinheiten bildet jene Instrumente ab, mit denen Vernetzung und inhaltliche Profilierung zunehmend erreicht werden.

Die Med Uni Graz stützt sich hierbei auf bestehende Potentiale, welche es verstärkt zu nutzen gilt:

- Das Potential einer optimalen Infrastruktur (des MED CAMPUS, des ZWT I & II, des LKH-Universitätsklinikum - und hiermit der „Medical Science City Graz“);
- Das Potential der Einbettung in ein gut funktionierendes Umfeld („Ökosystem“) mit intensiven Kooperationen mit den anderen Grazer Universitäten, Forschungsinstitutionen und Industriepartner*innen sowie der Stadt Graz, der Region Steiermark und darüber hinaus;
- Das Potential des Bewusstseins der Bedeutung des multidimensionalen („ganzheitlichen“) Ansatzes in der Patient*innenbetreuung, studentischen Lehre und Weiterbildung sowie Forschung - um den Humanismus in der Medizin nötigen Raum zu geben und damit einer „Entmenschlichung“ der Medizin entgegen zu wirken;
- Das Potential der herausragenden (Grundlagen- und angewandten) Forschung;
- Das Potential hochengagierter und innovativer Lehrender;
- Das Potential des Pioniergeistes der Mitarbeiter*innen aller Bereiche.

Tragende Säulen des neuen Profils der Medizinischen Universität Graz

Diese neue Ausrichtung basiert auf folgenden Säulen, die in ihrer Kombination das Alleinstellungsmerkmal der Medizinischen Universität Graz ausmachen:

Patients' Health & Well-being

Patients' health wird breit “from bench (to bedside) to community” verstanden. Es beinhaltet alle Aspekte von “Health (Care)” und Well-being von der Prophylaxe, über die Vorhersage, die Diagnose bis zur Behandlung/Heilung einer Krankheit bzw. Begleitung bei unheilbaren Krankheiten in einem humanistischen (bio-psycho-sozialen), menschenzentrierten und personalisierten Kontext (vgl. precision health Ansatz).

Der empathische Umgang mit dem Menschen in seiner somatischen, psychischen und sozialen Dimension, mit seiner heilbaren bzw. zu lindernden Krankheit sowie die Erhaltung seiner Gesundheit, stehen im Fokus der Med Uni Graz.

“Patients’ Health & Well-being” sind der Zweck (purpose), auf den alle Aktivitäten in Patienten*innen-Betreuung, Forschung, Lehre, Verwaltung und Verwertung ausgerichtet sind.

Interdisziplinärer multidimensionaler Ansatz in Patienten*innenbetreuung, Studentischer und postpromotioneller Ausbildung, Wissenschaft und Anwendung

Dieser multidimensionale (“ganzheitliche“) Ansatz durchdringt alle Bereiche und Aktivitäten der Med Uni Graz und realisiert sich in der Patient*innenbetreuung ebenso wie in der Ausrichtung von Lehre, Aus- und Weiterbildung und Forschung.

Diesem Ansatz zu folgen bedeutet für die Med Uni Graz ein wissenschaftliches und evidenzbasiertes Verständnis von Patient*innenbetreuung, interdisziplinäre Spitzenmedizin und Wissenschaft auf internationalem Niveau. Dieses geht jedoch über ein rein positivistisches und mechanistisches Bild des Menschen und seiner Versorgung hinaus. Dieser Ansatz ist genuin interdisziplinär angelegt und beruht auf einer konsequenten Verschränkung von Naturwissenschaften, Geisteswissenschaften, Psychologie, Sozialwissenschaften und Technologie.

In diesem Kontext legt die Med Uni Graz ein besonderes Augenmerk auf einen menschenzentrierten/-würdigen und ethischen Einsatz von neuen Technologien und Digitalisierung im medizinischen Bereich (Artificial Intelligence, Machine Learning, Robotik, Bio-Technologien etc.) etwa im Sinne eines “digitalen Humanismus“. Die Med Uni Graz entwickelt hierdurch mit verstärkten Kooperationen mit regionalen und internationalen Universitäten, Forschungseinrichtungen und Industriepartner*innen ihr Alleinstellungsmerkmal.

Pioneering Minds

Pioniergeist zeichnet sich in erster Linie durch *Mut* in den unterschiedlichen Wirkungsbereichen der Med Uni Graz aus. Mut, das Risiko einzugehen, mit einer optimistischen, non-konformistischen und unternehmerischen Haltung neue Wege zu gehen und dennoch das, was gut und erfolgreich ist, zu bewahren und zu stärken.

An der Med Uni Graz sind „Pioniere“ unterwegs, deren oberstes Ziel die bestmögliche Versorgung und Exzellenz in *Patients’ Health & Well-being* ist; über die Patient*innenbetreuung hinaus steht die exzellente Ausbildung und Forschung bzw. Innovation, die über eine Wirkorientierung jeden Handelns bis hin zur Anwendung und kommerziellen Verwertung reicht, im Vordergrund des Handelns der Med Uni Graz.

Das konsequente Verfolgen und Realisieren des multidimensionalen („ganzheitlichen“) Ansatzes ist ein Beispiel und Ausdruck dieses Pioniergeistes: einerseits widersetzt er sich der weit verbreiteten und ausschließlichen Mechanisierung, Quantifizierung und Algorithmisierung in der Medizin; andererseits versucht er, diese in ganzheitlichen Ansätzen,

Methoden, Konzepten, Innovationen und Anwendungen konsequent zu integrieren und dadurch neue Konzepte und Herangehensweisen zu entwickeln.

Ebenso findet der Pioniergeist etwa im Bereich der studentischen Lehre sowie Aus- und Weiterbildung seinen Niederschlag: alternative Lehr- und Lernformate für „Pioneering Minds“, innovative curriculare Architekturen, digitale (Service-)Angebote, etc. sollen die Med Uni Graz für potentielle Medizinstudent*innen zu einem äußerst attraktiven Standort machen.

Nachhaltige gesellschaftliche und wirtschaftliche Wirkung erzeugen durch Anwendung und Verwertung exzellenter Forschung

Die Med Uni Graz bekennt sich nachhaltig zu exzellenter und international kompetitiver *klinisch-angewandter Forschung* sowie *Grundlagenforschung* (“bold and professional research”) und deren konsequente Integration.

Darüber hinaus verfolgt die Med Uni Graz eine Wirkungsorientierung von Grundlagenwissen, Open Innovation bis hin zur Anwendung und Kommerzialisierung, eingebettet in ein zu entwickelndes unternehmerische Mindset der beteiligten Akteur*innen. Die Med Uni Graz verfolgt hiermit das Ziel, dass das wissenschaftlich generierte Wissen möglichst häufig nicht nur im wissenschaftlichen Bereich verbleibt, sondern in Form von konkreten Anwendungen, neuen Technologien, Produkten, (medizinischen oder digitalen) Dienstleistungen, Spin-offs, etc. seiner (kommerziellen bzw. gesellschaftlichen) Verwertung zugeführt wird. Damit übernimmt die Med Uni Graz ihre gesellschaftliche Verantwortung (“third mission”), sie erzielt über die Wissenschaft hinausgehende *Wirkung in Gesellschaft und Wirtschaft*, und sichert dadurch auch einen Teil ihrer Finanzierung (z.B. für weiterführende Forschung und Entwicklung) ab.

Dies erreicht die Med Uni Graz durch den Aufbau einer Innovations-Infrastruktur von kritischer Größe in Form des “*Med-Uni Graz Innovation Hubs*”. Dieser gliedert sich in die bereits an der Medizinischen Universität Graz bzw. in der Medical Science City vorhandene (Innovations-)Infrastruktur (z.B. ZWT I & II) ein, entwickelt diese weiter und wird zum zentralen Innovationstreiber für die gesamte Universität.

Dies erfolgt mit dem Ziel, gemeinsam mit Kooperationspartner*innen die Med Uni Graz zu einer Innovationstreiberin für die gesamte Region zu etablieren. Die Med Uni Graz ist Teil eines größeren Ganzen und kann zu einem zentralen Ausgangspunkt und Motor für einen “Medical Science Cluster” in der Region Steiermark und darüber hinaus werden.

Grazer Medizinische Schule

Vision dieses Profilbildungs- und Veränderungsprozesses ist schlussendlich die Etablierung einer “*Grazer Medizinischen Schule*”. Den Grundprinzipien und Säulen dieses Profils folgend geht sie über medizinische Spitzenleistungen, sowie interdisziplinäre Ausbildung und Forschung hinaus und stellt menschenzentrierte multidimensionale („ganzheitliche“) Patient*innenbetreuung in unmittelbarer und mittelbarer Wirkung in die Gesellschaft für

Graz, die Region Steiermark und darüber hinaus auf europäischer Ebene in den Mittelpunkt ihres Handelns.

All die für den Zeithorizont bis 2024 im „Strategieupdate 2024“ entwickelten strategischen Zielsetzungen besitzen weiterhin ihre Gültigkeit, dies jedoch unter Zugrundelegung der im Profilbildungsprozess festgelegten tragenden Säulen, welche die Ausrichtung und Umsetzung aller Ziele leiten und so zu einem großen Ganzen integrieren.

Im Folgenden werden die strategischen Zielrichtungen des nach wie vor aktuellen „Strategieupdate 2024“ angeführt:

„Gesamt und Organisation“

Strategische Ziele:

- **Raum für Open Innovation schaffen und 3rd Mission Aufgaben verstärkt wahrnehmen unter der besonderen Berücksichtigung der Sustainable Development Goals (SDG´s)**
Ziel ist es, verstärkt Verantwortung für wissenschaftliche, gesellschaftliche und wirtschaftliche Entwicklungen zu übernehmen (3rd mission) und durch die Einführung von neuen Innovationszugängen (Stichwort Open Innovation) Raum für mehr Partizipation und Mitsprache zu schaffen.

- **Corporate Identity und Branding stärken**

*Ziel ist es, dass die Universität klare Stärkefelder entsprechend den Ergebnissen aus dem Profilbildungsprozess etabliert, sich nach innen und außen an diesem orientiert und sicher stellt, dass sich die Mitarbeiter*innen, mit dem Profil identifizieren können. Dieses Profil der Med Uni Graz wird sowohl nach innen, als nach außen sichtbar.*

- **Nachhaltiger Ausbau der Digitalisierung sowie Serviceorientierung der nicht-wissenschaftlichen Organisationseinheiten im Sinne von Lehre und Forschung erhöhen**

*Ziel ist es, die digitale Transformation in allen Bereichen der Universität im Einklang mit den globalen Entwicklungen voranzutreiben. Die Balance zwischen Wert- und Effizienzsteigerung ist dabei ein wesentliches Kriterium bei der Setzung der Schwerpunkte. Die notwendige Basis für die Transformation ist die weitere smarte Digitalisierung von Prozessen, sowie die Schaffung kollaborativer Arbeits- und Kommunikationsumgebungen und die Arbeitsorganisation. Ein kritischer Erfolgsfaktor ist dabei die aktive Einbindung der Mitarbeiter*innen in die Transformation.*

*Ein weiteres Ziel ist es, verstärkt „moderne“ Dienstleistungsprozesse im Sinne der Effizienzsteigerung und Serviceorientierung zu etablieren. Dies zeichnet sich aus durch verschlankte Prozesse und Arbeitsweisen die wenn möglich und wirtschaftlich sinnvoll, zu digitalisieren sind. Die Service-Orientierung gilt es weiter zu erhöhen und diese Leistungen für alle Mitarbeiter*innen und Studierenden sichtbar zu machen*

Dafür ist die Einführung und Etablierung von effektiven Steuerungsinstrumenten notwendig. Die angestrebten qualitativen und quantitativen Ziele sind in regelmäßigen Abständen auf ihre Gültigkeit und auf ihre Erreichung zu prüfen und zur besseren

Orientierung national und international zu vergleichen. Entsprechend der gewonnenen Erkenntnisse werden Maßnahmen definiert. Dies soll neben der Steuerung ermöglichen, Chancen rechtzeitig zu erkennen und zu nutzen.

- **Interaktion mit dem Krankenanstaltenträger (KAGes) optimieren**

Ziel ist es, die Kooperation mit der KAGes nachhaltig zu stärken und zu verbessern, um Ressourcen effizienter und effektiver zu nutzen, Commitment für gemeinsame Initiativen und gegenseitige Wertschätzung zu steigern.

- **Intensivierung der Kooperationen mit Industriepartnern, Förderung von Entrepreneurship und Gründung von spin-offs sowie nachhaltige Finanzierungsquellen sichern**

*Ziel ist es, bestehende (Forschungs-)Kooperationen und Finanzierungsquellen zu sichern sowie weitere zu erschließen. Mitarbeiter*innen werden aktiv animiert und unterstützt, ihre Ideen einer wirtschaftlichen und rechtlichen Verwertbarkeit zuzuführen und/oder Ausgründungen vorzunehmen. Bestehende Initiativen werden aktiv bei ihrer Weiterentwicklung unterstützt.*

„Lehre“

Strategische Ziele:

- **Profilierung und Qualität der Lehre erhöhen**

*Ziel ist es, die forschungsgeleitete Lehre als zentrale Säule der Med Uni Graz neben Forschung und Patient*innenbetreuung zu profilieren und Exzellenz in diesem Bereich entsprechend wertzuschätzen und zu fördern.*

Ziel ist es, die bestehenden Kooperationen mit anderen Universitäten weiter zu stärken und die Harmonisierung der Lehre in Hinblick auf Durchlässigkeit der angebotenen Studien zu erhöhen.

- **Junge Talente erkennen, fördern und für die Med Uni Graz gewinnen**

*Ziel ist es, Top-Studierende / Absolvent*innen frühzeitig zu erkennen und langfristig an die Med Uni Graz zu binden.*

„Forschung“

Strategische Ziele:

- **Schwerpunkte der Forschung weiterentwickeln und fördern**

Ziel ist die Definition und Auswahl von Schwerpunkten sowie thematische Fokussierung - um im Sinne der Vision mit gebündelten Ressourcen Exzellenz in definierten Themengebieten zu erreichen.

- **Hochqualitative, klinisch relevante Forschung durch Multidisziplinarität ausbauen**

*Ziel ist einerseits den Fokus der Forschung auf klinisch relevante Themen zu legen und andererseits die interdisziplinären Potentiale zwischen klinisch tätigen Forscher*innen und Grundlagenforscher*innen zu heben.*

- **Forschungssupport und Forschungsinfrastruktur stärken**

Um Spitzenleistungen in der Forschung zu erzielen, ist eine adäquate Infrastruktur sowie ein hochqualitativer Forschungssupport unerlässlich.

- **Internationale, nationale und regionale Forschungs Kooperationen ausbauen und Mobilität steigern**

Durch Vernetzung mit anderen Universitäten, außeruniversitären Forschungseinrichtungen und der Industrie werden komplexe Forschungsfragen bearbeitet und Ressourcen gemeinsam genutzt.

„Patient/innenbetreuung“

Strategische Ziele:

- **Mehrwert der universitären Medizin hervorheben**

*Ziel ist es, vorrangig in der breiten Öffentlichkeit und Politik aber auch intern verstärkt auf die Spitzenleistungen der durch die Mitarbeiter*innen der Med Uni Graz betriebenen Medizin aufmerksam zu machen und die Med Uni Graz verstärkt in ihrer Rolle am Landeskrankenhaus-Universitätsklinikum (LKH-Univ. Klinikum) zu positionieren.*

- **Forschungoutput im Rahmen der Patient/innenbetreuung steigern**

*Ziel ist es, den klinischen Zugang zu Patient*innen stärker für die Forschung zu nutzen, von der Diagnose zu Therapie, um möglichst vielen Patient*innen Zugang zu den jeweils modernsten medizinischen Methoden zu eröffnen (Biobank, klinische Informationen, Studienpatient/innen).*

„Personal“

Strategische Ziele:

- **Strategische Personalplanung/-entwicklung ausbauen**

Ziel ist es, den Auf- und Ausbau einer strategischen Personalplanung voranzutreiben, aufbauend auf ein übergeordnetes Personalbedarfskonzept, dh. die klare Festlegung, welche Qualifikationen in welchem Umfang an welchem Ort und Zeitpunkt benötigt werden.

Diese Anforderungen gilt es nicht nur zu definieren, sondern deren Realisierung auch finanziell sicherzustellen und bestmöglich durch z.B. Karriereplanung und Nachwuchsförderung zu unterstützen.

■ **Arbeitgeberattraktivität erhöhen**

*Ziel ist es, die Med Uni Graz als attraktive Arbeitgeberin für die unterschiedlichen Berufsgruppen über alle Karrierephasen noch besser als bisher zu positionieren, um Top-Mitarbeiter*innen zu gewinnen sowie bestehende hochqualifizierte und motivierte Mitarbeiter*innen langfristig an die Organisation binden zu können.*

■ **Führungskultur weiterentwickeln**

Ziel ist es, ein gemeinsames, akademisches Führungsverständnis zu entwickeln und dieses in allen Bereichen der Universität zu etablieren. Respektvoller Umgang miteinander, Leistungsorientierung und offene Kommunikation sind die Basis, um die Vision "Gemeinsam auf dem Weg - Exzellenz im Fokus" bestmöglich zu unterstützen.

Bezugnehmend auf die System- und Umsetzungsziele des gesamtösterreichischen Universitätsentwicklungsplans (GUEP) wurden diese wie folgt im Entwicklungsplan der Med Uni Graz abgebildet:

System- und Umsetzungsziele des GUEP:	System- und Umsetzungsziele werden in folgenden Kapiteln des Entwicklungsplans 2022-2027 berücksichtigt:
Systemziel 1: Weiterentwicklung und Stärkung des Hochschulsystems	
Schärfung der Forschungsprofile der Universitäten und Stärkung der Vernetzung von Forschungsaktivitäten	<ul style="list-style-type: none"> – Forschung: Vision 1 bis 5 – Gesellschaftl. Zielsetzungen: HZ 2 – Internationalität und Mobilität sowie Kooperationen und Vernetzung: HZ 4 und HZ 5
Systemziel 2: Stärkung der universitären Forschung	
Die Universitäten bleiben Hauptträgerinnen der Grundlagenforschung in Österreich	Forschung: Vision 2, Vision 3
Förderung der Schaffung von Freiräumen für neue, innovative und unkonventionelle Forschung an den Universitäten	Gesellschaftl. Zielsetzungen: HZ 2
Gewährleistung kooperations- und wettbewerbsfähiger Forschungsinfrastrukturen als Grundlage für exzellente Forschung im Hochschulraum	Forschung: Vision 5
Weiterentwicklung kompetitiver und projektbezogener Komponenten der Forschungsfinanzierung	Forschung: Vision 1
Systemziel 3: Verbesserung der Qualität und Effizienz der universitären Lehre	
Weiterentwicklung der Qualität in der universitären Lehre	Lehre HZ 1
Weitere Optimierung der Leistungskennzahlen der Lehre	Lehre HZ 2
Systemziel 4: Förderung des wissenschaftlichen und künstlerischen Nachwuchses	
Attraktive Karrierekonzepte für den wissenschaftlichen Nachwuchs	Personalentwicklung und Nachwuchsförderung: HZ 1, HZ 2
Fortgesetzte qualitative Weiterentwicklung der Dokoratsausbildung	Lehre HZ 3

Systemziel 5: Ausbau des Wissens- und Innovationstransfers sowie der Standortvorteile	
Förderung von Open Access, Open Data und Open Science	<ul style="list-style-type: none"> – Forschung: Visionen 3, 4, 5, 6 – Lehre: HZ 2 – Gesellschaftl. Zielsetzungen: HZ 1, HZ 3
Intensivierung des Wissens- und Technologietransfers sowie von Entrepreneurship	Gesellschaftl. Zielsetzungen: HZ 2, HZ 3
Systemziel 6: Steigerung der Internationalisierung und der Mobilität	
Erhöhung qualitätsvoller transnationaler physischer Mobilität sowie Internationalisierung von Studium und Lehre	Lehre HZ 6
Stärkung der Internationalisierung	<ul style="list-style-type: none"> – Forschung: Vision 2 – Internationalität und Mobilität sowie Kooperationen und Vernetzung: HZ 1-4
Systemziel 7: Gesellschaftliche Verantwortung der Universitäten - Dienst an der Gesellschaft: Geschlechtergerechtigkeit, Diversität und soziale Inklusion, Responsible Science, Agenda 2030 und Umsetzung der SDGs, digitale Transformation	
Gleichstellung der Geschlechter	Gesellschaftl. Zielsetzung, HZ 4
Verbesserung der sozialen Inklusion und diversitätsorientierte Gleichstellung	Gesellschaftl. Zielsetzung, HZ 4
Vernetzung und Profilentwicklung der Universitäten im Bereich Responsible Science/Responsible University, partizipative Forschung (Citizen Science) und Wissenschaftskommunikation	<ul style="list-style-type: none"> – Gesellschaftl. Zielsetzungen: HZ 2, HZ 3 – Klinischer Bereich: HZ 1
Bewusstere Integration des Nachhaltigkeitsprinzips in die universitäre Entwicklung und Profilbildung	Ggf. Lehre HZ 3
Aktivere Gestaltung der digitalen Transformation	<ul style="list-style-type: none"> – Strategische Gesamtziele und Positionierung zu hochschulpolitischen Schwerpunkten, Gesamt und Organisation HZ 3 – Personal/HR HZ 2 – Personalentwicklung und Nachwuchsförderung HZ 3, HZ 5 – Forschung, Vision 3, Vision 4, Vision 5 – Lehre HZ 3, HZ 5 – Gesellschaftl. Zielsetzungen HZ 1, HZ 3, HZ 5 – Klinischer Bereich, HZ 3



II. Personal / Human Resources

II.a Personalstrategie und -planung

Die Qualität (und Quantität) der Mitarbeiter*innen sind die entscheidenden Voraussetzungen für das Erbringen von exzellenten Leistungen. Eine stringente, an der Gesamtstrategie ausgerichtete Personalplanung, ein professioneller Rekrutierungs- und Onboardingprozess sowie die kontinuierliche Steigerung der Attraktivität als Arbeitgeberin sind die entscheidenden Hebel, um das zu erreichen.

Hauptziel 1

Personalplanung und Rekrutierung neuer Mitarbeiter*innen fokussiert auf die strategischen Schwerpunktsetzungen in Forschung, Lehre und Universitätsmedizin

Ausgangslage und Potenziale

Im Hinblick auf die anstehenden Pensionierungen von Mitarbeiter*innen der Med Uni Graz in Klinik und Nicht-Klinik in den kommenden fünf bis zehn Jahren, werden strategische Personalplanung und professionelle, zielgerichtete Rekrutierung eine zentrale Rolle für den Erfolg der Med Uni Graz einnehmen.

Zielsetzung ist, den Ausbau der strategischen Personalplanung voranzutreiben, aufbauend auf ein übergeordnetes abgestimmtes Personalbedarfskonzept, d.h. die klare Festlegung, welche Qualifikationen in welchem Umfang an welchem Ort und zu welchem Zeitpunkt benötigt werden.

Diese Anforderungen gilt es nicht nur zu definieren, sondern deren Realisierung auch finanziell sicherzustellen und bestmöglich durch z.B. Karriereplanung und Nachwuchsförderung zu unterstützen.

Umsetzungsstrategie und Maßnahmen

- Gezielte, vorausschauende abgestimmte Personalplanung und -rekrutierung im wissenschaftlichen Bereich mit Fokus auf die Stärkefelder in der Forschung und Lehrerfordernisse der Med Uni Graz. (LV 2022-2024)
 - Im nicht-klinischen Bereich übernehmen in den Forschungszentren Strategiekomitees in Abstimmung mit dem Rektorat die Aufgabe, die Personalplanung und -rekrutierung auf die thematische Profilbildung auszurichten. Hierbei sind die abgestimmte Konzeptionierung und Positionierung von Professuren zentrale Aufgaben.

- Im klinisch-ärztlichen Bereich wird die Personalplanung zudem in enger Abstimmung mit den Organisationseinheits- bzw. Abteilungsleiter*innen und der KAGes unter besonderer Bedachtnahme auf einen in einigen Fächern bereits spürbaren Fachärzt*innenmangel ausgebaut. Eine angestrebte Angleichung der Arbeits-/Rahmenbedingungen zumindest für alle Ärzt*innen in Facharztausbildung erfolgt mit dem Ziel, eine - dem jeweiligen Profil der Auszubildenden entsprechende - weitere berufliche Entwicklung zu unterstützen, insbesondere forschungs- und lehrraffine Persönlichkeiten heranzubilden und für die universitäre Laufbahn zu gewinnen.
- Gezielte, vorausschauende Personalplanung und -rekrutierung des allgemeinen Universitätspersonals der Med Uni Graz. (LV 2022-2024)
- Im Rahmen der verstärkt umgesetzten forschungsgeleiteten Lehre werden Studierenden schon während des Studiums die Grundzüge wissenschaftlichen Arbeitens und Denkens vermittelt. Ebenso werden Ärzt*innen bereits im Rahmen ihrer Ausbildung zur*zum Fachärztin*Facharzt strukturiert an ihre Lehraufgaben herangeführt. Dadurch wird möglichst früh das individuelle Interesse an universitärer Tätigkeit thematisiert und Potenzial herangebildet. (LV 2022-2024)
- Der gezielte Einsatz Sozialer Medien zur Etablierung eines positiven *Employer Brandings* und die gezielte Ansprache jüngerer Zielgruppen als Interessent*innen für eine universitäre Laufbahn werden forciert. (LV 2022-2024)
- Die internationale Plattform EURAXESS wird für alle wissenschaftlichen Ausschreibungen genutzt, um vermehrt potenzielle internationale Bewerber*innen zu erreichen. (LV 2022-2024)
- Gezielte Rekrutierung von *European Research Council* (ERC) Start (und Consolidator) Grantees, deren Forschungsthema die Profilgebung, insbesondere an den Research Centers des vorklinischen Bereiches, optimal unterstützt. (LV 2022-2024, zusätzlicher Ressourcenbedarf)
- Im klinischen Bereich werden die Personal- und Nachfolgeplanung beider Träger*innen aufeinander abgestimmt. (umgesetzt und laufend LV 2022-2024)
- Ein Personalcontrollingsystem, dessen Augenmerk auf strategisch relevanten Steuerungs-Kennzahlen liegt, wurde Anfang 2017 etabliert; durch die strukturierte Verfolgung der Daten werden konkrete Handlungsfelder ersichtlich und diese gezielt behandelt. Hier wird das zur Verfügung stehende technische Unterstützungstool laufend angepasst. (umgesetzt und laufend (LV 2022-2024)

Hauptziel 2

Attraktivität als Arbeitgeberin ausbauen

Ausgangslage und Potenziale

Im ständigen Wettbewerb um die „besten Köpfe“ ist die Med Uni Graz immer mehr gefordert, ein attraktives Arbeitsumfeld in allen Bereichen anzubieten und die Vorteile der universitären Arbeitgeberin auszubauen und darzustellen. Im Wissenschaftsbereich gilt es, die Med Uni Graz als international ausgewiesenen und gut ausgestatteten Standort für thematische Stärkefelder zu positionieren, um verstärkt exzellente, internationale Forscher*innen zu gewinnen. Im klinisch-ärztlichen Bereich ist es für die Med Uni Graz eine ständige Herausforderung, neben der KAGes als Arbeitgeberin zu reüssieren.

Zielsetzung ist, die Med Uni Graz als attraktive Arbeitgeberin für die unterschiedlichen Berufsgruppen über alle Karriere- und Lebensphasen noch besser als bisher zu positionieren, um Top-Mitarbeiter*innen zu gewinnen sowie bestehende qualitativ hochwertige und motivierte Mitarbeiter*innen langfristig an die Organisation binden zu können.

Umsetzungsstrategie und Maßnahmen

Einer der wesentlichsten Vorteile einer universitären Karriere ist es, intellektuelle Freiräume zur Verfügung zu haben, die für Lehr- und Forschungstätigkeiten genutzt werden können. Im klinischen Bereich hat die Umsetzung der gesetzlich vorgesehenen Forschungszeiten für universitäre Fachärzt*innen, unter Zugrundelegung unterschiedlicher Modelle, oberste Priorität.

- Bedarfs- und leistungsorientierte Gestaltung der räumlichen, apparativen und personellen Infrastruktur und Erlangung einer international sichtbaren wissenschaftlichen kritischen Masse durch Fokussierung auf thematische Stärkebereiche werden umgesetzt (siehe auch Kapitel Forschung und Real Estate). Die nachhaltige Sicherstellung der Zeitressourcen für Forschung, Lehre und weitere universitäre Aufgaben im klinischen Bereich erfordert weiterhin besondere Anstrengungen. (LV 2022 - 2024)
- Transparente und attraktive Karriereentwicklungsmöglichkeiten sind insbesondere im wissenschaftlichen Bereich eine wesentliche Voraussetzung, um als Arbeitgeberin attraktiv zu sein; siehe daher Kapitel IIb.
- Angebote für Mitarbeiter*innen wie gesunde, kostengünstige Verpflegungsmöglichkeiten, ein umfassendes Mobilitätskonzept, weitreichende Maßnahmen zur Vereinbarkeit von Beruf und Familie wie Teilzeitmöglichkeiten, Initiativen zur Förderung von Vätern und Unterstützung von individuellen Elternkarenzmodellen, Telearbeit, Kinderbetreuung vor Ort, Unterstützung bei familiären Betreuungsverpflichtungen, Dual Career Angebote sowie ein kostenloses Weiterbildungsangebot werden kontinuierlich ausgebaut, um optimale Rahmenbedingungen für die Mitarbeiter*innen zu schaffen. Aktivitäten im Rahmen des bereits etablierten Betrieblichen Gesundheitsmanagements werden weiter ausgebaut. (LV 2022-2024)

- Eine gut nachvollziehbare, transparente Information und Kommunikation über die Gehaltsschemata soll die Zufriedenheit der Mitarbeiter*innen erhöhen. Zunehmend herausfordernd wird auch die dem internationalen Vergleich standhaltende Ausgestaltung von Gehältern, was insbesondere im Rahmen von Berufungsprozessen deutlich wird. (LV 2022-2024, zusätzlicher Ressourcenbedarf)
- Projektfinanzierte Mitarbeiter*innen erhalten in der Regel mehrmals befristete Verträge. Dies ist jedoch nur für einen gesetzlich geregelten Maximalzeitraum möglich. Naturgemäß empfinden Mitarbeiter*innen diese Situation als belastend und die nachhaltige Bindung hochspezialisierter Expertise wird erschwert. Hier sollen Möglichkeiten für gezielte Verstetigungen von Anstellungsverhältnissen geschaffen werden. Diese Maßnahme korreliert explizit mit den Handlungsempfehlungen zu Systemziel 4 des GUEP. Zur Finanzierung derart verstetigter Projektstellen in der Übergangsphase von Projekten bedarf es zusätzlicher Mittel aus dem Globalbudget. (LV 2022-2024, zusätzlicher Ressourcenbedarf)
- Um die Attraktivität als Arbeitgeberin auch für potenzielle Mitarbeiter*innen mit langjähriger Berufserfahrung zu erhöhen, wäre es wünschenswert, erworbene fachspezifische Vordienstzeiten in höherem Ausmaß als bisher berücksichtigen zu können - dies erfordert zusätzliche hierfür gewidmete Budgetmittel. (LV 2022-2024, zusätzlicher Ressourcenbedarf)
- Die Möglichkeiten und Chancen, die sich aus der zunehmenden Digitalisierung der Arbeitswelt ergeben, werden optimal zum Wohle der Mitarbeiter*innen genutzt. Die Med Uni Graz betreibt in den nächsten Jahren verstärkt die Weiterentwicklung der digitalen Infrastruktur und Tools (E-Workflows etc.) mit dem Ziel, den Arbeitsalltag durch Verschlankeung der Prozesse zu erleichtern und damit die Arbeitsbedingungen für die Mitarbeiter*innen weiter zu verbessern. Einschlägige Aus- und Weiterbildung der Mitarbeiter*innen wird als begleitende Maßnahme implementiert.
- Der Wettbewerb um die „besten Köpfe“ wird sich zukünftig weiter intensivieren (geburtenschwache Jahrgänge, Generation Y), wodurch diesem Ziel langfristig hohe Aufmerksamkeit und Ressourcen zugeordnet werden müssen.
- Flexibilisierung der Ortsgebundenheit - Home-Office und mobiles Arbeiten am Campus nehmen in Zukunft einen deutlich größeren Stellenwert ein. Eine adäquate Ausstattung für sichere und effiziente Kommunikation und Zusammenarbeit muss in Zukunft jedem*jeder Mitarbeiter*in zur Verfügung stehen. Begleitet wird dies durch ein Schulungs- und Serviceangebot rund um das Thema mobiles Arbeiten. Positive Effekte einer ausgewogenen Mischung zwischen Präsenz und Telearbeit sind eine Steigerung der Attraktivität als Arbeitgeberin und eine Verringerung des ökologischen Fußabdrucks der Med Uni Graz. (LV 2022- 2024, zusätzlicher Ressourcenbedarf)
- Welcome Center, die neue, durchgängig auch englischsprachige Website sowie Informationen, Richtlinien und Vertragstexte auch in englischer Sprache machen die Med Uni Graz für potenzielle Mitarbeiter*innen aus dem Ausland zunehmend attraktiv. Andererseits verleiht ein höherer Anteil an internationalen Mitarbeiter*innen dem Forschungsstandort Strahlkraft und internationales Format und macht diesen insbesondere auch für jüngere Mitarbeiter*innen attraktiv.

II.b Personalentwicklung und Nachwuchsförderung

Nie zuvor waren gleichzeitig so viele Generationen mit so unterschiedlichen Anforderungen und Werthaltungen im Arbeitsprozess aktiv wie aktuell. Insbesondere für die heute in das Berufsleben einsteigende Generation, sind attraktive Entwicklungsperspektiven und ein förderliches Arbeitsumfeld die wesentlichsten Parameter. Entsprechend fokussieren die Personalentwicklungsvorhaben der kommenden Jahre auf gezielte Förderungs- und Entwicklungsmodelle für Nachwuchswissenschaftler*innen und die kontinuierliche weitere Professionalisierung der Führungsarbeit.

Ausgangslage und Potenziale

Die Med Uni Graz hat bereits Maßnahmen zur Förderung des Forschungsnachwuchses etabliert. Diese umfassen strukturierte Doktoratsprogramme, ein innovatives Laufbahnmodell, mobilitätsfördernde Maßnahmen und ein umfassendes Spektrum an Personalentwicklungsmaßnahmen (z.B. interne Weiterbildung, Coaching- und Mentoring-Angebote, Freistellungen, Mobilitätsförderung). Ein Post-Doc-Programm konnte aus Ressourcengründen noch nicht nachhaltig etabliert werden, steht jedoch weiterhin im Fokus. Sowohl die Doktoratsprogramme als auch das Karrieremodell sind sehr attraktiv gestaltet und wurden gut angenommen. In den vergangenen Jahren ist es gelungen, das Instrument Mitarbeiter*innengespräche als Bestandteil der Führungsaufgaben zu verankern. Die flächendeckende Implementierung schreitet voran.

Unter Bedachtnahme auf Systemziel 4 des GUEP werden für die Leistungsperiode folgende Ziele definiert:

Hauptziel 1

Entwicklung von abgestimmten Karrieremodellen NEU

Durch die UG Novelle 2015 bestand die Notwendigkeit, das seit 2009 bestehende Laufbahnmodell der Med Uni Graz weiter zu entwickeln. Dies betraf insbesondere die Implementierung von Laufbahnstellen gem. § 99 Abs. 5 UG, welche international kompetitiv ausgeschrieben werden. Durch gezielte Ausschreibungen dieser international kompetitiv vergebenen Laufbahnstellen werden strategische Stärkefelder der Universität weiter ausgebaut.

Diese Laufbahnstellen gem. § 99 Abs. 5 UG stellen jedoch lediglich einen (sicherlich sehr bedeutenden) Baustein des durchgängigen abgestimmten wissenschaftlichen Karrieremodells der Med Uni Graz dar.

Um auch junge, wissenschaftlich interessierte und hoch engagierte Mitarbeiter*innen, die in ihrer wissenschaftlichen Entwicklung noch nicht für eine Laufbahnstelle gem. § 99 Abs. 5 qualifiziert sind, frühzeitig an die Med Uni Graz zu binden, bedarf es als Schritt vor den genannten Laufbahnstellen (§ 99 Abs. 5) mittel- bis langfristiger Entwicklungsmöglichkeiten. Die Med Uni Graz hat hierfür ein seit 2018 adaptiertes internes (KV-konformes)

Karriereprogramm für Nachwuchswissenschaftler*innen entwickelt, um die Entwicklung von Fachärzt*innen und Post-Docs in Bezug auf Forschung und Lehrqualifikation zu fördern. Jährlich können sich Mitarbeiter*innen der Med Uni Graz um Aufnahme in das Karriereprogramm bewerben. Nach erfolgreichem Durchlaufen des Auswahlprozesses und Erreichen der vereinbarten Entwicklungsziele, wird innerhalb eines Zeitraums von vier Jahren eine unbefristete Anstellung sichergestellt und im Sinne einer universitären Funktionsbezeichnung der Titel „Research Professor“ verliehen. Die Habilitation (venia docendi) ist Teil dieser Entwicklungsvereinbarung und spätestens zum Zeitpunkt der Erreichung der Entwicklungsziele erachten wir die Mitarbeiter*innen im internen Karrieremodell der Gruppe der „Professor*innen und Äquivalente“ im Sinne der Betreuungsrelation als gleichwertig. Entsprechend würden wir die Aufnahme dieser Personengruppe in die Personalkategorie „Äquivalente zu Professorinnen und Professoren“ ausdrücklich begrüßen. Dieses Karriereprogramm unterstützt junge Forscher*innen beim Erwerb ihrer wissenschaftlichen Qualifikationen, um sich in weiterer Folge für eine Tenure-Track-Stelle § 99 Abs. 5 UG und ggf. für Professor*innenstellen § 98 UG bzw. äquivalente Professuren national und international konkurrenzfähig bewerben zu können.

Die unterschiedlichen Entwicklungspfade sind so ausgestaltet, dass neben Parametern für Forschungsleistungen wie Publikationen und Forschungsförderungsmittel, Engagement in der Lehre und Lehrforschung, sowie ggf. klinische Leistungen relevante Kriterien für eine inneruniversitäre Entwicklung sind.

Für die Entwicklungsperspektiven des allgemeinen Universitätspersonals besteht eine Betriebsvereinbarung „Expert*innenstatus“. Diese wird in enger Zusammenarbeit mit dem Betriebsrat umgesetzt und eröffnet Mitarbeiter*innen die Möglichkeit, aufgrund herausragender Leistungen ihre individuelle Gehaltsentwicklung zu beschleunigen.

Umsetzungsstrategie und Maßnahmen

- Gemäß internem Karrieremodell sowohl für wissenschaftlich ärztliche wie auch für wissenschaftlich nicht-ärztlich tätige Mitarbeiter*innen im klinischen und im nicht-klinischen Bereich der Med Uni Graz erfolgt jährlich ein Call mit klar definierten Bewerbungsvoraussetzungen, um entsprechend wissenschaftlich engagierten und geeigneten Mitarbeiter*innen die Möglichkeit zu eröffnen, diesen Karriereweg zu beschreiten und nach Erfüllung der Entwicklungsziele eine unbefristete Stelle einzunehmen. Die Entwicklungsschritte sind klar definiert und im Sinne einer universitären Funktionsbezeichnung mit dem Titel „Research Professor“ honoriert. (LV 2022-2024, zusätzlicher Ressourcenbedarf) Die strategischen Stärkefelder der Med Uni Graz werden durch hochkompetitive, qualitätsgesicherte, internationale Calls für fachlich gewidmete Laufbahnstellen gem. § 99 Abs. 5 UG gezielt ausgebaut. Die Bewerbung um derartige Laufbahnstellen steht auch internen Bewerber*innen als nächster Entwicklungsschritt nach dem internen Karrieremodell offen. (LV 2022-2024, zusätzlicher Ressourcenbedarf)
- Um internationale Karrierephasen als Teil der Entwicklung zu ermöglichen, werden geeignete Mobilitätsprogramme angeboten, die neben organisatorischer, auch

finanzielle Unterstützung vorsehen, wie z.B. innerhalb des Research Fellowship Programms. (LV 2022-2024, zusätzlicher Ressourcenbedarf)

- Nicht-monetäre Incentives für Leistungsträger*innen werden ausgebaut und etabliert. (LV 2022-2024, zusätzlicher Ressourcenbedarf)
- Für das allgemeine Universitätspersonal besteht regelmäßig die Möglichkeit, sich um den „Expert*innenstatus“ zu bewerben, um hiermit aufgrund herausragender Leistungen die individuelle Gehaltsentwicklung zu beschleunigen. (LV 2022-2024, zusätzlicher Ressourcenbedarf)

Hauptziel 2

Gezielte Förderung junger Wissenschaftler*innen flankieren die Karriere-modelle

Umsetzungsstrategie und Maßnahmen

- Um potenzielle Nachwuchsforscher*innen bereits früh identifizieren zu können und so einen internen Pool an vielversprechenden jungen Forscher*innen zu entwickeln, soll bereits im Grundstudium das Interesse an der Forschung entwickelt und gefördert werden. Dazu ist es erforderlich, im Curriculum Humanmedizin weiteren Raum für das Thema Forschung zu schaffen.
- Die jeweils drei besten Absolvent*innen eines Jahrgangs werden entsprechend prämiert/geehrt, um die Verbundenheit der Absolvent*innen mit der Med Uni Graz auch für den zukünftigen universitären Berufseinstieg zu steigern und das Retention-Management von High Potentials zu intensivieren. (LV 2022-2024, zusätzlicher Ressourcenbedarf).
- Vielversprechende Nachwuchswissenschaftler*innen sollen nicht nur unter den Studierenden, sondern generell universitätsintern und -extern identifiziert, ggf. rekrutiert und systematisch unterstützt werden (z.B. durch unterstützendes Personal, Zeitressourcen, stabile Rahmenbedingungen für langfristige Karrieren, etc.). (LV 2022-2024)
- Ein Kontingent an Stellen für die flexiblere Besetzung von besonders vielversprechenden Nachwuchswissenschaftler*innen - abhängig von zusätzlichen Finanzierungsmöglichkeiten aus dem Globalbudget - soll eingerichtet werden. Insbesondere soll hier ein spezielles PostDoc Programm verwirklicht werden. (LV 2022-2024, zusätzlicher Ressourcenbedarf)
- Die Integration des wissenschaftlichen Moduls in die Fachausbildung gemäß Ärzt*innen-Ausbildungsordnung 2015 (ÄAO 2015) soll weiter forciert werden. (LV 2022-2024)
- Ausbau und Verstetigung von PhD/Doktorand*innen-Stellen und eines Anreizsystems zur Absolvierung eines PhDs/wissenschaftlichen Doktorates durch Mediziner*innen vor Antritt der Fachärzt*innenausbildung. (Ausbau und Verstetigung LV 2022-2024, zusätzlicher Ressourcenbedarf)

Hauptziel 3

Führungskräfte werden in ihrer Führungsverantwortung aktiv unterstützt

Ausgangslage und Potenziale

Die Aufgaben von OE-, Instituts-, Lehrstuhl- und Abteilungsleiter*innen an der Med Uni Graz sind komplex. Zusätzlich zu klassischen Führungsaufgaben ist hohe persönliche Fachexpertise aufrecht zu erhalten, die Führung verschiedener Mitarbeiter*innengruppen von teilweise unterschiedlichen Arbeitgeber*innen erforderlich, sowie dem Aufgabenspektrum Forschung, Lehre, ggf. Patient*innenbetreuung Rechnung zu tragen. Im Berufungsverfahren sind die fachliche Kompetenz und das wissenschaftliche Profil vorrangig, nachweisbare Führungskompetenzen oder Führungspotenzial hatten traditionell vergleichsweise wenig Einfluss auf die Berufung. Durch die frühzeitige Einbeziehung der OE Human Resources wird dem entgegengesteuert. Zusätzlich sind Führungskräfte mit Veränderungen im Arbeitsumfeld durch das Fortschreiten der Digitalisierung konfrontiert. Zielsetzung ist, die Führungskompetenz der leitenden Mitarbeiter*innen zu stärken, um die Vision "Gemeinsam auf dem Weg - Exzellenz im Fokus" bestmöglich zu unterstützen.

Umsetzungsstrategie und Maßnahmen

- Die definierte Führungsvision und die daraus abgeleiteten Führungsgrundprinzipien dienen weiterhin als Handlungsrahmen und Basis für die Angebote zur Entwicklung der Führungskräfte. (LV 2022-2024)
- Um die Führungskultur an der Med Uni Graz weiter zu entwickeln, wird mit den strukturverantwortlichen Führungskräften im wissenschaftlichen Bereich ein regelmäßiger Austausch mit Persönlichkeiten der höchsten Führungsebene der Universität und des Krankenanstaltenträgers über vorwiegend strategisch relevante Themenstellungen geführt. (LV 2022-2024)
- Gezielte Entwicklungs- und Weiterbildungsangebote stehen Führungskräften zur Verfügung und werden im ständigen Dialog mit diesen an den aktuellen Bedarf angepasst. Die Angebote beinhalten u.a. Elemente, die Führungskräfte dabei unterstützen, ihre Schlüsselrolle in der digitalen Transformation auszubauen. (LV 2022-2024, zusätzlicher Ressourcenbedarf)

Hauptziel 4

Das Aus- und Weiterbildungsangebot unterstützt die Kompetenzentwicklung der Mitarbeiter*innen hinsichtlich der Ziele der Med Uni Graz

Ausgangslage und Potenziale

Die Med Uni Graz stellt für Mitarbeiter*innen kostenfrei ein breites Aus- und Weiterbildungsangebot zur Verfügung. Die Angebote reichen von klassischen Schulungen für den administrativen Bereich über wissenschaftlich bzw. didaktisch fokussierte Themen bis hin zu speziellen, längerfristigen Programmen für den wissenschaftlichen Nachwuchs. Insgesamt ist das bestehende Portfolio qualitativ hochwertig und wird gut angenommen. Eine Weiterentwicklung muss dennoch laufend stattfinden.

Umsetzungsstrategie und Maßnahmen

- Optimierung des Weiterbildungsangebots vor allem für junge wissenschaftliche Mitarbeiter/innen (siehe Unterpunkt Nachwuchsförderung). Das Angebot wird verstärkt an die zielgruppengerechten Bedürfnisse der Mitarbeiter*innen insbesondere im Hinblick auf Karriereentwicklung und spezielle Fähigkeiten in Forschung und Lehre ausgerichtet. Hierfür wird ein strukturiertes Ausbildungskonzept erarbeitet und schrittweise etabliert. (LV 2022-2024)
- Die Kompetenzerweiterung für das allgemeine Universitätspersonal wird durch ein inhaltlich breites internes Angebot sowie die Unterstützung der Teilnahme an externen Weiterbildungs- und -entwicklungsangeboten aktiv forciert. (LV 2022-2024)

Hauptziel 5

Arbeiten in einer digitalen Umgebung ermöglicht themenzentriertes Arbeiten in zeitlich begrenzten oder auch auf Dauer eingerichteten Teamstrukturen, die neben den organisatorischen Einheiten entstehen. Dies setzt Wissen zum Thema digitale Transformation und die Nutzung digitaler Tools zur Kommunikation und Kollaboration voraus, das in der gesamten Organisation verankert wird.

Ausgangslage und Potenziale

Im privaten Umfeld der Mitarbeiter*innen der Med Uni Graz ist die Digitalisierung bereits vielfach angekommen. Mobile Kommunikation, Bankgeschäfte, Online-Handel und Urlaubsbuchungen finden zu einem Gutteil schon digital statt. Der Umgang mit dem digitalen Angebot und die Nutzung sind aber - bedingt durch die heterogene Zusammensetzung des Personals - wie in den meisten großen Organisationen sehr unterschiedlich ausgeprägt. Sicherheit, Nachvollziehbarkeit und der Schutz sensibler Daten haben im Umfeld der Med

Uni Graz einen sehr hohen Stellenwert. Der Einsatz von Kommunikations- und Kollaborationstools erfordert eine Anpassung von Arbeitsabläufen und -methoden. Der Ausbau des digitalen Angebots muss daher mit begleitenden Ausbildungs- und Unterstützungsmaßnahmen erfolgen.

Umsetzungsstrategie und Maßnahmen

- Das Arbeiten im Home-Office erfordert neben einer adäquaten technischen Ausrüstung ein Grundwissen über die verwendeten Werkzeuge und deren effizienten Einsatz. Um die Effizienz zu steigern, wird ein Support-Service mit dem Schwerpunkt auf Schulung und Beratung für Telearbeit angeboten. (LV 2022-2024, zusätzlicher Ressourcenbedarf).
- Da bei mobiler Bearbeitung von Daten und Dokumenten auf Fremdgeräten der Sicherheitsstandard gewährleistet bleiben muss, werden begleitende Schutzmaßnahmen (2-Faktor-Authentifizierung, Password-Safe, etc.) implementiert. Zu vielen Themen gibt es bereits vorbereitende Planungen in der OE IT & Digitalisierung. Der sichere Umgang mit sensiblen Daten in der Telearbeit ist als Teil der Digitalisierungsausbildung zu schulen. (LV 2022-2024, zusätzlicher Ressourcenbedarf).
- Die Nutzung digitaler Kommunikationswege (Videokonferenzen, Webinare, etc.) wird auf Basis der entstandenen Infrastruktur weiter forciert. Begleitet wird dies durch eine an die gesteigerte Nutzung gekoppelte Anpassung der Kapazitäten. Das Ausbildungsangebot zur effizienten Nutzung wird in diesem Themenbereich weiter ausgebaut. (LV 2022-2024, zusätzlicher Ressourcenbedarf). Das erfordert eine Adaptierung der vorhandenen technischen Dokumentation zu den Tools und deren Einsatzmöglichkeiten auf eine leicht verständliche Form unter Einsatz von digitalen Methoden (Videos, etc.) (LV 2022-2024, zusätzlicher Ressourcenbedarf).
- Die digitale Transformation wird durch transparente Kommunikation über MUniverse in Form von Blogs, interaktiver Diskussion und aktuellen Informationen begleitet.
- Die OE IT & Digitalisierung wird verstärkt als Ansprechpartnerin für Themen der digitalen Transformation positioniert. Dies wird durch einen Ausbau der Beratungs- und Projektmanagementkapazität begleitet und durch Ausbildungsmaßnahmen unterstützt. Im Kontext der Digitalisierung soll die OE IT & Digitalisierung eine wesentlich steuernde Rolle für Themen der Informationstechnologie in den Fachbereichen einnehmen. Dadurch wird die notwendige Transformation der OE vom internen Dienstleister zum anerkannten Partner gefördert. (LV 2022-2024, zusätzlicher Ressourcenbedarf).

II.c Berufungsverfahren

Hauptziel 1

Optimierung des Ablaufs und Steigerung der inhaltlichen Qualität von Berufungsverfahren trägt zur Erhöhung der Chancen, international bestausgewiesene Forscher*innenpersönlichkeiten zu gewinnen, bei

Ausgangslage und Potenziale

Berufungsverfahren nach § 98 und § 99 Abs. 1 UG werden auf Basis der Berufsrichtlinien der Med Uni Graz im Rahmen eines Berufsmanagements durchgeführt. Zentrales Element der Weiterentwicklung der Universität ist es, Berufungsverfahren nicht nur qualitätsgeleitet und transparent, sondern auch zügig abzuwickeln, um verstärkt herausragende Wissenschaftler*innen für die Med Uni Graz zu gewinnen.

Die Qualität des Ergebnisses von Berufungsverfahren spiegelt den Grad an Professionalität in der Abwicklung und inhaltlichen Gestaltung aller seiner Teilaspekte wider und muss kontinuierlich evaluiert und verbessert werden.

Tätigkeitsbezogene, hochqualitative Auslandsaufenthalte stellen ein wichtiges Kriterium für die Auswahl dar, dies unter Berücksichtigung der aktuellen Pandemie-Situation. Leistungsindikatoren müssen im Sinne der Chancengleichheit z.B. bzgl. Karrieredauer und -verlauf oder der Vereinbarkeit von Familie und Beruf jeweils individuell bewertet werden.

Hinsichtlich der Entwicklung eines Leistungsbewertungskonzepts für die Bewertung wissenschaftlicher Lebensläufe wurde im elektronischen Bewerbungsportal die Möglichkeit implementiert, Karenzzeiten (Elternkarenz, Pflegekarenz) strukturiert anzuführen. Somit gibt es einen besseren Überblick über die verschiedenen Lebensläufe. Darüber hinaus hat sich die Med Uni Graz hinsichtlich der Personalauswahl generell zum Ziel gesetzt, im Rahmen von Leistungsbewertungskonzepten zusätzlich zu den klassischen Leistungsparametern verstärkt den persönlichen Kontext zu berücksichtigen (siehe auch Kapitel: Gesellschaftliche Zielsetzungen „Leistungsbewertungskonzept“).

Umsetzungsstrategie und Maßnahmen

- Die universitären Richtlinien sowie das interne Bewertungsverfahren und das elektronische Bewerbungsportal im Sinne der Qualitätsentwicklung und Transparenz werden kontinuierlich evaluiert und inhaltlich bei Bedarf angepasst. (LV 2022-2024)
- Durch aktive Ansprache im Rahmen der § 98 UG-Berufungsverfahren wird die gezielte Kandidat*innensuche forciert und als ergänzende Rekrutierungsmaßnahme zur laufenden Ausschreibung betrieben. Insbesondere werden Anstrengungen gesetzt, Kandidatinnen zur Bewerbung zu motivieren. (LV 2022-2024)
- Jede Professur wird über die Plattform EURAXESS ausgeschrieben. (Beginn LV 2019-2021; Fortsetzung LV 2022-2024)

- Im Zuge des Auswahlverfahrens sollen nicht-linearen Karriereentwicklungen z.B. durch Kinderbetreuungszeiten, Pflegekarenzzeiten, alternative Berufseinstiege und -verläufe etc. in der vergleichenden Beurteilung Rechnung getragen werden. Hilfestellungen und begleitende Maßnahmen zur Vereinbarkeit einer Professur mit Betreuungspflichten werden speziell angeboten. (Intensivierung LV 2022-2024)



III. Forschung

Zur Bewältigung der großen gesellschaftlichen Herausforderungen im Bereich der Medizin und Life Science gilt es, einerseits hochqualitatives Grundlagenwissen zu generieren und andererseits durch translationale Forschung den Fortschritt abzusichern. Die Forschung in den beiden Bereichen steht im hochkompetitiven, internationalen Wettbewerb um begrenzte Ressourcen. Die Bündelung von Kräften ist ebenso Voraussetzung für erfolgreiche Forschung, wie die optimale Unterstützung durch Services und Infrastrukturen und eine positive, offene, aber gleichzeitig kritische Forschungskultur.

Vision 1

Ein kooperationsförderndes Forschungsprofilbildungssystem stärkt bestehende und schafft neue Exzellenzbereiche

Ausgangslage und Potenziale

Das Forschungsprofil der Med Uni Graz basiert auf etablierten Forschungsfeldern, zusätzlich dienen sogenannte „Forschungseinheiten“ der Sichtbarmachung spezifischer Themen. Diese Strukturen haben zur internen Vernetzung und zur Sichtbarkeit von Forschungsaktivitäten beigetragen und bleiben als Instrumente erhalten. In einem weiteren Schritt werden diese strukturierenden Maßnahmen nun in ein umfassendes Forschungsprofilbildungssystem integriert, das eine systematische und transparente Steuerung und Unterstützung von bestehenden und potenziellen Stärkefeldern ermöglicht.

Zielsetzung ist eine die bisherigen Elemente ergänzende Definition und kompetitive Auswahl von sogenannten „Flagships“ sowie thematische Fokussierung, - um im Sinne der Vision der Med Uni Graz mit gebündelten Ressourcen Exzellenz in definierten Themengebieten zu erreichen. Längerfristig sollen Stärkefelder vermehrt auch in Bereichen auf- und ausgebaut werden, die nicht kongruent mit klassischen medizinischen (organbasierten) Disziplinen sind, sondern ihr Potenzial in translationalen, interdisziplinären und auch methodischen Aspekten (*enabling potential*) entfalten. Dies eröffnet neuartige Zugänge, insbesondere unter Einsatz von *open innovation in research* Ansätzen und der Entwicklung bzw. Anwendung neuer digitaler Werkzeuge.

Umsetzungsstrategie und Maßnahmen

- Die etablierten Forschungsfelder „Krebsforschung“, „Neurowissenschaften“ und „Stoffwechsel, Herz- und Gefäßforschung“ werden beibehalten, das bisherige Generalthema „Nachhaltige Gesundheitsforschung“ wird ebenfalls als Forschungsfeld weitergeführt. Themen, in denen in den letzten Jahren eine kritische Masse an

Forscher*innen und hohe Forschungsaktivität aufgebaut werden konnten, sind Kandidaten für neu hinzukommende Forschungsfelder (LV 2022-2024).

- Außergewöhnlich erfolgreiche Forschungsaktivitäten, insbesondere innerhalb der Forschungsfelder oder übergreifend zu diesen, können sich kompetitiv um die Einrichtung eines translationalen „Flagships“ bewerben. Die gemäß Kriterien des Forschungsprofilbildungssystems ausgewählten Konzepte werden vom Rektorat als „Flagships“ eingerichtet und finanziell unterstützt. (Beginn LV 2019-2021, Fortführung und Ausbau LV 2022-2024; zusätzlicher Ressourcenbedarf)
- Das im Jahr 2020 eingerichtete externe Advisory Board unterstützt die Med Uni Graz bei der Prioritätensetzung und Evaluierung im Rahmen des Forschungsprofilbildungssystems. (LV 2022-2024, zusätzlicher Ressourcenbedarf)
- Maßnahmen werden gesetzt, die das (intern und extern) kooperative Miteinander und die Forschungsprofilbildung in der Forschung fördern. Wesentlicher Aspekt wird dabei weiterhin die Sichtbarmachung erfolgreicher Kooperationen im Sinne der Anerkennung und der Schaffung von Vorbildern sein, ebenso wie die Darstellung des erzielten beiderseitigen Mehrwerts in erfolgreichen Kooperationsprojekten. (LV 2022-2024)
- Ergänzend zur Forschungsprofilbildung in bestehenden Stärkefeldern sollen langfristig Forschungspotenziale durch die strategische Bildung von Innovationsfeldern gezielt ausgebaut werden. Dies soll im Zusammenhang mit der Anwendung von Open Innovation-Ansätzen und - je nach Thema - in Kooperation mit externen Forschungspartner*innen erfolgen. (LV 2025-2027, zusätzlicher Ressourcenbedarf)

Vision 2

Im nicht-klinischen Bereich werden durch thematisch ausgerichtete Forschungszentren Kräfte gebündelt und die internationale Sichtbarkeit und Wettbewerbsfähigkeit erhöht

Ausgangslage und Potenziale

Nachdem die Vorklinik der Med Uni Graz im Jahr 2019 grundlegend reorganisiert worden ist - 12 der bis dahin 16 Institute wurden in drei thematisch fokussierte Forschungszentren (Research Centers bzw. Diagnostic & Research Centers) übergeführt - haben die pro Zentrum eingerichteten Strategiekomitees ihre Arbeit an der Forschungsprofilbildung aufgenommen.

Das gemeinsame Verständnis der Forschungs- und Zusammenarbeitskultur wurde und wird fortlaufend weiterentwickelt, um durch kooperative Ansätze die kritische Masse in den Schwerpunktthemen der Forschungszentren zu erhöhen und den international sichtbaren Forschungsoutput zu erhöhen. Diese neue Struktur und Kultur gilt es noch tiefer zu verankern, um auf einem stabilen Fundament weiter aufzubauen.

Umsetzungsstrategie und Maßnahmen

- Das Strategiekomitee aus den Lehrstuhlinhaber*innen (§ 98 Professor*innen) und den Leiter*innen der erfolgreichsten Forschungsteams des jeweiligen Forschungszentrums erarbeitet die strategische Personal-, Raum- und Infrastrukturplanung mit dem Ziel, nach innen kooperationsfördernd und nach außen profilgebend zu wirken. Über traditionelle Organisations- und Fachgrenzen hinweg, liegt der Fokus der Forschungszentren immer stärker auf den gemeinsamen Themenfeldern, die von den Forschungsgruppen komplementär ebenso wie kollaborativ bearbeitet werden. Ziele sind die Vergrößerung der kritischen Masse und der internationalen Sichtbarkeit in einigen zentralen Themenfeldern, die Erhöhung der kompetitiv eingeworbenen Forschungsförderungsmittel sowie die Steigerung des Anteils an hoch- und höchstzitierten Publikationen. (LV 2022-2024)
- Die Forschungszentren erarbeiten gemeinsam Datenmanagement-Konzepte und setzen diese auf der Basis der universitären Forschungsdatenmanagement-Policy und mit Unterstützung einer zentralen Servicestelle für Forschungsdatenmanagement um. Dabei werden sowohl Open Research Ansätzen als auch Datenqualität und Datenschutz in hohem Maße Rechnung getragen. (LV 2022-2024, zusätzlicher Ressourcenbedarf)
- Auf Basis ihrer Überlegung zur Profilbildung der Zentren planen diese auch Maßnahmen zur gezielten Rekrutierung von ERC Start- bzw. Consolidator Grantees, deren Forschungsthemen die Profilbildung der Forschungszentren optimal unterstützen. Ebenso werden Konzepte für die Entwicklung von High-Potentials unter den Forscher*innen des Forschungszentrums entwickelt, die den Aufbau von Kandidat*innen für eine Antragsstellung im ERC-Programm zum Ziel haben (LV 2022-2024, teilweise zusätzlicher Ressourcenbedarf).
- Das im Rahmen der LV 2019-2021 entwickelte und beschlossene Continuation Concept für das auslaufende Ludwig Boltzmann Institut für Lungengefäßforschung wird primär im Rahmen der vorklinischen Forschungszentren umgesetzt, um die erfolgreich aufgebaute Forschungsexpertise zu erhalten und auszubauen. Die beispielgebende Verzahnung von Grundlagenforschung und klinischer Forschung/Anwendung in diesem Bereich wird langfristig erhalten. (LV 2022-2024).
- Mit der Aufnahme des Betriebs des Zentrums für Medizinische Forschung II (ZMFII) im MED CAMPUS eröffnen sich zusätzliche, kompetitiv zu besiedelnde Forschungsflächen. (Start während der LV 2022-2024)
- Die Forschungszentren nehmen die Chancen des europäischen Rahmenprogramms HORIZON EUROPE aktiv wahr und engagieren sich, auch in Zusammenarbeit mit dem klinischen Bereich, in den relevanten Programmsäulen und insbesondere auch Partnerschaften (LV 2022-2024 und 2025-2027). Das Forschungsmanagement unterstützt Wissenschaftler*innen, insbesondere wenn diese die Koordination eines EU-Projektkonsortiums anstreben, bei der Erstellung und Einreichung des Antrags (siehe hierzu auch Vision 4 der Kapitels Forschung).

Vision 3

Die Med Uni Graz betreibt verstärkt klinische und multidisziplinäre, klinisch-relevante Forschung in Verbindung mit Universitätsmedizin auf internationalem Niveau

Ausgangslage und Potenziale

An der Med Uni Graz werden klinische und klinisch-relevante Forschungsprojekte verschiedenster Art und Dimension bearbeitet. Seit Bestehen der Universität wurden unterstützende Strukturen und Services u.a. im Bereich der klinischen Studien aufgebaut: das Koordinierungszentrum für Klinische Studien (KKS) und die „*Clinical Trials Unit*“ für Phase I-Proband*innenstudien. Die neue Clinical Trials Regulation sowie die Medizinprodukteverordnung stellen die Med Uni Graz vor große Herausforderungen. Zu diesen gesellt sich die zunehmende Schwierigkeit der Förderung klinischer Forschung am *medical need* (abseits von Auftragsforschung im Dienste der Industrie), die in Österreich durch das Aussetzen der Förderung für angewandte klinische Forschung durch den Jubiläumsfonds der OeNB noch dramatischer geworden ist. Die Kompetenz und die Ressourcen der Universität in der Durchführung klinischer Studien müssen insbesondere im Lichte der aktuellen Rahmenbedingungen weiter deutlich gestärkt werden - im Sinne der Wissenschaft und einer zeitgemäßen, hochwertigen und leistbaren Patient*innenbetreuung. Das wissenschaftliche Potenzial im Bereich der klinischen Forschung und die Kooperationsdichte und -tiefe im Bereich der klinisch-relevanten Forschung sind derzeit noch nicht ausgeschöpft.

Zielsetzung ist, einerseits den Fokus der Forschung verstärkt auf klinisch-relevante Themen zu legen und andererseits die interdisziplinären Potenziale zwischen klinisch tätigen Forscher*innen und Grundlagenforscher*innen zu heben. Insbesondere aktuelle Forschungsbereiche wie Personalisierte Medizin (*Precision Medicine*), Infektiologie und Epidemiologie, *Big Data* und Künstliche Intelligenz in der Medizin etc. bedürfen der engen, interdisziplinären Zusammenarbeit - durchaus auch über klassische Kooperationsmodelle hinaus.

Umsetzungsstrategie und Maßnahmen

- Es werden face-to-face sowie digitale Kommunikationsformate (weiter-)entwickelt, die die translationale Forschung, insbesondere die kooperative Forschung zwischen dem klinischen und dem nicht-klinischen Bereich, fördern. Dazu wird - speziell im Rahmen der Forschungsfelder - der Informations- und Erfahrungsaustausch über Fragestellungen und Methoden strukturiert unterstützt, womit fachliche und interdisziplinäre Zusammenarbeit über Einheiten hinausgehend gefördert werden soll. (LV 2022-2024)
- Das Bewusstsein für das gesamte Potenzial klinischer und klinisch-relevanter Forschung sowohl für die Wissenschaft als auch für die Patient*innenbetreuung soll erhöht werden, indem dies verstärkt im Rahmen des klinischen Routinebetriebs und gegenüber der Öffentlichkeit thematisiert wird. (LV 2022-2024)

- Verbesserte Rahmenbedingungen unterstützen die klinische Forschung (LV 2022-2024):
 - Der administrative Prozess vor Studienbeginn (Meldung und Einreichungen, Vertragsprüfung) wird im Zuge einer weitgehenden Digitalisierung im Rahmen der Etablierung einer „Elektronischen Drittmittelakte“ laufend optimiert und beschleunigt. (LV 2022-2024; zusätzlicher Ressourcenbedarf)
 - Das universitätsinterne Serviceangebot (KKS, „Clinical Trials Unit“) wird verstärkt beworben (LV 2022-2024) und mittelfristig in einem Zentrum für Klinische Studien (siehe Kapitel Real Estate) gebündelt, welches auch dezentral vorhandene Expertise einbindet. Ziele sind der Ausbau professioneller Schulungen, sowie die Betreuung der Studienvorbereitung und des gesamten Studienverlaufs für Auftragsstudien und Investigator Initiated Trials (IIT) auf höchstem Niveau. (Zusätzlicher Ressourcenbedarf)
 - Im Rahmen der LV 2019-2021 wurden die Voraussetzungen für die Generierung der Hard- und Software/Schnittstellen zur Bespielung der geplanten neuen Portale geschaffen. Parallel und darauffolgend werden weitere Maßnahmen zur professionellen Erfüllung der neuen rechtlichen Rahmenbedingungen (Clinical Trials Regulation, Medical Device Regulation) auf den betroffenen Ebenen (Principal Investigators, KKS, Ethikkommission) gesetzt. Die großen finanziellen Herausforderungen bei der Finanzierung von IIT werden durch die erhöhten Gebühren noch verschärft und bedürfen dringend einer forschungsfreundlichen nationalen Lösung. Die zeitliche Planung muss sich bzgl. Clinical Trials Regulation an den jeweiligen Entwicklungen auf europäischer Ebene orientieren. (Zusätzlicher Ressourcenbedarf)
 - Die Nutzung des klinischen Datenpotenzials wird systematisch und kontinuierlich weiterentwickelt, um wissenschaftsorientierte Dokumentations- und Auswertemöglichkeiten sowie Datenqualitätssicherung, im Einklang mit nationalen und internationalen Initiativen zu optimieren. Dies ist eine wesentliche Voraussetzung sowohl für die universitätsinterne Ausschöpfung von Potenzialen im Rahmen von Forschungsprojekten (z.B. für integrierte Datenanalysen und Big Data, semantische Analysen von Befunden und Literatur), für die Arbeit der Biobank-Graz sowie für die Umsetzung von Open Science und die aktive Teilnahme an der European Open Science Cloud (EOSC). (Zusätzlicher Ressourcenbedarf)
 - Hochauflösende bildgebende Verfahren sowie neue Zugänge digitaler Bilderfassung und -verarbeitung werden bei vielfältigen Forschungsprojekten angewandt. Die bereits 2014 vom Wissenschaftsrat empfohlene Anschaffung eines 7 Tesla Magnetresonanz-Tomographen wird als essentiell gesehen, um die aktuelle Position im internationalen Spitzenfeld der Grazer bildgebenden Neurowissenschaften zu verteidigen. Sie eröffnet mit zahlreichen konkreten high-end Forschungsanwendungen auch in den Forschungsfeldern „Stoffwechsel, Herz- und Gefäßforschung“ sowie „Krebsforschung“ neue Potentiale.
- Zur Planung und Durchführung klinisch-relevanter Grundlagenforschung in direkter Anbindung an klinische Fragestellungen werden punktuell Laborforschungsteams im klinischen Bereich gefördert (Zusätzlicher Ressourcenbedarf) - dies unter Bedachtnahme

möglicher Anknüpfungspunkte mit Forschungszentren im nicht-klinischen Bereich. (LV 2022-2024)

- Der Anteil der als Studienteilnehmer*innen in hochqualitative klinische Forschungsprojekte und Studien eingebundenen Patient*innen des LKH-Univ. Klinikums soll weiter erhöht werden. Der nachhaltige Aufbau strategischer Kohorten erfolgt unter enger Einbindung der Biobank Graz und in Abstimmung mit der Forschungsstrategie der Med Uni Graz. Als Modell dafür gilt u.a. die im Jahr 2020 aufgebaute COVID-19-Kohorte, die in klinikübergreifender Koordination aufgebaut wurde, um längerfristig für die Bearbeitung einer breiten Palette von Forschungsfragen zur Verfügung zu stehen. Besondere Bedeutung kommt auch der longitudinalen BioPersMed Kohorte zu, welche im Forschungsfeld „Stoffwechsel, Herz- und Gefäßforschung“ angesiedelt ist. (LV 2022-2024, zusätzlicher Ressourcenbedarf)

Vision 4

Forscher*innen werden durch hochqualitative administrative Services bestmöglich bei der Einwerbung von Forschungsmitteln und Umsetzung ihrer Forschungsvorhaben unterstützt

Ausgangslage und Potenziale

Die Organisationseinheiten für Forschungsmanagement und Forschungsinfrastruktur bieten eine Vielzahl von forschungsunterstützenden Services an, die laufend an den Bedarf angepasst und erweitert werden. Darüber hinaus bieten auch mehrere andere Organisationseinheiten wie das Institut für Medizinische Informatik, Statistik und Dokumentation wissenschaftliche Services an. Die *Open Access* Koordination der OE Universitätsbibliothek steht für Fragen und Schulung rund um *Open Access* Publikationen, Urheberrecht, Evaluierung und Monitoring von *Open Access* zur Verfügung. Die im Rahmen von zahlreichen *Open-Access-Transformationsverträgen* veröffentlichten Publikationen erfüllen die Vorgaben von Forschungsförderern und sind - jedenfalls bis 2024 - Plan S kompatibel.

Alle internen Services sind im *Intranet MUniverse* übersichtlich zusammengefasst einzusehen. Für EU-Projekte besteht im Rahmen des *European Research Area (ERA)*-Dialogs eine enge Vernetzung und Zusammenarbeit mit der Österreichischen Forschungsförderungsgesellschaft (FFG).

Zielsetzung ist es, forschungsunterstützende Services jeweils in Abstimmung mit der Forschungsstrategie anzupassen und auszubauen, wobei generell nicht die finanzielle Förderung von einzelnen Wissenschaftler*innen, sondern die Optimierung des Forschungsumfeldes und die Stärkung der Forschungsmöglichkeiten im Fokus stehen.

Umsetzungsstrategie und Maßnahmen

- Forschungsunterstützende Maßnahmen werden weiterhin an den strategischen Zielen ausgerichtet werden. Die Zusammenarbeit mit der FFG im Rahmen des ERA-Dialogs wird im Sinne der möglichst intensiven Teilnahme an HORIZON EUROPE und anderen europäischen Initiativen weitergeführt. (LV 2022-2024 und 2025-2027)
- Forschungsunterstützende Leistungen werden für potenzielle Nutzer*innen noch besser strukturiert, leicht auffindbar und anwendbar, zielgruppen- und bedarfsorientiert dargestellt. Das Angebot an digitalen Tools zur Erleichterung der Projektvorbereitung (Meldung, Kalkulation, Vertragsprüfung) und -abwicklung wird kontinuierlich erweitert bzw. optimiert. (z.B. Integration der Online-Kalkulation in eine umfassendere elektronische Drittmittelakte, automatisierter Datenaustausch mit wesentlichen Fördergebern im Rahmen des Digitalisierungsprojektes RIS Synergy). Insbesondere jüngere Forscher*innen sollen durch einen systematischen Beratungs- und Unterstützungsansatz an die mit der Drittmittelinwerbung verbundenen Aufgaben herangeführt werden (u.a. durch institutionalisierte Einführung in die Projektplanung und -einreichung). (LV 2022-2024)
- Für Nachwuchs-Wissenschaftler*innen wird eine Anschubfinanzierung für Pilotprojekte eingerichtet, mit dem Ziel, die Generierung von präliminären Daten als Basis für FWF-, EU- und ähnliche Anträge zu unterstützen. Die kompetitive Vergabe wird über die Forschungsförderungskommission erfolgen. (LV 2022-2024, zusätzlicher Ressourcenbedarf):
 - Bedarf an zusätzlichen/vertiefenden Services besteht insbesondere in folgenden Bereichen (LV 2022-2024, zusätzlicher Ressourcenbedarf):
 - Unterstützung bei Erfüllung der Anforderungen hinsichtlich Forschungsdatenmanagement, Datenmanagementplänen, *Open Science* (z.B. CC-BY Lizenzen).
 - *Proof Reading Service* durch Native Speaker(s) für Publikationen und Projektanträge.
 - Unterstützung bei Projektanträgen - insbesondere für EU- und Großprojekte (Erweiterung des Proposal Check-Service, Unterstützung für Proposal Writing, Organisation der Vernetzung und Nutzung des Know-hows von EU-Evaluator*innen, Identifizierung von externen Kooperationspartner*innen).
 - Umsetzung der *Clinical Trials Regulation* und der *Medical Device Regulation*, wofür u.a. eine Stärkung des Koordinierungszentrums für Klinische Studien (KKS) und Anpassung von Prozessen sowie Ressourcen der Ethikkommission nötig sind.
- Der administrative Prozess von Projektbeginn (Meldung und Einreichungen, Vertragsprüfung) bis zum Projektende soll weiter optimiert und durch Digitalisierung vereinfacht werden (siehe auch Vision zum „Ausbau der klinischen und der klinisch-relevanten Forschung“). Basis für die Umsetzung ist ein zentrales Dokumentenmanagementsystem mit integrierter Workflow-Engine, das für viele weitere Rationalisierungsprojekte verwendet wird. (LV 2022-2024, zusätzlicher Ressourcenbedarf)

- Kompetitive Doktoratsprogramme werden von Fördergeber*innen zunehmend auf ko-finanzierte Modelle ausgelegt, wobei die Universität zumeist neben einem Teil der PhD-Stellen und Bench Fees auch die professionelle organisatorische und administrative Betreuung der Programme zu finanzieren hat. Die Med Uni Graz plant, durch die nachhaltige Etablierung ausreichender Stellen und organisatorischer Kompetenzen diese Voraussetzung zu gewährleisten. (LV 2022-2024, zusätzlicher Ressourcenbedarf)
- Es werden Formate entwickelt, um Expert*innen im Bereich Drittmittelwerbung (Projekt-leiter*innen, Evaluator*innen und Referent*innen, Forschungsmanagement) zu vernetzen und Maßnahmen zu gestalten, um externe Ressourcen noch effizienter zu erschließen. (Beginn in LV 2022-2024)

Vision 5

Forscher*innen werden durch hochqualitative Forschungsinfrastruktur bestmöglich bei der Umsetzung ihrer Forschungsvorhaben unterstützt

Ausgangslage und Potenziale

Die Med Uni Graz stellt ihren Forscher*innen bedarfsorientiert hochwertige Forschungsinfrastrukturen zur Verfügung und ist in einigen Bereichen Vorreiterin in Entwicklung und Management dieser. Der MED CAMPUS, das Zentrum für Medizinische Forschung (ZMF I und II), kompetitiv vergebene Labor- und Büroflächen sowie Betrieb von *Core Facilities*, die Biobank Graz und die Biomedizinische Forschung (Tiermodelle und alternative Methoden) bieten den Forscher*innen Raum, Forschungsgeräte und qualitätsgesicherte Expertise und Service als Grundlagen für exzellente Forschung. Die Med Uni Graz lebt einen kooperativen und synergistischen Zugang zum Thema Forschungsinfrastruktur, wovon u.a. zahlreiche Hochschulraum-Strukturmittel (HRSM), Infrastruktur-Projekte sowie die interuniversitäre Initiative BioTechMed-Graz zeugen. Zusätzliche Mittel für die Modernisierung und den Auf- und Ausbau von (Groß-) Forschungsinfrastrukturen als Basisfinanzierung, und/oder im Zuge von (kollaborativen) Ausschreibungen, sind dringend nötig, um der sich zuspitzenden Überalterung der Forschungsinfrastrukturen entschlossen entgegenzuwirken.

Zielsetzung ist, die zentralen und dezentralen Forschungsinfrastrukturen - abgestimmt mit der strategischen Entwicklung der Forschung an der Med Uni Graz - nachhaltig dem internationalen *State of the Art* entsprechend zu entwickeln und über institutionelle und nationale Grenzen hinweg für Kooperationspartner*innen sichtbar und attraktiv zu sein.

Im Jahr 2019 wurde ein großangelegtes *Lean Management* Projekt zur Optimierung des Biobankings an der Med Uni Graz gestartet. Übergeordnete Ziele sind die hochqualitative und effektive Probensammlung, -lagerung und -nutzung für bestehende Forschungsstärkefelder der Med Uni Graz und Forschungsthemen mit hohem Entwicklungs- und Kooperationspotenzial, sowie die Einhaltung rechtskonformer Datenschutz- und wissenschaftlicher Qualitätsstandards bei nachhaltiger Finanzierbarkeit der Biobank Graz.

Umsetzungsstrategie und Maßnahmen

- Biobanking wird als wesentliches und gemeinsames Instrument der medizinischen Forschung an der Med Uni Graz betrieben. Die im Rahmen des Biobanking Projektes definierten Umsetzungspakete werden konsequent, ganzheitlich und nachhaltig umgesetzt, um die internationale Vorreiterrolle der Biobank Graz zu sichern. (LV 2022-2024)
- Zur Unterstützung und in Abstimmung mit der strategischen Forschungsentwicklung werden die Core Facilities und der Bereich Biomedizinische Forschung insbesondere hinsichtlich folgender Aspekte weiterentwickelt:
 - Basierend auf der Verfügbarkeit des gesamten MED CAMPUS (Modul 1 und 2) steht die flexible, bedarfsorientierte und effiziente Nutzung von Ressourcen ebenso im Fokus wie die kooperative Nutzung durch Kliniker*innen und Nicht-Kliniker*innen. (LV 2022-2024)
 - Entlang der Forschungsstrategie und Schwerpunktsetzung der Med Uni Graz wird die Forschungsinfrastruktur-Roadmap unter Mitwirkung von technologie-spezifischen Nutzer*innen-Komitees und externen Expert*innen laufend weiterentwickelt und Anschaffungen gezielt priorisiert. (LV 2022-2024)
 - Die zentrale Forschungsinfrastruktur soll nachhaltig erhalten, modernisiert bzw. bei Bedarf erneuert werden. Komplementäre Kooperationspotenziale im Bereich der Forschungsinfrastrukturen und *Core Facilities*, insbesondere mit BioTechMed-Graz, aber auch mit anderen (HRSM-)Partner*innen, werden fortgeführt, ausgebaut und optimiert. Dies gilt insbesondere auch für digitale Infrastrukturen und bioinformatische/biostatistische Expertise. (LV 2022-2024, zusätzlicher Ressourcenbedarf)
 - Um eine noch bessere Zugänglichkeit und Nutzung der Forschungsinfrastrukturen zu erreichen, wird ein Tool zum digitalisierten universitätsweiten bzw. interuniversitären Forschungsinfrastrukturmanagement etabliert. Neben der transparenten Bekanntmachung des Bestandes werden Weiterentwicklungsmaßnahmen, Wartung, Nutzungsmanagement sowie Anreize für die Ausweitung der Nutzung abseits von „Stoßzeiten“ berücksichtigt. (LV 2022-2024, zusätzlicher Ressourcenbedarf)
 - Ein digitales Laborinformationssystem ermöglicht die effiziente und kostengünstige teilzentrale Versorgung mit Laborbedarf und die einfache, richtlinienkonforme interne Verrechnung, u.a. an Forschungsprojekte. (LV 2022-2024, zusätzlicher Ressourcenbedarf)
- Datenaustauschzonen zum gesicherten, koordinierten Austausch und Bearbeiten von Daten zwischen zentralen Strukturen und dezentralen User*innen sind zu einer unabdingbaren Basisinfrastruktur für Forschung geworden. Nachdem die Med Uni Graz bereits wesentliche Schritte in diese Richtung unternommen hat (u.a. Beteiligung an HRSM-Projekt „Integriertes Datenmanagement“ in Kooperation mit dem KNOW-Center Graz sowie an themenspezifischen EU-Projekten, Plattformen Galaxy und CyVerse), wird

die Weiterentwicklung der Bereiche Forschungsdatenmanagement und Bioinformatik/Künstliche Intelligenz und die Vorbereitung der Beteiligung an der European Open Science Cloud (EOSC) bzw. an der Open Science-Bewegung intensiv vorangetrieben. Dies erfolgt u.a. im Rahmen interuniversitärer Digitalisierungsprojekte wie FAIR DATA AUSTRIA. (LV 2022-2024, teilweise zusätzlicher Ressourcenbedarf)

- Die multidimensionale Integration modernster Technologien, gepaart mit qualitativ hochwertigem Untersuchungsmaterial der Biobank stellt ein besonders hohes Potenzial für zukunftsweisende Forschungsthemen dar. Die Ausstattung mit High-Tech-Forschungsinfrastruktur soll - entsprechend den strategischen Leitlinien und der Forschungsinfrastruktur-Roadmap - weiterhin in enger Abstimmung aller Stakeholder neben der Verortung als zentraler Infrastruktur punktuell auch außerhalb von Core Facilities möglich sein. Oberste Prämissen bleiben die breite Zugänglichkeit zu Geräten und hochqualitativem Technologie-Know-how. (LV 2022-2024, zusätzlicher Ressourcenbedarf)
- Im Bereich der Biomedizinischen Forschung wird größtes Augenmerk auf Technologien und Methoden, die Alternativen zum Tierversuch darstellen, die flächendeckende Anwendung der 3R (Refinement, Reduction, Replacement) bei Tierversuchen, sowie die Schulung, Beratung und Bewusstseinsbildung bei den Forscher*innen gelegt. Bauliche Maßnahmen sind nötig, um die Umsetzung von weiteren Maßnahmen zum Tier- und Arbeitnehmer*innen-Schutz zu ermöglichen. Es wird ein offener Umgang mit dem Informationsbedarf der Öffentlichkeit gepflegt. (LV 2022-2024, zusätzlicher Ressourcenbedarf)
- Weitere Maßnahmen bzgl. Forschungsinfrastruktur: siehe auch „Ausbau der klinischen und klinisch-relevanten Forschung“ und „BioTechMed-Graz“.
- Die räumliche Verortung aller Forscher*innen an einem Standort wird nach Umsetzung des derzeit noch in Bau befindlichen Moduls 2 des MED CAMPUS realisiert, wodurch die gemeinsame Nutzung von Forschungsinfrastrukturen und die interdisziplinäre Bespielung von Forschungsräumlichkeiten durch alle Forscher*innen ermöglicht wird.
- Voraussetzung für die effiziente institutionenübergreifende Nutzung von Forschungsdaten ist nicht nur eine geeignete technische Infrastruktur, sondern - insbesondere für Daten aus dem klinischen Bereich - ein solides rechtliches und ethisches Fundament. Das bestehende Fundament muss - in Kooperation mit relevanten Stakeholdern wie insbesondere dem Krankenanstaltenträger - weiter verstärkt werden, um tragfähig für die Nutzung künftiger nationaler und internationaler Kooperationspotenziale zu sein.

Die Konsolidierung des Datenbestandes und die Verankerung des FAIR Data Prinzips als Bestandteil von Forschungsprojekten wird durch ein Serviceangebot zum Thema Forschungsdatenmanagement (Data Stewards) begleitend unterstützt. (LV 2022-2024; zusätzlicher Ressourcenbedarf)

Vision 6

Weiterentwicklung der Forschungskultur und Forschungsqualität

Ausgangslage und Potenziale

Die Med Uni Graz wurde 2018 von der Agentur EVALAG in allen vier universitären Leistungsbereichen, darunter jener der Forschung, ohne Auflagen qualitätszertifiziert. Auch mehrere wissenschaftliche und nicht-wissenschaftliche OEs haben spezifische Qualitätsmanagementsysteme eingerichtet und Zertifizierungsprozesse (z.B. nach der *International Standards Organization (ISO)* oder der *European Foundation of Quality Management (EFQM)*) erfolgreich durchlaufen. Eine Gruppe von Vertrauenspersonen, die die Ombudsstelle für Gute Wissenschaftliche Praxis bilden, widmet sich auftretenden Fragen und Anliegen in diesem Themenbereich. In Zukunft kommt den Herausforderungen rund um die Speicherung, Qualitätssicherung und Nutzung von Forschungsdaten besondere Bedeutung zu, die sich durch die aktuellen Entwicklungen zu *Open Science* und *Open Data* noch weiter erhöhen werden.

Die Forschungskultur spiegelt das Werte-Koordinatensystem einer Universität wider und ist eine wichtige Basis für die Weiterentwicklung. Kritische (Selbst-)Reflexion und Streben nach Verbesserung, offener Diskurs bei gegenseitiger Wertschätzung und Anerkennung der Leistung anderer, Vertrauen und Unterstützung, Übernahme von Verantwortung und Orientierung an „den Besten“ sind Beispiele für Perspektiven der angestrebten Wissenschaftskultur. Dies ist dabei kein Gegensatz zu den expliziten Aspekten der Qualität (Zertifizierungen, Richtlinien etc.), sondern stellt vielmehr tiefere, implizite Eckpunkte dar. Zielsetzung ist, eine selbstreflektive und respektvolle Forschungskultur weiterzuentwickeln.

Umsetzungsstrategie und Maßnahmen

- Mit Bezug auf den European Code of Conduct for Research Integrity und unter Federführung der Ombudsstelle für Gute Wissenschaftliche Praxis werden Maßnahmen zur Festigung und kontinuierlichen Förderung der Awareness und der lückenlosen Anwendung der zugrundeliegenden Prinzipien getroffen. Neben der Guten Wissenschaftlichen Praxis (meist synonym verwendet mit Research Integrity) soll in Zukunft die Aufmerksamkeit auf das Thema Research Ethics erweitert werden. (LV 2022-2024) Die Universitätsbibliothek ist kompetente Ansprechpartnerin für Fragen zu Urheberrecht und zur optimalen Nutzung wissenschaftlicher Literatur.
- Die nachhaltige und nachvollziehbare Dokumentation von Forschungsaktivitäten wird für die Forscher*innen erleichtert. Dazu werden neue, wo immer möglich digitale, Instrumente zur Dokumentation und zur Archivierung von Forschungsdaten etabliert. Dabei muss der Tatsache Rechnung getragen werden, dass integriertes Forschungsdatenmanagement im vielfältigen Spannungsfeld zwischen wissenschaftlichen Möglichkeiten und Potenzialen, (daten-) schutzrechtlichen und technischen Erfordernissen und Anforderungen der Open Science/Open Data-Bewegung stattfindet. (LV 2022-2024, zusätzlicher Ressourcenbedarf)

- Rankings stellen ein Instrument des Benchmarkings mit hoher Außenwirkung dar, sind häufig aber wenig transparent und (kurz- und mittelfristig) kaum beeinflussbar. Die Med Uni Graz wird sich aktiv an ausgewählten relevanten Rankings beteiligen und das publikationsbasierte Leiden Ranking als Instrument der internen Forschungssteuerung einsetzen.
- Durchführung eines mehrstufigen Projekts, um den Forschungskulturwandel anzustoßen: Stuserhebung und Darstellung der angestrebten Kultur, Identifikation interner Best Practice Beispiele, Fortbildungs- und Unterstützungsmaßnahmen, Anpassung interner Anerkennungssysteme und Entscheidungskriterien an kulturorientierte Werte. (Beginn in LV 2019-2021, Weiterführung 2022-2024, zusätzlicher Ressourcenbedarf)



IV. Lehre

Die Med Uni Graz bietet bei den Grundstudien ausschließlich reformierte Studien mit einem Modul/Track-System, sodass intensiver Kleingruppenunterricht in allen Modulen fächerübergreifend stattfinden kann. Als Besonderheit des Lehrkonzepts der Med Uni Graz ist die Orientierung am Bio-Psycho-Sozialen Modell von Gesundheit und Krankheit herauszustreichen, auf welchem alle Studienrichtungen aufbauen. Spezifisch für die Med Uni Graz ist des Weiteren der Verzicht auf Jahresprüfungen bzw. Abschlussprüfungen, sodass während jedes Studienjahres mit einer hohen Frequenz in kleinen Einheiten geprüft wird. Besonderer Wert wird auf die frühzeitige Vernetzung von Theorie und Praxis gelegt, die in allen Studien ab dem ersten Semester im Curriculum verankert ist. Die genannten Alleinstellungsmerkmale sind gezielt weiterzuentwickeln (siehe GUEP 2022-2027, S. 8, „Studierbarkeit und Didaktik“).

Hauptziel 1

Forcieren von Qualität in Studium und Lehre

Ausgangslage und Umsetzungsstrategie

Im Sinne des aktuellen Leitsatzes der Medizinischen Universität Graz „Gemeinsam auf dem Weg - Exzellenz im Fokus“ gilt es, die Qualitätsorientierung in Studium und Lehre in der kommenden Entwicklungsperiode konsequent weiterzuverfolgen.

Im Jahr 2018 wurde das Qualitätsmanagement-System der Medizinischen Universität Graz nach dem Exzellenzmodell von EFQM (*European Foundation for Quality Management Excellence Modell*) ausgerichtet, bei dem stetig nach Verbesserung bzw. Exzellenz gestrebt wird. Damit geht die Haltung einher, dass Qualitätssicherung nicht dann abgeschlossen ist, wenn vorgegebene Standards oder Vorgaben erfüllt werden, sondern immer Potenzial für (Weiter-)Entwicklung gegeben ist. Die Rezertifizierung wurde in allen Leistungsbereichen, darunter auch jener der Lehre, erfolgreich durchlaufen und ohne Auflagen abgeschlossen, aber entsprechend dem Exzellenzgedanken ist dies der Ausgangspunkt für eine weiterführende, zukunftsweisende Entwicklung (siehe GUEP 2022-2027, S. 8, „Hochschulgovernance“).

Maßnahmen

- Um das konkrete Weiterentwicklungspotenzial in Studium und Lehre zu definieren und eine Differenzierung der bestehenden Leistungen in diesem Bereich - in Basisstandards und Qualitätsentwicklungsstandards - vorzunehmen, wird auf den international anerkannten Rahmen der World Federation of Medical Education (WFME) zurückgegriffen (LV 2022-2024, siehe GUEP 2022-2027, S. 8, „Curriculumsentwicklung“).

- Weiterführung der regelmäßigen Modulevaluierung durch Studierende, ergänzt durch wiederkehrende Lehrendenbefragungen zur Ist-Stand-Erhebung und gezielte, transparente Informationsweitergabe als Basis der Weiterentwicklung von Curricula und Prozessen (LV 2022-2024, siehe GUEP2022-2027, S. 8, „Curriculumsentwicklung“).
- Weitergreifende Etablierung einer Evaluierungskultur durch Einführung von
 - (a) wiederkehrenden qualitativen Modulgesprächen (strukturierte und dokumentierte persönliche Gespräche inkl. Maßnahmenvereinbarung mit den Fachverantwortlichen und involvierten Lehrenden) sowie
 - (b) des Formats eines Lehre-Qualitätszirkels unter Beteiligung der Studierenden und Lehrenden (LV 2022-2024, siehe GUEP 2022-2027, S. 8, „Studierbarkeit und Didaktik“/“Curriculumsentwicklung“).
- Heben des Stellenwerts und Nutzbarmachung des Progress Test Medizin (PTM) auf Seiten der Studierenden sowie Lehrenden durch transparente Darstellung und Evaluierung von Weiterentwicklungspotenzialen (LV 2022-2024 zusätzlicher Ressourcenbedarf, siehe GUEP 2022-2027, S. 8, „Studierbarkeit und Didaktik“).
- Externer Nachweis der Qualitätsentwicklung durch Re-Akkreditierung der Diplomstudien Human- und Zahnmedizin unter Berücksichtigung der WFME-Standards (LV 2025-2027, zusätzlicher Ressourcenbedarf, siehe GUEP 2022-2027, S. 8, „Hochschulgovernance“).

Hauptziel 2

Weiteres Anheben des Stellenwerts der Lehre

Ausgangslage und Umsetzungsstrategie

Den Stellenwert der Lehre weiter zu heben ist bereits eine grundlegende Zielsetzung seit Etablierung der Diplomstudien. Dies gelingt mit der Verankerung des Themas in Steuerungsprozessen, wie dies unter anderem bei den gesetzlich verankerten Evaluierungen von Professor*innen oder bei den etablierten Zielvereinbarungen im klinischen Bereich der Fall ist. Um diesen längerfristigen Wandel zu vollziehen, ist es unumgänglich, lehrebezogene quantifizierbare Elemente in den Steuerungsprozessen mit dem Ziel des Hebens der Qualität weiter auszubauen und die Relevanz der Lehre für die Universität stets zu verdeutlichen (siehe GUEP 2022-2027, S. 8, „SDG“).

Maßnahmen

- Weiterführende Verankerung durch Zielsetzungen in Steuerungsprozessen, beispielsweise durch Zielvereinbarungen zu Lehre-Agenden im nicht-klinischen Bereich, analog zum Vorgehen im klinischen Bereich, vornehmen (LV 2022-2024, siehe GUEP 2022-2027, S. 8, „Hochschulgovernance“).
- Die Abhaltung von Pflichtlehre durch Fachverantwortliche als Repräsentant*innen ihres Faches in den Zielkatalog aufnehmen (LV 2022-2024, siehe GUEP 2022-2027, S. 8, „Studierbarkeit und Didaktik“).

- Verankerung der Lehre im Karrieremodell durch ergänzende Zielsetzungen in Ausschreibungen, Qualifizierungsvereinbarungen und Verträgen (LV 2022-2024, siehe GUEP 2022-2027, „Hochschulgovernance“).
- Einen eingängigen Slogan für die Lehre zu definieren, der die Wichtigkeit der Lehre vermittelt und dessen Verwendung auf Dokumenten, Drucksorten, Präsentationen etc. (LV 2022-2024, siehe GUEP 2022-2027, S. 8, „SDG“).
- Die Förderung forschungsgeleiteter Lehre durch ein Bündel an Maßnahmen: Erstellung einer (a) schriftlichen Handreichung für Lehrende, (b) Erweiterung des Angebots an Speziellen Forschungsmodulen (SFM) zur Einbeziehung der Studierenden in aktuelle Forschungsaktivitäten, (c) Nutzung der dahingehenden Plattform, um über aktuelle Vorhaben zu informieren, (d) zur Verfügung stellen eines maßgeschneiderten Angebots an gedruckten und elektronischen Lehrbüchern bzw. weiterführender Literatur sowie Schulungen zu Themen der Literaturrecherche und Literaturverwaltung, Urheberrecht, Open Access o.ä. (LV 2022-2024 zusätzlicher Ressourcenbedarf in Bezug auf b, siehe GUEP 2022-2027, S. 8, „Studierbarkeit und Didaktik“)Das didaktische Aus- und Weiterbildungsangebot für Lehrende qualitativ weiterentwickeln, um bei der Ausrichtung der Lehre an didaktischen Grundprinzipien und der Einbindung innovativer Lehr- und Lernmethoden zu unterstützen (LV 2022-2024).
- Einen Tag der Lehre als jährlich wiederkehrendes Format etablieren, der dem persönlichen Austausch zu Good-Practice-Beispielen und dem Umgang mit pädagogischen Herausforderungen sowie der Würdigung von herausragenden Leistungen in Studium und Lehre gewidmet ist (LV 2022-2024).
- Neben dem bestehenden Preis „Lehrende des Jahres“ andere Auszeichnungen für exzellente Lehre (Hasiba-Preis, GMA-Preis, ars docendi, ars legendi, o.ä.) als besondere Leistung ausweisen (LV 2022-2024).

Hauptziel 3

Weiterführende Umsetzung von *Constructive Alignment* und Weiterentwicklung bestehender Curricula

Ausgangslage und Umsetzungsstrategie

Wie bei der Re-Zertifizierung des Qualitätsmanagement-Systems der Med Uni Graz im Jahr 2018 herausgestrichen wurde, ist es in Bezug auf den Kernprozess Lehre zielführend, das Konzept des „*Constructive Alignments*“ konsequent umzusetzen. Bei diesem hochschuldidaktischen Modell nach John Biggs (1996) werden (I) klar formulierte und transparente Lernziele als basale Grundlage gesehen, (II) die Lehrmethoden zur Vermittlung dieser entsprechend ausgewählt und die Studierenden zur autonomen Erarbeitung von Inhalten oder Fähigkeiten und Fertigkeiten animiert und (III) die Prüfungsformate und -fragen auf die Lernziele abgestimmt. Damit wird ein Kreislauf beschrieben, bei dem sich alle Aktivitäten in Studium und Lehre an den Lernzielen orientieren und auf deren Erreichung dieser ausgerichtet sind.

Damit geht einher, dass - ganz im Sinne des Rollenmodells im Diplomstudium Humanmedizin bzw. der Qualifikationsprofile all unserer Studien - Studierende vermehrt dazu gebracht werden, Selbstverantwortung an den Tag zu legen. Es gilt, in der nächsten Entwicklungsperiode sämtliche Aktivitäten entsprechend dem Modell des *Constructive Alignments* umzusetzen, um methodisch und didaktisch zeitgemäß zu agieren (siehe GUEP 2022-2027, S. 8, „Hochschulgovernance“).

Maßnahmen

- Aktualisierung des vorklinischen Lernzielkatalogs und Realisierung des Grundkompetenzenkatalogs als Brückenschlag zwischen dem vorklinischen Lernzielkatalog und dem etablierten, österreichweit akkordierten klinischen Lernzielkatalog (LV 2022-2024 zusätzlicher Ressourcenbedarf, siehe GUEP 2022-2027, S. 8 „Studierbarkeit und Didaktik“).
- Davon abgeleitete Schärfung des formulierten Rollenbildes für das Diplomstudium Humanmedizin in Bezug auf das Studierendenprofil nach jedem Studienabschnitt (LV 2022-2024, siehe GUEP 2022-2027, S. 8, „Curriculumsentwicklung“).
- Die bestehenden Lehrveranstaltungsformate (Vorlesungen, Seminare, Übungen, etc.) in Bezug auf die zu vermittelnden Inhalte hinterfragen und verstärkt alternative Lehr- und Lernformen (z.B. Peer oder Team Teaching, Flipped Classroom, Problem Based Learning einsetzen. (LV 2022-2024, siehe GUEP 2022-2027, S. 8, „Studierbarkeit und Didaktik“).
- Gezielte Möglichkeiten des selbstorganisierten Lernens für Studierende durch curriculare und organisatorische Freiräume schaffen, um den Charakter universitären Lehrens und Lernens zu vermitteln (LV 2022-2024, siehe GUEP 2022-2027, S. 8, „Curriculumsentwicklung“).
- Konzeptionelle Verankerung von Simulationspatient*innen in der Pflichtlehre und in Objektiven Strukturierten Klinischen Examen (OSKE) (LV 2022-2024, zusätzlicher Ressourcenbedarf, siehe GUEP 2022-2027, S. 8, „Studierbarkeit und Didaktik“).
- Fächerübergreifende Abstimmung der Lehre innerhalb der Kliniken, zwischen Klinik und Vorklinik und innerhalb der interdisziplinären Module/Tracks auch über Studienabschnittsgrenzen hinaus zur Sicherstellung eines spiralartigen Kompetenzaufbaus in Form von lehrstuhl-, instituts-, klinik- bzw. abteilungsbezogenen Konferenzen (LV 2022-2024, siehe GUEP 2022-2027, S. 8, „Studierbarkeit und Didaktik“).
- Belegung des Modells der Teaching Units zur optimalen Abstimmung der Fachbereiche bzw. Organisationseinheiten sowie zur Implementierung innovativer Lehr- und Prüfungsformate (LV 2022-2024).
- Evaluierung der zur Verfügung stehenden Lernzeiten für eine Prüfung: Gezielte Workloaderhebung für ausgewählte Module, Semester bzw. Studienjahre als Grundlage für die Weiterentwicklung der Curricula im Sinne von durchgängig inhaltlich bzw. zeitlich ausgewogenen Studienjahren (LV 2022-2024 zusätzlicher Ressourcenbedarf, siehe GUEP 2022-2027, S. 8, „Studierbarkeit und Didaktik“).
- Verbesserung der Prüfungsqualität durch ein Bündel an Maßnahmen: Hinterfragen des Prüfungsformats (Multiple-Choice, Short-Answer/Essay, strukturierte mündliche

Prüfungen, uvm.) im Sinne des Constructive Alignments und Weiterentwicklung bzw. Neugestaltung, Verknüpfung der Prüfungsfragen mit Lernzielen und Peer Review im Item Management System (IMS), Anpassung der Prüfungsfragen entsprechend der statistischen Kennwerte laut Itemanalyse (LV 2022-2024, siehe GUEP 2022-2027, S. 8, „Hochschulgovernance“).

- Weiterentwicklung des KPJ-Abschlusses - als finale Leistung im Diplomstudium Humanmedizin - und Etablierung durch inneruniversitären Ausbau und interuniversitäre Absprache, um einen österreichweit einheitlichen KPJ-Abschluss herbeizuführen.
- Zur Förderung der innerösterreichischen Mobilität der Studierenden sowie der horizontalen, strukturellen sowie inhaltlichen Transparenz der Studien werden neben der Weiterentwicklung der Quereinsteiger*innenregelung in die Diplomstudien Human- und Zahnmedizin (Mund-Kiefer-Gesichtschirurgie) im Rahmen eines österreichweiten HRSM-Projekts Möglichkeiten zum erleichterten Übertritt von einem Curriculum einer Universität in ein anderes sowie Anerkennungsmodalitäten gemäß Lernzielen definiert (LV 2022-2024, siehe GUEP 2022-2027, S. 8, „Durchlässigkeit“).
- Bei der Curriculumsentwicklung bzw. -weiterentwicklung von Universitätslehrgängen werden die Empfehlungen des European Credit Transfer System (ECTS) Leitfadens, die Empfehlungen des Europäischen Qualifikationsrahmens für Lebenslanges Lernen (EQR), der Nationale Qualifikationsrahmen (NQR) sowie europäische und nationale Empfehlungen zur Gestaltung von modularen Lehrplänen berücksichtigt (LV 2022-2024, siehe GUEP 2022-2027, S. 8, „Curriculumsentwicklung“).

Hauptziel 4

Ausweitung des Studienangebots und Förderung junger Talente

Ausgangslage und Umsetzungsstrategie

Gemäß der Vision der Med Uni Graz liegt der Schwerpunkt im Studien- und Weiterbildungsangebot in der inhaltlichen Vernetzung von Forschung, Lehre und Patient*innenbetreuung. Der ganzheitliche Ansatz, der dem Bio-Psycho-Sozialen Modell folgt, bildet die Grundlage für das Studienangebot der Med Uni Graz sowie für das Weiterbildungsangebot der Postgraduate School. Die Curricula der Grundstudien zielen auf die Vernetzung von professioneller, ärztlicher Berufsausbildung und wissenschaftlichen Grundkompetenzen ab. Zielsetzung ist, das Studienangebot zeitgemäß auszuweiten und die Curricula kontinuierlich weiterzuentwickeln (siehe GUEP 2022-2027, S. 8, „Curriculumsentwicklung“).

Durch den großen Bedarf an Ärztinnen und Ärzten (Humanmedizin und Zahnmedizin) in Österreich und den Nachbarländern besteht derzeit für Jungabsolvent*innen eine große Bandbreite und Auswahl an Tätigkeitsgebieten und Stellen. Junge, vielversprechende Talente werden oftmals ins Ausland oder an andere Institutionen abgeworben. Die (potenziellen) Top-Absolvent*innen werden teilweise zu spät identifiziert. Es wird daher angestrebt, ausgezeichnete Studierende bzw. Absolvent*innen frühzeitig zu erkennen und

durch gezielte, individuelle Unterstützung ihrer Studien- und Forschungsleistung im Sinne von Mentoringaktivität langfristig an die Med Uni Graz zu binden (siehe GUEP 2022-2027, S. 8, „Studienabschlüsse“).

Eingerichtete Studien

ISCED	ISCED-Feld	Bezeichnung des Studiums	SKZ	Studienart	Anmerkungen
720	7 Gesundheit und soziale Dienste	Medizinische Wissenschaften	790 202	Doktoratsstudium	
721	7 Gesundheit und soziale Dienste	Humanmedizin	202	Diplomstudium	
721	7 Gesundheit und soziale Dienste	PhD-Studium (Humanmedizin)	094 202	Doktoratsstudium	
723	7 Gesundheit und soziale Dienste	Pflegewissenschaft	066 331	Masterstudium	
723	7 Gesundheit und soziale Dienste	Pflegewissenschaft	784 204	Doktoratsstudium	
724	7 Gesundheit und soziale Dienste	Zahnmedizin	203	Diplomstudium	
	7 Gesundheit und soziale Dienste	Erweiterungsstudium Allgemeinmedizin	offen	Erweiterungsstudium	
	7 Gesundheit und soziale Dienste	Erweiterungsstudium medizinische Forschung	offen	Erweiterungsstudium	
	7 Gesundheit und soziale Dienste	Erweiterungsstudium Digitalisierung in der Medizin	offen	Erweiterungsstudium	

In Kooperation mit anderen Bildungseinrichtungen eingerichtete ordentliche Studien

ISCED	ISCED-Feld	Bezeichnung des Studiums	SKZ	Studienart	Anmerkungen
721	7 Gesundheit und soziale Dienste	Humanmedizin	033 303	Bachelorstudium	in Kooperation mit der JKU Linz

Eingerichtete Doktorats-/PhD-Studien

Bezeichnung des Studiums	SKZ1	SKZ2	Studienart	Anmerkungen
Medizinische Wissenschaften	790	202	Doktoratsstudium	
Pflegewissenschaft	784	204	Doktoratsstudium	
PhD (Humanmedizin)	094	202	PhD-Studium	

Neueinrichtung von Studien:

Bezeichnung des Studiums	Geplante Umsetzung	Bezug zur Forschung/EEK sowie EP	Erforderlicher Ressourceneinsatz Anmerkungen
Masterstudium Health Care Studies	2023	Forschungsfeld Nachhaltige Gesundheitsforschung	Universität und Universitätsklinikum, Expert/innen der Health Care Professionen

Maßnahmen

- Die im Wintersemester 2019/20 etablierten Erweiterungsstudien werden gezielt beworben und entsprechend des Feedbacks der ersten Kohorte, die diese durchlaufen hat, adaptiert (LV 2022-2024 zusätzlicher Ressourcenbedarf, siehe GUEP 2022-2027, S. 8, „Studienabschlüsse“).
- Das Studienangebot soll um ein Masterstudium in Health Care für Health Care Professionals erweitert werden, um zum einen der geforderten Durchlässigkeit im Hochschulsektor Rechnung zu tragen und zum anderen eine weiterführende wissenschaftliche Qualifikation für Health Care Professionals (Hebammen, Logopäd*innen, Physiotherapeut*innen etc.), aber auch für Mediziner/innen zu schaffen (LV 2022-2024 zusätzlicher Ressourcenbedarf, siehe GUEP 2022-2027, S. 8, „Studienabschlüsse“).
- Überarbeitung des Diplomstudiums Humanmedizin im Sinne einer optimalen Kombination von digitalen und Präsenz-Lehr-/Lernangeboten zur zeitlichen

Flexibilisierung des Studiums und Förderung der Studierbarkeit (LV 2025-2027, siehe GUEP 2022-2027, S. 8, „Studienabschlüsse“).

- Die Fort- und Weiterbildungsangebote der Postgraduate School werden bedarfsorientiert weiterentwickelt, da davon auszugehen ist, dass die Nachfrage für qualifizierte, universitäre Aus-, Fort- und Weiterbildungen sowohl regional als auch überregional weiterhin gegeben sein wird (LV 2022-2024, siehe GUEP 2022-2027, S. 8, „Curriculumsentwicklung“).
- Steigerung der Qualität von Abschlussarbeiten: Diplom- und Masterarbeiten mit Potenzial zur Publikation werden durch professionelle Anleitung vonseiten der Lehrenden gezielt gefördert und diese Abschlussarbeiten bis zur Publikation begleitet. Im Sinne der Guten wissenschaftlichen Praxis und digital literacy werden Studierende und Lehrende laufend über das Weiterbildungsprogramm der Med Uni Graz in Informationskompetenz geschult (LV 2022-2024, siehe GUEP 2022-2027, S. 8, „Studienabschlüsse“).
- Die Universitätsbibliothek unterstützt dieses Ziel mit einem entsprechenden Angebot an elektronischen Medien und einem eigenen Bereich im VMC für Studienanfänger*innen sowie für Diplomand*innen und Dissertant*innen mit einem umfangreichen Informationsangebot zu Literaturrecherche und Literaturverwaltung. Zusätzlich wird das Lehrbuchangebot (gedruckt wie online) im VMC/Moodle gezielt ergänzt (LV 2022-2024 zusätzlicher Ressourcenbedarf, siehe GUEP 2022-2027, S. 8, „Studierbarkeit und Didaktik“).
- Implementierung eines strukturierten, standardisierten Aufnahmeverfahrens für das Doktoratsstudium der medizinischen Wissenschaften, orientiert am admission process des PhD-Studiums, um den geeignetsten Jung-Wissenschaftler*innen im Zuge des Studiums eine optimale Betreuung zukommen lassen zu können (LV 2022-2024, zusätzlicher Ressourcenbedarf, siehe GUEP 2022-2027, S. 8, „Durchlässigkeit“).
- Gezielte Erweiterung des bestehenden Mentoring-Programms für Doktoratsstudierende (LV 2022-2024, siehe GUEP 2022-2027, S. 8, „Studierbarkeit und Didaktik“).

Hauptziel 5

Ausbau von Lernen mit Medien und digitaler Kommunikation

Ausgangslage und Umsetzungsstrategie

Die Digitalisierung bietet großes Potenzial für die Weiterentwicklung von Studium und Lehre, das in der nächsten Entwicklungsperiode verstärkt genutzt werden wird. Dies gilt keinesfalls nur, um mangelnde zeitliche oder personelle Ressourcen zu kompensieren, sondern die gezielte Nutzung von digitalen Medien für Studium und Lehre stellt eine wertvolle methodische Ergänzung beim Wissenserwerb dar. Zielsetzung ist, das Lernen mit digitalen Medien an der Med Uni Graz zeitgemäß weiter auszubauen.

Blended learning als Lehr- und Lernform wird an der Med Uni Graz seit Jahren gefördert und wird über die Moodle-Plattform "Virtueller Medizinischer Campus (VMC)" mit

entsprechenden Subsystemen (Vorlesungsaufzeichnungssystem, Microlearning-System, virtuelles Mikroskop, Videokonferenz-Werkzeug) zur Verfügung gestellt (siehe GUEP 2022-2027, S. 8, „Curriculumsentwicklung“).

Virtuelle Vorlesungen sowie Web-based Trainings werden mit Präsenzunterricht kombiniert. Aufzeichnungssysteme wurden in den Hörsälen des MED CAMPUS implementiert, um Präsenzunterricht aufzuzeichnen, sodass dieser auch zeitversetzt angeboten werden kann. Dies soll vor allem Studierenden mit nicht-traditionellem Hochschulzugang, mit besonderen Bedürfnissen oder mit Behinderungen und/oder chronischen Erkrankungen sowie mit Betreuungspflichten den Zugang zur Universität erleichtern (siehe GUEP 2022-2027, S. 8, „Hochschulgovernance“).

Darüber hinaus kann durch digitale Angebote die wechselseitige Kommunikation intensiviert werden. Abgesehen von der essentiellen *Face-to-Face*-Kommunikation wird die Möglichkeit des Austausches über digitale Kommunikationsplattformen weiter ausgebaut. Gerade für Studierende ist auf Medien zu setzen, die ihrer Art der üblichen Kommunikation entsprechen. Auch Lehrende können mit dieser Form der Informationsweitergabe und des Austausches erreicht werden, wenn die Verpflichtungen in der Patient*innenbetreuung, der Lehre oder der Forschung einer Teilnahme an (Informations-)Veranstaltungen entgegenstehen.

Maßnahmen

- Die bestehenden Lehrveranstaltungsformate (Vorlesungen, Seminare, Übungen, etc.) in Bezug auf die zu vermittelnden Inhalte hinterfragen und - sofern didaktisch sinnvoll - verstärkt digitale Lehr-/Lernangebote zum Einsatz bringen (LV 2022-2024, siehe GUEP 2022-2027, S. 8, „Studierbarkeit und Didaktik“).
- Flexibilisierung der Lernzeit: Verminderung der Pflichtanwesenheiten vor Ort durch vermehrten Einsatz von kommunikativen, digitalen Elementen wie etwa Videokonferenzen oder Lehrveranstaltungsaufzeichnungen als partielle Alternative zu Präsenzlehrveranstaltungen (LV 2022-2024, siehe GUEP 2022-2027, S. 8, „Curriculumsentwicklung“).
- Für die mediale Unterstützung der Präsenzlehre werden adäquat ausgestattete Räume (Licht, Akustik, Technik) eingerichtet (LV 2022-2024 sowie 2025-2027, zusätzlicher Ressourcenbedarf, siehe GUEP 2022-2027, S. 8, „Hochschulgovernance“).
- Microlearning und Mobile learning wurden zur Vermittlung Medizinischer Propädeutik für das Grundlagenwissen im Rahmen eines HRSM-Projekts implementiert und werden kontinuierlich weiter ausgebaut (LV 2022-2024 zusätzlicher Ressourcenbedarf, siehe GUEP 2022-2027 S. 8, „Studierbarkeit und Didaktik“).
- Die Entwicklung von Open Educational Resources, insbesondere von MOOCs (Massive Open Online Courses), wird durch entsprechende Servicierungsangebote gefördert (LV 2022-2024, siehe GUEP 2022-2027, S. 8, „Hochschulgovernance“).
- Parallel dazu wird der Bestand an digitalen Lernmaterialien der Med Uni Graz auf Verwertbarkeit bzw. Vermarktbarkeit evaluiert (LV 2022-2024, siehe GUEP 2022-2027, S. 8, „Hochschulgovernance“).

- Zur Ergänzung der Eigenentwicklungen in der virtuellen Lehre werden kommerziell erhältliche Inhalte (z.B. Via medici, Amboss) lizenziert (LV 2022-2024 zusätzlicher Ressourcenbedarf, siehe GUEP 2022-2027, S. 8, „Hochschulgovernance“).
- Weiterentwicklung der digitalen Kommunikation über das Intranet der Medizinischen Universität Graz und Zugänglichkeit bei Wechsel zwischen den unterschiedlich ausgerichteten, ergänzenden Systemen über eine Plattformlösung vereinfachen (LV 2022-2024, siehe GUEP 2022-2027, S. 8, „Hochschulgovernance“).

Hauptziel 6

Förderung der Mobilität von Studierenden und Lehrenden

Ausgangslage und Potenziale

Die Mobilität von Studierenden und Lehrenden wird bereits durch die Med Uni Graz sowohl inhaltlich als auch finanziell gefördert. Der internationale Austausch im Rahmen von Studienaufenthalten und Praktika hat sich in den letzten Jahren gut etabliert. Der Wechsel des Studienortes innerhalb Österreichs ist aufgrund der durch Autonomie geprägten Curricula stark eingeschränkt und in vielen Bereichen nicht möglich. Ebenso gestaltet sich der Studienwechsel aus dem Ausland nach Österreich schwierig. Es gilt daher, die Rahmenbedingungen für die Mobilität der Studierenden inkl. Wechsel des Studienortes weiter zu verbessern (siehe GUEP 2022-2027 S. 8, „Kooperationen“).

Maßnahmen

- Abhaltung von Lehre in englischer Sprache in den Diplomstudien Human- und Zahnmedizin bzw. im Masterstudium Pflegewissenschaft - als Ergänzung zur englischsprachigen Lehre in den Doktoratsstudien - im Umfang von gesamten Lehrveranstaltungsformaten oder gesamter Module bzw. gesamter Tracks (LV 2022-2024 und 2025-2027, siehe GUEP 2022-2027, S. 8, „Durchlässigkeit“).
- Steigerung der Betreuung von zugelassenen Incoming-Studierenden in den Programmen Erasmus+ oder CEEPUS: Die gezielte Bedeckung des angefragten Bedarfes durch Kanalisierung der Anfragen an das International Office und professionelles Management der Aufenthalte (LV 2022-2024, siehe GUEP 2022-2027, S. 8, „Kooperationen“).
- Flexiblere Handhabung der Zeitfenster im Klinisch Praktischen Jahr (KPJ) für Studierende, die Praktika im Ausland absolvieren wollen, um der ggf. abweichenden Taktung im Ausland entgegenkommen zu können (LV 2022-2024, siehe GUEP 2022-2027, S. 8, „Kooperationen“).
- Attraktivierung von Forschungsaufenthalten im Ausland für PhD Studierende aller PhD Programme durch Eingehen weiterer motivationsfördernder Netzwerk-Mitgliedschaften (EUA-CDE und PRIDE Network) (LV 2022-2024, siehe GUEP 2022-2027, S. 8, „Kooperationen“).



V. Gesellschaftliche Zielsetzungen

Die Med Uni Graz erfüllt nicht nur ihre Kernaufgaben Lehre, Forschung und Patient*innenbetreuung, sondern nimmt auch Stellung zu gesellschaftlichen Entwicklungen und trägt zur Erreichung der *Sustainable Development Goals* bei. Im Rahmen der *3rd Mission* der Med Uni Graz werden Forschungsergebnisse - wenn möglich - wirtschaftlich verwertet und Kooperationen mit der Industrie intensiviert.

Die Öffnung der Universitäten in Richtung „Open Innovation in Science“ bedingt die aktive Einbindung von Expert*innen diverser Disziplinen, aber auch von Laien und Betroffenen in die Definition, Bearbeitung und Beantwortung von Forschungsfragen, um hiermit gänzliche neue Zugänge zu erschließen. Der Bereich Gesundheit und Gesundheitskompetenz ist für derartige Ansätze prädestiniert.

Hauptziel 1

3rd Mission Aufgaben verstärkt wahrnehmen, dies im Speziellen durch Fokussierung auf die Sustainable Development Goals und das Thema Gesundheitskompetenz

Ausgangslage und Potenziale

Die Med Uni Graz versteht sich als Gesundheitsuniversität. In diesem Verständnis und in ihrem Anspruch auf Vorbildfunktion betreibt sie bereits derzeit etliche Initiativen in Hinblick auf gesundheitsbewusste Lebensführung (Ernährung, Mobilität, Nachhaltige Gebäudekonzeption, Nichtraucher*innenschutz) und Gesundheitskompetenz („*Health Literacy*“).

Im Forschungsbereich ist „Nachhaltige Gesundheitsforschung“ eines der zentralen Themen der Med Uni Graz. Der Begriff soll sich dabei nicht nur auf die Forschung an Pathogenitätsmechanismen sowie Diagnose- und Therapieoptionen für Hightech-Medizin beziehen, sondern auch Potenziale im präventiven und biopsychosozialen Bereich sowie für *low income countries* berücksichtigen. Die Digitalisierung und die dadurch mögliche breitere Nutzung von Daten sind in diesem Kontext wichtige Instrumente.

Neben der fundierten und verantwortungsvollen Ausbildung zukünftiger Ärzt*innen im Kontext anderer Gesundheitsberufe sowie der Erforschung innovativer Heilungsmethoden und gesundheitserhaltender Maßnahmen, nimmt die Med Uni Graz auch eine zentrale Rolle auf dem Gebiet der Patient*innenbetreuung wahr. Vom großen Expert*innenwissen profitieren somit nicht nur Studierende, sondern die gesamte Bevölkerung.

Zielsetzung ist, dass in all diesen oben genannten Bereichen die Med Uni Graz als zentrale Partnerin wahrgenommen wird und unterstützend tätig ist.

Umsetzungsstrategie und Maßnahmen

- Als Medizinische Forschungs- und Ausbildungseinrichtung liegen der Med Uni Graz die Sustainable Development Goals (SDGs) „Gesundheit und Wohlergehen“ und „Hochwertige Bildung“ besonders am Herzen. Während Forschung und Lehre per se zur Umsetzung der SDGs beitragen, setzt die Med Uni Graz auch Schritte, um das Bewusstsein der Forschenden, Lehrenden und Studierenden für ihre Rolle in einer globalisierten Gesundheits- und Bildungswelt zu schärfen. Dazu können beispielhaft die Sichtbarmachung von Forschungsprojekten, die gezielt Herausforderungen in Entwicklungsländern adressieren sowie Kooperationen mit Forscher*innen im globalen Süden zählen. Relevant sind dabei nicht nur „Entwicklungskooperationen“, sondern auch Digitalisierungsinitiativen, die eine raschere, breitere und - im Kontext von Open Data bzw. Open Science - auch „demokratisierte“ Nutzung von Forschungsdaten ermöglichen (LV 2022-2024).
- In der Steiermark existieren bereits zahlreiche Maßnahmen, die zur Stärkung von Gesundheitskompetenz beitragen. Neue Health Literacy-Maßnahmen der Med Uni Graz werden mit bereits bestehenden Initiativen und Programmen (z.B. MINI MED) abgestimmt, um möglichst wirksam und kosteneffizient zu sein; d.h. bei der Umsetzung von Maßnahmen gilt es, auf bestehenden Initiativen aufzubauen und fehlende Aspekte der Gesundheitskompetenz zu ergänzen (LV 2022-2024, zusätzlicher Ressourcenbedarf).
- Durch Vorträge, spezielle Veranstaltungen und Medienberichterstattungen sollen Jung und Alt das große Wissensangebot nutzen. Hierzu gehört u.a. beispielsweise auch die verstärkte Information über die Bedeutung und Sinnhaftigkeit der Zurverfügungstellung von biologischen Proben als wertvolle Basis für den wissenschaftlichen Fortschritt in der Medizin. Postgraduelle Weiterbildungen für Mediziner*innen und andere Zielgruppen sollen das breite Angebot abrunden. Gesundheitskompetenz soll zudem auch über digitale Medien einer breiten Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden, vorzugsweise durch MOOCs und Microlearning (LV 2022-2024, zusätzlicher Ressourcenbedarf).
- Es werden Maßnahmen zur Wahrnehmung der Med Uni Graz als Gesundheitsuniversität im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit verstärkt. Der Einsatz digitaler Medien wird weiter ausgebaut.

Hauptziel 2

Open Innovation (OI): Identifizierung bislang nicht gestellter Fragen im medizinischen Kontext und Identifizierung und Adressierung möglicher Expert*innen; Aufbau eines OI-Kompetenznetzwerks und Finden von Lösungsansätzen

Ausgangslage und Potenziale

"Open Innovation ist die gezielte und systematische Überschreitung der Grenzen von Organisationen, Branchen und Disziplinen, um neues Wissen zu generieren und neue Produkte, Services oder Prozesse zu entwickeln.“ (Nationale Open Innovation-Strategie)

Wesentlich ist dabei, dass auch unübliche Wissensgeber*innen eingebunden werden, da Distanz und Diversität die Wahrscheinlichkeit erhöhen, tatsächlich neuartige Ergebnisse zu generieren. Dabei werden häufig digitale Werkzeuge und Plattformen genutzt, auf denen sich Wissensgeber*innen verknüpfen und zusammenarbeiten können.

Das inhaltliche Potenzial und die methodische Vielfalt von *Open Innovation* werden derzeit in der Wissenschaft noch nicht breit genutzt. Bewusstsein und Kompetenzen im Bereich *Open Innovation* (Methoden, Prinzipien, Anwendungsfelder, mögliche Stakeholder) sind noch wenig bekannt. Gleichzeitig wird es in Zukunft in Forschung, Lehre und Patient*innenbetreuung gängige Praxis sein, Fragestellungen in interdisziplinären Teams zu bearbeiten. Mit dem Projekt CONNECT und der Aufnahme von *Citizen Science*-Aspekten in die Auswahlkriterien für Nachwuchsförderungsprojekte hat die Med Uni Graz diesen Weg bereits eingeschlagen.

Zielsetzung ist, verstärkt Verantwortung für wissenschaftliche, gesellschaftliche und wirtschaftliche Entwicklungen zu übernehmen (*3rd Mission*) und durch die Einführung von neuen Innovationszugängen Raum für mehr Partizipation und Mitsprache zu schaffen.

Umsetzungsstrategie und Maßnahmen

- Wissen und Kompetenzen zu Open Innovation-Methoden, Prinzipien und Anwendungsfeldern im medizinischen Kontext sollen Forschenden, Lehrenden und Studierenden - auch als Element des Entrepreneurial Thinking - vermittelt werden (LV 2022-2024).
- Durch die Implementierung von Open Innovation Prinzipien sollen an der Med Uni Graz Offenheit für neues Wissen (Produkte, Methoden und Partnerschaften) und für die Zusammenarbeit quer über Disziplinen, Branchen und geografische und gesellschaftliche Grenzen hinweg geschaffen werden. Diese Offenheit - gepaart mit einer auf Lernen ausgerichteten Fehlerkultur ist ebenfalls essentiell für die Stärkung der Entrepreneurial University. Aus der COVID-19-Krise lassen sich diesbezüglich insofern „lessons learned“ ableiten, als diese in mehrfacher Hinsicht die Offenheit für Neues gefördert hat und gezeigt hat, dass mitunter auch disruptive Neuerungen sehr rasch implementiert werden können. (Beginn in LV 2022-2024).
- Durch die Errichtung von Innovationsräumen im Bereich des MED CAMPUS und durch den Aufbau eines Open-Innovation-Kompetenznetzwerks werden förderliche Rahmenbedingungen für die Umsetzung des vermittelten Wissens gestaltet (Beginn in LV 2019-2021, zusätzlicher Ressourcenbedarf für LV 2022 - 2024).
- Die Med Uni Graz wird ein Förderungsbudget für Innovationsprojekte einrichten und insbesondere Pilotprojekte im Bereich Open Innovation mit einem Seed Funding der Med Uni Graz (ggf. als Matching Grants zur additiven Förderung von OI-Aspekten) unterstützen, um den Nutzen sowie die sinnvolle Realisierbarkeit von Open Innovation darzulegen und die Orientierung an Role Models im Sinne des Peer-Learnings zu ermöglichen (Beginn in LV 2022-2024, zusätzlicher Ressourcenbedarf).

Hauptziel 3

Verstärkung von Wissens- und Technologietransfer, um innovative und gesellschaftsrelevante Erkenntnisse nutzbar zu machen

Ausgangslage und Potenziale

Die Med Uni Graz betreibt Wissens- und Technologietransfer auf mehreren Ebenen und spricht dabei mit diversen Instrumenten verschiedenste Teile der Gesellschaft - von Patient*innen über Schulen bis hin zur breiten Bevölkerung und der Wirtschaft - an. Die Servicestelle für Technologietransfer, das Zentrum für Wissens- und Technologietransfer in der Medizin (ZWT) und das *Team Business Development* sowie die Beteiligungen am Human.technology Styria Cluster und dem AplusB-Zentrum *Science Park Graz* dienen der Unterstützung der Kooperation mit Unternehmen, während viele Veranstaltungen den Wissenstransfer an die Bevölkerung zum Ziel haben. Im Sinne des offenen Wissenstransfers ist die Med Uni Graz Mitglied der Allianz für *Responsible Science* und beteiligt sich an Open-Access-Initiativen.

Umsetzungsstrategie und Maßnahmen

- Die vielfältigen Aktivitäten im Bereich Responsible Research and Innovation, welche einen breiten Bogen von niederschwelliger Öffentlichkeitsbildung (z.B. MINI MED), aktivem Technologietransfer bis zur klinischen Forschung spannen, sollen verstärkt intern und extern kommuniziert und - wo möglich und sinnvoll - gezielt ausgebaut werden (LV 2022-2024, zusätzlicher Ressourcenbedarf).
- Die Med Uni Graz wird ihr transferrelevantes Netzwerk aufrechterhalten und ausbauen. Zusätzlich zu den bestehenden Partner*innen (siehe oben) kooperiert die Med Uni Graz mit dem Translational Research Center wings4innovation zur Optimierung des Transfers im Pharma-Bereich (LV 2022-2024).
- Die im Rahmen des Wissenstransferzentrums Süd (WTZ Süd) aufgebauten Kooperationsaktivitäten mit den Partneruniversitäten werden auf ihre Fortführbarkeit überprüft und nach (finanzieller) Möglichkeit fortgesetzt bzw. ausgebaut (LV 2022-2024, zusätzlicher Ressourcenbedarf).
- Das gemeinsame Commitment der Grazer Universitäten zu ihrer Smart Specialization Strategy stellt eine grundsätzliche Handlungsgrundlage auf vielen Ebenen dar und soll im Rahmen der Kommunikation für den Standort verstärkt eingesetzt werden (LV 2022-2024).
- Die Servicestelle Technologietransfer bietet weiterhin Unterstützung beim Schutz geistigen Eigentums und bei dessen Verwertung (Patente, Technologietransferabkommen etc.) und entwickelt neue Maßnahmen zur Unterstützung von Verwertungen und Ausgründungen. Dafür sollen auch neue Ansätze im Bereich des Business Developments verfolgt werden (LV 2022-2024 und 2025-2027, zusätzlicher Ressourcenbedarf).

- Die Med Uni Graz wird im Sinne der Entrepreneurial University unter den Universitätsangehörigen (Studierende und Mitarbeiter*innen) zielgruppenspezifische Maßnahmen setzen, um das Bewusstsein für und die Freude an Innovation und Entrepreneurship zu steigern und benötigte Skills zu vermitteln (LV 2022-2024).
- Die Med Uni Graz beteiligt sich am Transformationsprozess hinsichtlich Open Access, kooperiert in den entsprechenden nationalen Projekten und unterstützt Open-Access-Publikationen in hochqualitativen peer-review Zeitschriften (LV 2022-2024, zusätzlicher Ressourcenbedarf).
- Die Med Uni Graz stellt sich den großen technischen, logistischen und qualitativen Herausforderungen von Open Research Data, insbesondere auch im Spannungsfeld mit Datenschutz im Bereich der Medizin und personenbezogener Daten (LV 2022-2024, zusätzlicher Ressourcenbedarf).
- Die Med Uni Graz bekennt sich zur aktiven Unterstützung von Ausgründungsvorhaben und beteiligt sich an diesen neu gegründeten Unternehmen, sofern die Vorhaben die strategischen Entwicklungsziele der Med Uni Graz unterstützen und mit denen in Einklang stehen und die Beteiligung wirtschaftlich und finanziell darstellbar ist (LV 2022-2024, zusätzlicher Ressourcenbedarf).

Hauptziel 4

Strategische Umsetzung von Gleichstellung, Frauenförderung und Diversitätsmanagement

Ausgangslage und Potenziale

Die Umsetzung von Gleichstellung, Frauenförderung und Diversitätsmanagement orientiert sich am Rahmenprogramm der Med Uni Graz. *Gender Controlling* und *Gender Budgeting* sind im Aufbau begriffen. Im Diversitätsmanagement wurden Angebote (z.B. Servicestelle für Menschen mit Behinderung) etabliert.

Zielsetzung ist, *Gender Budgeting* nicht nur als Sensibilisierung, sondern verstärkt als Steuerungsinstrument zu etablieren und langfristig verstärkt den Fokus auf Diversität und Intersektionalität in Bezug auf die gesamte Personalpolitik sowie entsprechende Angebote und Maßnahmen zu legen.

Umsetzungsstrategie und Maßnahmen

- Entwicklung und Etablierung eines Anti-Bias-Maßnahmenpakets zur mehrdimensionalen Leistungsbewertung in der Personalauswahl (LV 2022 - 2024, zusätzlicher Ressourcenbedarf).
- Weiterführung des Gender Controllings/Gender Monitorings im Rahmen der Datenbroschüre blickpunkt:gender (Fortsetzung in LV 2022-2024).

- Ausbau von Gender Budgeting als Steuerungsinstrument (Verankerung im Budgetprozess/Einbindung in die leistungsorientierte Mittelvergabe) (LV 2022-2024, zusätzlicher Ressourcenbedarf).
- Berücksichtigung von Diversitätsdimensionen durch Information, Beratung und konkrete Angebote bzw. strategische Ausrichtung der Universität (LV 2022-2024).
- Kontinuierliche Analyse unter Einbindung zentraler Akteur/innen und Entwicklung neuer Maßnahmen im Rahmenprogramm für Gleichstellung, Frauenförderung und Diversitätsmanagement (LV 2022-2024, zusätzlicher Ressourcenbedarf).
- Förderung von gender- und diversitätsrelevanter Forschung (Onlineplattform, Kooperation mit anderen Universitäten) (LV 2022-2024, zusätzlicher Ressourcenbedarf).
- Förderung der Vermittlung von Gendermedicine und Sex-based Medicine, im Sinne der besonderen Beachtung von biologischen Unterschieden der Geschlechter und daraus folgender spezifischer Behandlung, sowie diversitätsrelevanter Aspekte in der Lehre (LV 2022-2024).
- Zur Verstärkung der individuellen Frauenförderung (LV 2022-2024, zusätzlicher Ressourcenbedarf):
 - Stipendien für Wissenschaftlerinnen/Familien zur Karriereförderung und Mobilität.
 - Coaching/Mentoring für Wissenschaftlerinnen.
 - Weiterbildungsangebot (z.B. durch das universitätsübergreifende Angebot „Potenziale“).
 - Entwicklung weiterer zielgerichteter Unterstützungsmöglichkeiten.

Hauptziel 5

Intensivierung der Maßnahmen zur Verbesserung der Vereinbarkeit von Beruf/ Studium und Familie

Ausgangslage und Potenziale

Die Servicestelle für Vereinbarkeit bietet verschiedene Angebote zum Thema. Die Med Uni Graz hat die Internationale Charta Familie in der Hochschule unterzeichnet und arbeitet aktiv an dieser mit. Intern wurde eine Arbeitsgruppe Vereinbarkeit gegründet, um Maßnahmen zur Vereinbarkeit umzusetzen. Die Förderung der Vereinbarkeit von Universität und Familie ist der Med Uni Graz ein großes Anliegen, die Vereinbarkeit von Beruf, Studium und Familie ist ein Qualitätskriterium des Universitätsbetriebs in Forschung, Lehre, Verwaltung und Patient*innenbetreuung.

Zielsetzung ist, das Thema Vereinbarkeit weiterhin weit gefasst zu verstehen und durch ein breit gefächertes Angebot umfassend zu behandeln.

Umsetzungsstrategie und Maßnahmen

- Weiterer Ausbau von Kinderbetreuungsangeboten und bedarfsorientierten Betreuungsmöglichkeiten, qualitative Evaluierungen, Erweiterungen und Verbesserungsmaßnahmen der Kinderbetreuungseinrichtung (kinderCAMPUS, flexible Betreuungsmöglichkeiten, Ferienbetreuung etc.) (LV 2022-2024; zusätzlicher Ressourcenbedarf).
- Schwerpunktsetzung in innovativen Projekten zur Kinderbildung und -betreuung. (Unterstützung von/Beteiligung an universitären Schulprojekten wie z.B. KinderUni, Teddybärkrankenhaus etc.) (LV 2022-2024).
- Charta Familie in der Hochschule (Mitarbeit in internationalem Netzwerk) (LV 2022-2024).
- Das bereits bestehende Mentor*innenprogramm für junge Nachwuchswissenschaftler*innen wird intensiviert (LV 2022-2024).
- Dual Career Service: Betreuung von Dual Career Paaren weiter professionalisieren, Kooperationen und Netzwerke mit Universitäten und Wirtschaft, Aufbau eines Dual Career Netzwerks aller österreichischer Hochschulen, Welcome Service (LV 2022-2024)
 - Das Dual Career Service der Med Uni Graz in Kooperation mit dem Dual Career Service der fünf steirischen Universitäten unterstützt (Nachwuchs-) Führungskräfte aus dem wissenschaftlichen, künstlerisch-wissenschaftlichen und administrativen Bereich mit ihren ebenso hochqualifizierten Partner*innen dabei, ihren Arbeits- und Lebensmittelpunkt in die Steiermark zu verlegen. Das gemeinsame Netzwerk, das laufend um Kooperationen mit anderen öffentlichen und privatwirtschaftlichen Einrichtungen in der Steiermark erweitert wird, unterstützt damit die Serviceleistungen an den einzelnen Universitäten.
- Service für pflegende Angehörige: Servicestelle für pflegende Angehörige, Sensibilisierung für das Thema „Pflege von Angehörigen“ durch Informationsveranstaltungen im Rahmen der Kooperation mit den Grazer Universitäten, Joanneum Research und der KAGes (LV 2022-2024).
- Besondere Bedeutung kommt auch den Digitalisierungsmaßnahmen im Rahmen der Studiengänge zu. Die flexible Zeit- und Ortsunabhängigkeit der Nutzung digitaler Unterrichtsmaterialien erleichtern die Vereinbarkeit mit Berufs- und Betreuungspflichten.
- Information, individuelle Beratung, Angebote (z.B. Work-life-balance-Seminar) (LV 2022-2024).
- Die Flexibilisierung des Arbeitsorts wird von der Med Uni Graz organisatorisch und infrastrukturell in einem definierten Rahmen unterstützt (LV 2022 - 2024, zusätzlicher Ressourcenbedarf).

Hauptziel 6

Erhebung und Analyse der sozialen Dimension bei Studienwerber*innen und Erstsemestrigen

Ausgangslage und Potenziale

Neben den bereits implementierten und bewährten Maßnahmen vor und zu Studienbeginn - Schulbesuche als niederschwellige Informationsmöglichkeit, Präsentation der Studien und des Aufnahmeverfahrens bei Bildungsmessen/Informationstagen und Studierendenberatung werden verstärkt Analysen zum Wohnort sowie zum sozialen Hintergrund der Studienwerber*innen und der erstsemestrigen Studierenden vorgenommen.

Unter Berücksichtigung der Diversität von Studierenden werden weiterhin Angebote im Bereich des Peer2Peer-Mentorings und Peer2Peer-Trainings sowie für Studierende mit Behinderung und/oder chronischer Erkrankung von Seiten der Universität zur Verfügung gestellt.

Umsetzungsstrategie und Maßnahmen

- Regelmäßige Analyse des Wohnorts der Studienwerber*innen und erstsemestrigen Studierenden auf Basis der von EUROSTAT entwickelten NUTS-3-Einheiten sowie der Urban-Rural-Typologie der STATISTIK AUSTRIA, um den Urbanisierungsgrad des Wohnorts zu berücksichtigen (LV 2022-2024).
- Regelmäßig Analyse der sozialen Herkunft der Studienwerber*innen und erstsemestrigen Studierenden auf Basis des von Spiel et al. im Jahr 2008 angewandten Index aus den Merkmalen zur höchsten Schulbildung, der niedrige, mittlere und hohe Schulbildung der Eltern ausweist (LV 2022-2024).
- Bedachtnahme auf besondere Bedürfnisse von Studienwerber*innen und Studierenden (Betreuungspflichten, Einschränkungen, Behinderungen etc.) durch eine entsprechende Anlaufstelle zur bedarfsorientierten, individuellen Lösungsfindung (LV 2022-2024).



VI. Internationalität und Mobilität sowie Kooperationen und Vernetzung

Forschung und Lehre müssen in enger regionaler, nationaler und internationaler Kooperation stattfinden. BioTechMed-Graz stellt ein Vorzeigeprojekt einer derartigen Vernetzung dar, welche zu einer interuniversitären Bündelung von Kräften und zu höherer internationaler Sichtbarkeit führt. Die Grundvoraussetzung für internationale Kooperationen sind - neben wissenschaftlichen Leistungen und guten Fremdsprachenkenntnissen - ein hohes Maß an interkultureller Kompetenz sowie geeignete Instrumente, um einerseits für Gastforscher*innen und Studierende attraktiv zu sein und andererseits Auslandsaufenthalte von Universitätsangehörigen ideell, organisatorisch und materiell zu unterstützen.

Insbesondere die Studierendenmobilität kann persönliche Perspektiven eröffnen, die weitere Karrieren - egal ob wissenschaftliche, ärztliche oder pflegerische - nachhaltig prägen und Bewusstsein für globale Herausforderungen schaffen. Trotz des Mehrwerts von Digitalen Tools sind eigene Erfahrung und persönlicher Kontakt nach wie vor unerlässliche Voraussetzungen für die enge (wissenschaftliche) Vernetzung und nachhaltige Kooperationen und nur teilweise substituierbar. Internationalisierung steht somit bezüglich der globalen Nachhaltigkeitsziele (SDGs) in einem starken Spannungsfeld: Einerseits wird das Bewusstsein für die Mitverantwortung der Universität und ihrer Angehörigen durch persönliche Mobilität geschärft, andererseits führen Reisetätigkeiten zu einer vermehrten Emission von Treibhausgasen.

Hauptziel 1

Optimierte **Outgoing-Mobilität** ermöglicht das Lernen von und die nachhaltige Vernetzung mit internationalen Fachexpert*innen, entwickelt die interkulturelle Kompetenz und bereitet auf eine globale Arbeitsumgebung vor

Ausgangslage und Potenziale

Die Med Uni Graz fördert die Mobilität von Studierenden, Forscher*innen und administrativen Mitarbeiter*innen, u.a. durch Teilnahmen an EU-Programmen (wie Erasmus+, Marie Skłodowska Curie Aktionen), Forschungsstipendien und Kooperationen. Ein umfangreiches Stipendienprogramm ermöglicht ein hohes Maß an Studierendenmobilität. Als Vorbereitung auf Auslandsstudienaufenthalte und -praktika werden Sprachkurse (Medical English, Chinesisch) sowie ein Training in interkultureller Kompetenz angeboten. Die Anzahl der Absolvent*innen mit studienbezogenem Auslandsaufenthalt ist mit 38,5% (Studienjahr 2018/19) hoch. Biannuale „Mobilitätsbefragungen“ der Studierenden zur Bedarfsbewertung dienen der Programmweiterentwicklung. Während viele Doktoratsstudierende bereits mehrmonatige Auslandsaufenthalte absolvieren, ist die Nutzung von kompetitiv eingeworbenen Stipendien für längere Forschungsaufenthalte insbesondere während post-promotioneller Karrierestadien generell ausbaubar.

Zielsetzung ist, bei Studierenden und Mitarbeiter*innen ein hohes Maß an Mobilität mit großem geographischem Radius bei gleichzeitig hoher Qualitätsorientierung und nachhaltiger Verbundenheit mit der Med Uni Graz zu erreichen. Weiters gilt es, in Folge der COVID-19-Pandemie und der Anforderungen des Klimaschutzes adäquate Konsequenzen wissenschaftlicher Mobilität abzuleiten. Wenn der virtuelle Austausch verstärkt in den Begriff von Mobilität integriert wird, wird sich damit auch das Bild der Internationalität und Internationalisierung der Universität wandeln.

Umsetzungsstrategie und Maßnahmen

- Die Universität erhebt, analysiert und kommuniziert verstärkt im Sinne des organisationalen Lernens internationale best practice Beispiele und implementiert die gewonnenen Erfahrungen in der Internationalisierungsstrategie. Dies inkludiert auch den Umgang mit Aspekten der Nachhaltigkeit (LV 2022-2024).
- Die Absolvierung eines bis zu zwölfmonatigen Auslandsaufenthaltes im PhD-Studium soll forciert werden und durch die Finanzierung eines vierten Dissertationsjahres zusätzlich gefördert werden (zusätzlicher Ressourcenbedarf). Durch die Einrichtung von ausgewählten Double Degree Programmen oder Cotutelle-Vereinbarungen werden Auslandsaufenthalte insbesondere bei Doktoratsstudien strukturell verankert (LV 2022-2024).
- Die Med Uni Graz strebt eine stärkere Beteiligung an den Netzwerkprogrammen des Programms PEOPLE oder entsprechender Nachfolgeprogramme an und intensiviert die diesbezüglichen Unterstützungsmaßnahmen (LV 2022-2024).
- Die Universität setzt Maßnahmen, um insbesondere längerfristige Forschungsauslandsaufenthalte (>1 Jahr) und die Einwerbung von entsprechenden Fellowships (z.B. Schrödinger, Max Kade, Marie Skłodowska Curie) zu forcieren, da internationale Forschungserfahrung eine essentielle Rolle in der Karriereentwicklung von Wissenschaftler*innen spielt und entsprechend auch Voraussetzung für die Aufnahme in das interne Karrieremodell der Med Uni Graz ist. Ein Rückkehrer*innen-Programm für international erfolgreiche Stipendiat*innen soll eine attraktive Perspektive bieten, um mit erworbenem Know-how und internationalen Kontakten Forschungsthemen im Fokus der Med Uni Graz weiterzuentwickeln (LV 2022-2024, zusätzlicher Ressourcenbedarf).
- Die Mobilitätsberatung für Studierende, Lehrende, Forschende und das allgemeine Personal wird intensiviert (LV 2022-2024).
- Die bestehenden Mobilitätsmöglichkeiten für Studierende der Med Uni Graz werden bedarfsorientiert weiterentwickelt und ausgebaut (LV 2025-2027).

Hauptziel 2

Erhöhung der internationalen Wahrnehmung der Med Uni Graz als attraktive Forschungs- und Bildungsstätte und Bereicherung des wissenschaftlichen Diskurses durch Incoming Forschende und Studierende

Ausgangslage und Potenziale

Die Med Uni Graz empfängt internationale Forscher*innen, Studierende und Lehrende und fördert damit den fachlichen und interkulturellen Austausch. Observerships, Forschungs- und Studienaufenthalte können an der Med Uni Graz absolviert werden. Diese Programme werden regelmäßig evaluiert, um Optimierungsmaßnahmen abzuleiten. Mehrere Servicestellen an der Universität bieten abgestimmte Beratung bzw. Unterstützung für verschiedene Gruppen von *Incomings* an. Eine enge Kooperation mit dem Verein CINT („Club International“) ermöglicht zusätzliche Angebote sowie eine Vernetzung mit *Incomings* anderer Institutionen in der Region. Im *International Office (Welcome Center)* und durch das Dual Career Service nimmt die Med Uni Graz diese Aufgaben als *Local Contact Point* des europäischen EURAXESS-Netzwerks wahr.

Zielsetzung der Med Uni Graz ist es, eine attraktive Zieldestination für *Incomings* in den Bereichen Forschung und medizinische Aus- und Fortbildung zu sein. Umfassende Serviceleistungen, die seit 2020 in einem *Welcome Center* gebündelt werden, erleichtern die Mobilität, fördern die Einbindung in die lokale *scientific community* und ermöglichen es unseren Gästen, sich während ihres Aufenthaltes auf intensive Kooperation, Wissenschaft und Wissenstransfer zu fokussieren. Nachhaltige Verbundenheit mit der Med Uni Graz und die Rolle von *Incomings* als „internationale Botschafter*innen“ sollen erreicht werden.

Umsetzungsstrategie und Maßnahmen

- Um insbesondere mittel- und längerfristige Incoming Mobilität von Wissenschaftler*innen zu unterstützen, werden die Informations- und Serviceangebote des Welcome Centers kontinuierlich bedarfsorientiert optimiert und nach Möglichkeit ausgebaut (LV 2022-2024, zusätzlicher Ressourcenbedarf).
- Die Zugänglichkeit von Informationen soll auch abseits des Welcome Centers durch eine Ausweitung des englischsprachigen Administrations-Portfolios verbessert werden (Bereitstellung relevanter Verträge, Formulare und Richtlinien sowie digitale Workflows in Englisch, geschulte Ansprechpartner*innen in den Service-Abteilungen mit Sprachkenntnissen und Expertise für relevante Fragestellungen etc.) (LV 2022-2024).
- Die internationale Attraktivität der Med Uni Graz wird über das große Angebot unterschiedlicher Mobilitätsförderungsprogramme, kurzfristiger Austauschprogramme, das Med Uni Graz Observership Programm sowie englischsprachige Summer/Winter Schools in Graz sichergestellt (LV 2022-2024).
- Die Med Uni Graz strebt die Einrichtung und Förderung einer Fulbright Visiting Professorship an (LV 2022-2024, zusätzlicher Ressourcenbedarf).

- Ein Budget für die Unterstützung von Reise- und Aufenthaltskosten von aufstrebenden Nachwuchswissenschaftler/innen (incoming und outgoing) soll eingerichtet werden. Dieses soll im Idealfall primär durch externes Sponsoring aufgebracht und von der Universität im Sinne eines Matching-Funds ergänzt werden (LV 2022-2024, zusätzlicher Ressourcenbedarf).

Hauptziel 3

„Internationalisierung @home“: Anhebung des Bewusstseins aller Universitätsangehörigen, Teil einer weltweiten wissenschaftlichen Community zu sein

Ausgangslage und Potenziale

Die Med Uni Graz legt - auch im Sinne der *Sustainable Development Goals* - großen Wert auf die Stärkung der interkulturellen Kompetenz und des globalen Denkens von Studierenden und Mitarbeiter*innen. Da es nicht allen Universitätsangehörigen möglich ist, Mobilitätsangebote für Auslandsaufenthalte zu nützen, bestehen alternative Optionen, um „zu Hause“ Internationalität zu erfahren und zu leben. Dies umfasst z.B. englischsprachige Doktoratsprogramme und Lehrveranstaltungen, Intensivprogramme mit ausländischen Partneruniversitäten, internationale *Summer Schools*, wissenschaftliche Veranstaltungen oder ein monatliches *Intercultural Get-Together*. Weiters wird das Potenzial der Digitalisierung genutzt, um internationale Vernetzung unabhängig von bzw. in Ergänzung zu physischer Mobilität zu ermöglichen. *Internationalization @home* dient darüber hinaus dazu, die Universität als Studien- und Forschungsstandort noch attraktiver für internationale Gäste (*incoming*) zu machen und Studierende und Forscher*innen der Med Uni Graz (*outgoing*) zu Auslandsaufenthalten zu ermutigen.

Zielsetzung ist, die Internationalisierung als wichtige Querschnittsmaterie an der Med Uni Graz in Forschung, Lehre und Administration noch stärker als bisher zu verankern. Studierende und Mitarbeiter*innen sollen sich als Teil der globalen wissenschaftlichen Welt wahrnehmen - Internationalität und Mobilität in allen Ausformungen werden zum selbstverständlichen Teil des akademischen Lebens an und mit der Med Uni Graz. Universitätsangehörige und *Incomings* sollen ein international kompetitives Forschungs- und Lehrumfeld vorfinden, in dem sie sich gleichzeitig „ganz zuhause“ fühlen können.

Umsetzungsstrategie und Maßnahmen

- Die englischsprachige Web-Präsenz (inkl. Forschungsinformationssystem) der Med Uni Graz und ihrer Forschungsgruppen wird nach dem umfassenden Relaunch im Jahr 2020/21 kontinuierlich optimiert (LV 2022-2024).
- Die Sprachkompetenz der Mitarbeiter*innen im wissenschaftlichen und administrativen Bereich wird - zum Beispiel durch internationale Erasmus-Trainingsaufenthalte, Sprachkurse, englischsprachige Veranstaltungsformate - verbessert. Auch in diesem Bereich werden die Potenziale digitaler Formate berücksichtigt (LV 2022-2024).

- Das Förderprogramm Teaching in English hat den laufenden Ausbau des englischsprachigen Lehrangebots zum Ziel. Englischsprachige Intensivprogramme in Kooperation mit ausländischen Partneruniversitäten, Noon Lectures und Angebote im postgradualen Bereich - von Vorträgen bis hin zu Universitätslehrgängen - werden zur internationalization@home beitragen (LV 2022-2024 und 2025-2027).
- Die Nutzung verschiedener face-to-face und digitaler Formate (inkl. Videokonferenzen) wird ausgebaut, um internationale und lokale Studierende und Mitarbeiter*innen möglichst niederschwellig und nachhaltig in Kontakt zu bringen (LV 2022-2024, teilweise zusätzlicher Ressourcenbedarf).
- Da die internationalization@home einen wichtigen Faktor zur Steigerung der Attraktivität für Incomings darstellt und internationale Gäste wiederum essentiell für das „Hereinholen der Welt“ in die Universität sind, tragen die Maßnahmen, die unter Hauptziel 2 angeführt sind, auch zu Hauptziel 3 bei und vice versa.

Hauptziel 4

Die Med Uni Graz steigert durch regionale, nationale und internationale strategische Partnerschaften die Qualität in Lehre und Forschung und positioniert sich als attraktive Kooperationspartnerin

Ausgangslage und Potenziale

Kooperation auf unterschiedlichen Ebenen ist die Grundvoraussetzung für eine erfolgreiche Positionierung der Universität und trägt wesentlich zur Qualität von Forschung und Lehre bei. Die Med Uni Graz kann ein breites Portfolio an aktiven Kooperationen vorweisen. Neben mannigfaltigen wissenschaftlichen Kooperationen, die zumeist auf *peer-to-peer*-Kontakte zurückgehen und sich in gemeinsamen Projekten und Publikationen ausdrücken, bestehen strategische Kooperationen und Mitgliedschaften in internationalen Netzwerken. Am Standort reicht das Netzwerk vom Hauptpartner im Betrieb des LKH-Univ. Klinikums, der KAGes, über regionale Partneruniversitäten (insbesondere BioTechMed-Graz - siehe eigenes Ziel) und außeruniversitäre Forschungseinrichtungen bis zu Unternehmen und Institutionen an der Schnittstelle zu Wirtschaft und Gesellschaft (Steirische Wirtschaftsförderungs-GesmbH, Human.technology Styria Cluster, AplusB-Zentrum Science Park Graz etc.).

Zielsetzung ist, abgestufte Kooperationen als komplementäres Gegenüber zu vorhandenen oder zu etablierenden Kompetenzen und Strukturen an der Med Uni Graz gezielt auf- und auszubauen, um in einigen Feldern kritische Masse und internationale Sichtbarkeit bei gleichzeitiger Ressourcenschonung zu gewährleisten. Dies gilt insbesondere für die Etablierung von Innovationsfeldern in der Forschung, die optimal nur mit komplementären, strategischen Partner*innen umgesetzt werden können. Die Med Uni Graz verfolgt hierbei auch Open Innovation Ansätze, um einen Mehrwert über klassische Kooperationsmodelle hinaus zu generieren - unter Berücksichtigung der Notwendigkeit des Schutzes geistigen Eigentums.

Umsetzungsstrategie und Maßnahmen

- Aufbauend auf bestehenden Kooperationen in Forschung und Lehre werden zur Stärkung der internationalen Positionierung strategische Kooperationspartner*innen definiert. Nach Durchführung einer Potenzialanalyse werden mit diesen Kooperationspartner*innen nachhaltige Partnerschaften aufgebaut. Diese Partnerschaften werden ihren Fokus auf Lehre/Studium (Austausch- und gemeinsame Intensivprogramme, Double Degrees oder Cotutelle-Vereinbarungen) sowie organisationales Lernen (z.B. Management, Organisationsgestaltung, Industriekooperationen, mögliche Beiträge zu den Sustainable Development Goals etc.) legen (LV 2022-2024).
- Bestehende strategische Partnerschaften und Mitgliedschaften in Netzwerken werden in Abstimmung mit der strategischen Entwicklung der Universität weitergeführt und optimal genutzt. Dazu gehören u.a. folgende Einrichtungen bzw. Kooperationen (LV 2022-202124 und 2025-2027):
 - BBMRI-ERIC (Biobanking and BioMolecular Resources Research Infrastructure - European Research Infrastructure Consortium) und BBMRI.at.
 - CEEPUS (Central European Exchange Program for University Studies).
 - Orpheus (Organization for PhD Education in Biomedicine and Health Sciences in the European System).
 - BioTechMed-Graz.
 - Joanneum Research.
 - COMET-Zentrum (Competence Centers for Excellent Technologies): CBmed - Center for Biomarker Research in Medicine.
 - EURASIA PACIFIC UNINET, ASEA UNINET.
- Besteht durch die strategische Beteiligung an weiteren Europäischen Forschungsinfrastruktur-Konsortien ein deutlicher Mehrwert für das Forschungsportfolio der Med Uni Graz, wird die Beteiligung Österreichs aktiv angestrebt. Interessante Konsortien sind insbesondere ERINHA und EuroBioImaging, aber z.B. auch ECRIN, EATRIS, Instruct-ERIC, ISBE, ELIXIR11F1 In Hinblick auf eine interinstitutionell synergistische Nutzung klinischer Daten wird auch die Entwicklung von Netzwerken wie EHDEN (European Health Data Evidence Network) und OHDSI (Observational Health Data Sciences and Informatics) mit Interesse verfolgt (LV 2022-2024).
- Umsetzung interinstitutionell fokussierter, effektiver und effizienter wissenschaftlicher Investitionsvorhaben (Forschungsinfrastrukturen und -management) auf Basis dringend erforderlicher zusätzlicher nationaler Mittel, z.B. in Form von kooperativen

¹ ECRIN (<http://www.ecrin.org/>), ERINHA (<http://www.erinha.eu>), EuroBioImaging (www.eurobioimaging.eu), EATRIS (<https://eatris.eu/>), Instruct-ERIC (<https://www.structuralbiology.eu/>), ISBE (<http://project.isbe.eu/>), ELIXIR (<https://www.elixir-europe.org/>)

Ausschreibungen. (siehe hierzu auch Kapitel Forschung, Vision 5). (LV 2022-2024, zusätzlicher Ressourcenbedarf)

- Das ERA-Korrespondent*innen-Forum und der ERA-Dialog mit der FFG werden genutzt, um gemeinsame Aktivitäten zur verstärkten Teilnahme an den Europäischen Rahmenprogrammen durch den Auf- und Ausbau strategischer Partnerschaften zu vereinbaren und umzusetzen (LV 2022-2024).
- Die Universität beteiligt sich als Gründungsmitglied aktiv an der vom Bundesministerium für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft (BMBWF) geförderten „Plattform für Personalisierte Medizin“ (ÖPPM), um die nationale Kooperation in diesem Feld zu intensivieren und einen Anknüpfungspunkt für vielfältige internationale Vorhaben zu bilden. Eine fortgesetzte Finanzierung der ÖPPM durch das BMBWF ist erforderlich, um die erzielten ersten Erfolge und Netzwerkaktivitäten nachhaltig zu verankern (LV 2022-2024).
- Kooperationspotenziale mit wirtschaftsnahen Partner*innen - z.B. mit und im Zentrum für Wissens- und Technologietransfer in der Medizin (ZWT I und II), den COMET-Zentren wie CBmed, mit kleinen und mittleren Unternehmen (KMUs) und der Industrie werden verstärkt sichtbar gemacht. Die hohe Forschungsquote des Landes Steiermark, insbesondere im wirtschaftlichen Sektor, stellt hierfür eine gute Basis dar. Daher gilt es auch, Kooperationspotenziale mit Unternehmen aus bisher weniger interagierenden Bereichen (Stichwort: open innovation) im Rahmen von geförderten bzw. bilateralen Kooperationen zu erschließen. Die Etablierung u.a. von Christian Doppler Laboren soll forciert werden (LV 2022-2024). Siehe auch Kapitel „Gesellschaftliche Zielsetzungen“.
- Regionale Zusammenarbeit mit akademischen und außeruniversitären Partner*innen wird - auch im Rahmen der Smart Specialisation - intensiv betrieben, um den Forschungs- und Technologiestandort Steiermark im Bereich Medizin und Lebenswissenschaften nachhaltig zu stärken und eine „steirische Wissenschaftsidentität“ zu verankern (LV 2022-2024).
- Mit dem Ludwig-Boltzmann-Institut für Lungengefäßforschung (LBI LVR) besteht an der Med Uni Graz ein Erfolgsmodell für nachhaltige Kooperationen mit anderen Forschungseinrichtungen und Unternehmen. Die aufgebaute Forschungsexpertise wird im Rahmen eines strukturierten Übernahmekonzepts nach Ablauf der Förderperiode in die universitäre Struktur integriert und so nachhaltig verankert. Diese Forschungsstärke soll beispielhaft für weitere Potenzialbereiche vorklinischer und klinischer Forschungsk Kooperation im Sinne des engen, interdisziplinären Erforschens eines konkreten medical needs sein (LV 2022-2024, teilweise zusätzlicher Ressourcenbedarf).
- Neuartige, interuniversitäre und translationale Kooperationsprojekte, die in modellhafter Weise einen hoch interdisziplinären, unkonventionellen Ansatz verfolgen und komplexe Forschungsfragen von hoher gesellschaftlicher Relevanz bearbeiten, beispielsweise im Bereich Regenerative Medizin, Metabolismus/Altersforschung, Mikrobiomforschung oder Personalisierte Medizin stellen ein besonderes Zukunftspotenzial dar. Sie erhalten entsprechend ihrem Status (in Entwicklung vs. etabliert) eine Verortung und entsprechende Unterstützung im Profildokumentationssystem, das auch Evaluierungen und eine dynamische Entwicklung des Gesamtprofils vorsieht (Ausbau der Startinitiativen in der LV 2022-2024).

Weitere Maßnahmen zum Thema Kooperation: siehe Kapitel „Forschung“ sowie „Gesellschaftliche Zielsetzungen“.

Hauptziel 5

Stärkung der Kooperation am Standort durch Fortsetzung der Initiative BioTechMed-Graz

Ausgangslage und Potenziale

Mit dieser auf Kontinuität ausgerichteten Kooperationsinitiative gelingt es der Karl-Franzens-Universität Graz, der Medizinischen Universität Graz und der Technischen Universität Graz, ihre bereits vorhandenen Kompetenzen in den großen gemeinsamen Forschungsthemen molekulare Biomedizin, Neurowissenschaften, pharmazeutische und medizinische Technologie, Biotechnologie sowie quantitative Biomedizin und Modellierung durch eine gemeinsame kooperative Plattform zu ergänzen, zu bündeln und sie so sichtbarer, aber auch identifizierbarer für die Wissenschaft, Industrie und Politik zu machen.

Die Hauptziele von BioTechMed-Graz umfassen die Förderung von exzellenten interdisziplinären Forschungsprogrammen im Bereich der medizinrelevanten *Life Sciences*, die Unterstützung des wissenschaftlichen Nachwuchses sowie die Erhöhung der internationalen Sichtbarkeit des Forschungsstandorts Graz. Die drei Partneruniversitäten erreichen somit in den Bereichen biologische und naturwissenschaftliche Grundlagenforschung, technologische Entwicklung und deren klinischer Anwendung am Menschen eine enge Zusammenarbeit, wodurch bestehende Forschungsfelder gestärkt und weitere innovative Forschungsbereiche erschlossen werden.

Die Medizinische Universität Graz plant gemeinsam mit der Österreichischen Akademie der Wissenschaften (ÖAW) und den beiden Partneruniversitäten von BioTechMed-Graz ein Forschungsinstitut im Bereich der Biomedizin („Cori Institute of Molecular and Computational Metabolism“) zu gründen. Dazu wurde ein *Memorandum of Understanding* zwischen den BioTechMed-Graz Partneruniversitäten und der ÖAW unterzeichnet. Das Cori Institut soll neue Wege der Innovation gehen und insbesondere hochqualifizierten jungen Wissenschaftler*innen aus Informatik, Mathematik, Biologie, Chemie, Medizin, Biomedical Engineers und Ingenieurwissenschaften die Chance bieten, sich kreativ, interaktiv und risikofreudig biomedizinischer Forschung auf höchstem wissenschaftlichem Niveau zu widmen. Der wissenschaftliche Fokus soll in einem interdisziplinären Umfeld liegen, in Bereichen, in denen der Universitätsstandort Graz eine langjährige und höchst erfolgreiche Forschungskompetenz vorweisen kann.

Umsetzungsstrategie und Maßnahmen

BioTechMed-Graz Programme und kooperative Aktivitäten (LV 2022-2024, Ressourcenbedarf im bisherigen Ausmaß):

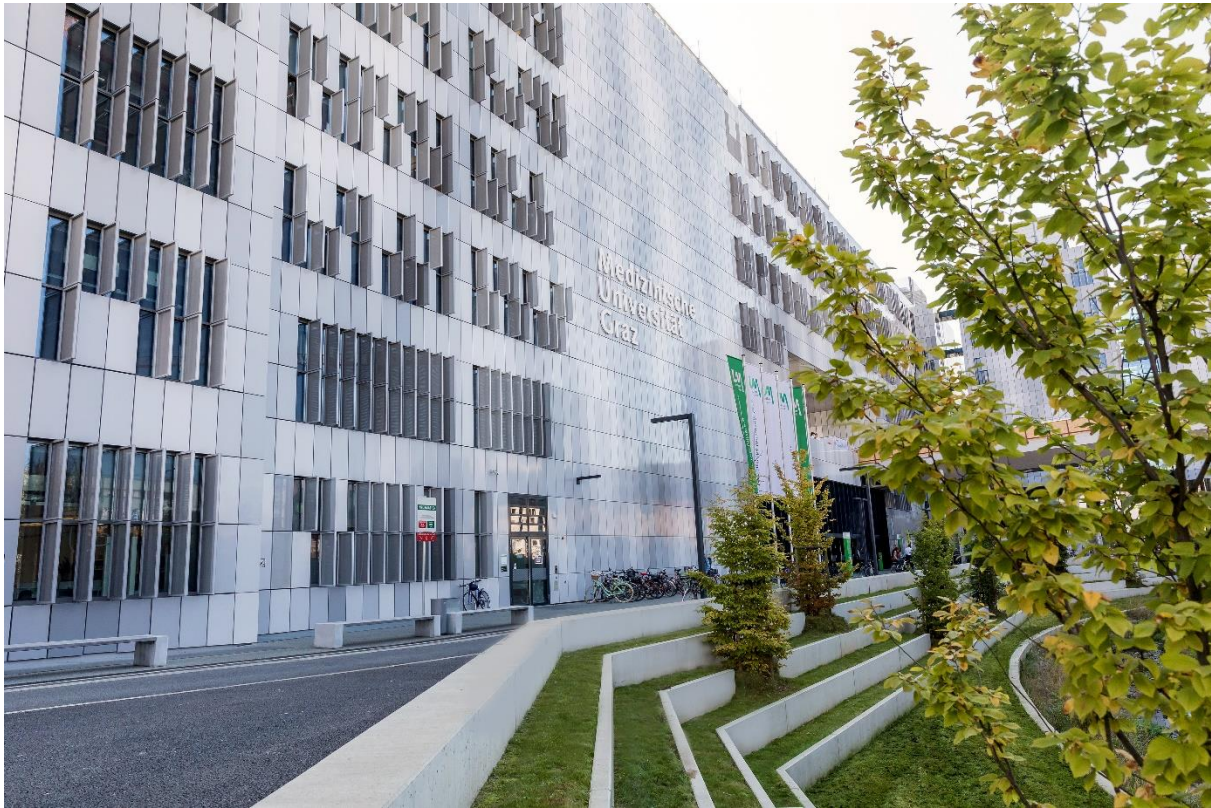
- Förderung der Spitzenforschung: Die kompetitive Vergabe von Forschungsfördermitteln im Zuge eines internationalen Peer-Review-Prozesses wird durch erneute Ausschreibungen fortgeführt werden.
- Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses: Talentierte PhD Studierende und Postdocs werden durch gezielte Förderprogramme und Veranstaltungsformate weiterhin bestmöglich in ihrer wissenschaftlichen Entwicklung unterstützt werden.
- BioTechMed-Graz relevante Berufungen: Professuren in den Fachbereichen von BioTechMed-Graz werden durch interuniversitäre Berufungskommissionen besetzt werden.
- BioTechMed-Graz Doktoratsprogramm: Die Doktoratscurricula in den Fachbereichen von BioTechMed-Graz werden durch interdisziplinäre curriculumsübergreifende Lehrangebote gestärkt.
- BioTechMed-Graz Forschungsinfrastruktur: Ausbau, Fortführung und Optimierung der gemeinsamen Forschungsinfrastruktur und Core Facilities.

Kooperationsprojekt zwischen BioTechMed-Graz, Partneruniversitäten und der ÖAW (Start der Umsetzung LV 2022-2024, zusätzlicher Ressourcenbedarf)

- BioTechMed-Graz koordiniert das Gemeinschaftsprojekt „Cori Institute of Molecular and Computational Metabolism“. Möglichkeiten für die bauliche Umsetzung des Instituts werden geprüft und eine zeitnahe Realisierung angestrebt.



VI. Real Estate Management



Das Modul 1 des MED CAMPUS wurde mit Start Wintersemester 2017/18 in Betrieb genommen. Wesentliche weitere Anteile der Med Uni Graz werden vorerst weiterhin bis zur Realisierung des Moduls 2 mit allen dadurch bedingten Bauprojekten (inkl. Anatomie) disloziert betrieben. Die bereits im Detail konzipierte Zusammenführung an einem Standort im Nahbereich des LKH-Univ. Klinikums führt zu nachhaltigen Effizienzsteigerungen in sämtlichen Aufgabenbereichen der Med Uni Graz.

Der MED CAMPUS (Modul 1, Modul 2, Anatomie) sowie das bestehende Zentrum für Wissens- und Technologietransfer in der Medizin (ZWT) im Verbund mit dem LKH-Univ. Klinikum Graz bilden die sogenannte *Medical Science City Graz* (MED SCG). Die *Medical Science City Graz* ist hiermit ein örtlicher, inhaltlicher, strategischer und funktioneller Zusammenschluss der Einrichtungen der Grundlagenforschung der Med Uni Graz (MED CAMPUS Modul 1 und 2), der klinischen angewandten Forschung und Ausbildung sowie der spitzenmedizinischen Patient*innenbetreuung im LKH-Univ. Klinikum Graz, ergänzt um das Zentrum für Wissens- und Technologietransfer (ZWT1) mit der dort verorteten Biobank Graz.

Hauptziel 1

Der nach den Kriterien der Österreichischen Gesellschaft für Nachhaltige Immobilienwirtschaft (ÖGNI) mit Platin (Stand Juli 2017) ausgezeichnete MED CAMPUS Modul 1 wird nachhaltig betrieben

Ausgangslage und Potenziale

Für die Gebäudebetriebsführung des MED CAMPUS Modul 1 wurden Handlungsrichtlinien für ein nachhaltiges *Facility Management* (FM) entwickelt. Diese werden an die konkrete Nutzungssituation jeweils angepasst und schrittweise implementiert. Die Handlungsrichtlinien „Nachhaltiges Facility Management“ gelten für alle Beteiligten, welche für die Gebäudebetriebsführung verantwortlich sind und finden ihre Anwendung auf strategischer und operativer Facility Management Ebene des Gebäudebetriebs.

Zielsetzung der Handlungsrichtlinien „Nachhaltiges *Facility Management*“ ist die Sicherstellung eines nachhaltigen Immobilienbetriebs zur Weiterführung der in der ÖGNI-Gebäudezertifizierung festgelegten Nachhaltigkeitsmaßnahmen.

Umsetzungsstrategie und Maßnahmen

- Sicherstellung eines nachhaltigen Immobilienbetriebs als Weiterführung der in der ÖGNI-Gebäudezertifizierung festgelegten Nachhaltigkeitsmaßnahmen (LV 2022-2024).
 - Zentrale Themen für die geplante nachhaltige Betriebsführung auf strategischer Ebene sind die Qualität der FM-Organisation hinsichtlich ihrer Nachhaltigkeitsausrichtung. Dies betrifft Themen der Aufbauorganisation (Personen), Ablauforganisation (Prozesse), Ausrichtung der Immobilien und Betriebsstrategie (Ausrichtung des Betriebs).
 - Auf Umsetzungsebene bedeutet dies, dass die ökonomische, die ökologische und die soziokulturell-funktionale Qualität sowie die Prozessqualität maßgebliche Inhalte der nachhaltigen Ausrichtung des Gebäudebetriebs bilden.

Hauptziel 2

Umsetzung des MED CAMPUS Modul 2 mit allen dadurch bedingten Bauprojekten inkl. Anatomie

Ausgangslage und Potenziale

Die Realisierung des MED CAMPUS Modul 2 inkl. Anatomie wurde offiziell am 15.9.2017 im Rahmen einer Pressekonferenz zugesagt und hiermit zur Umsetzung freigegeben. Im Rahmen des laufenden Umsetzungsprozesses sind mittlerweile folgende Baufreigaben ergangen:

3.7.2018 Baufreigabe HBK M2 durch Herrn Bundesminister für Bildung und Forschung

20.12.2019 Baufreigabe Anatomie NEU durch Frau Bundesministerin für Bildung, Wissenschaft und Forschung.

Im Rahmen der Inbetriebnahme des Modul 1 des MED CAMPUS mit September 2017 konnten erste Anteile der bestehenden *Research Centers*, gewisse Lehrflächen, ein geringer Teil der zukünftigen ZMF II-Flächen (Gesamtfläche erst nach Modul 2) sowie einige *Core Facilities* übersiedelt und hiermit, in unmittelbarer Nähe zum LKH-Univ. Klinikum, verortet werden. Sämtliche weitere vorerst noch dislozierten Einrichtungen der Universität (Teile der *Research Center*, Institute, ein wesentlicher Teil der Lehrflächen und die meisten Verwaltungseinheiten sowie die Mensa) sowie neu zu errichtenden ZMF III und *Core Facilities* werden in der Folge im Rahmen der Errichtung des MED CAMPUS Modul 2 mit allen dadurch unmittelbar bedingten Bau- und Ausstattungsprojekten inklusive der Anatomie umgesetzt.

Die im zweiten Bauabschnitt des MED CAMPUS zu errichtenden Lehrflächen einschließlich des Büros der Österreichischen Hochschüler*innenschaft (ÖH) bilden die Voraussetzung, um auch bei erhöhter Studierendenzahl, insbesondere angesichts der gemeinsam mit der JKU Linz betreuten Studierenden, optimale Lehrvoraussetzungen zu bieten. Die Zusammenführung und Übersiedlung sämtlicher administrativer Einrichtungen in den MED CAMPUS führt zu einer nachhaltigen Verkürzung der Wege und einer Effizienzsteigerung des Universitätsbetriebs. Die Gebäude des Moduls 2 werden in vergleichbarer Qualität zu Modul 1 errichtet und es wird kontinuierlich auf Methodik, Prozesse und Zielsetzungen der Errichtung des MED CAMPUS Modul 1 zurückgegriffen.

Die derzeit auf sämtliche noch zu siedelnden Institute verteilten Bibliotheksbestände werden sinnvollerweise in die bereits bestehende Bibliothekseinrichtung im ZMF I zu übersiedeln sein. Hierfür ist eine flächenmäßige Ausweitung dieser Bibliothek erforderlich.

Im Bereich der Tierhaltung ist eine Kapazitätserweiterung zur weiteren Zentralisierung der Zucht und Haltung und zur Anpassung an das notwendige, hohe Niveau des modernen Tier- und des Arbeitnehmer*innenschutzes in der bestehenden tierbiologischen Einrichtung „Abteilung Biomedizinische Forschung“ erforderlich.

Der Lehrstuhl für Anatomie siedelt aus dem bestehenden sanierungsbedürftigen Gebäude „Harrachgasse 21“ in das zu adaptierende, bisher vom Diagnostik- und Forschungsinstitut für Pathologie genutzte Gebäude am Gelände des LKH-Universitätsklinikums.

Zielsetzung ist, durch die Umsetzung des gesamten MED CAMPUS (Modul 1 und 2) sowie aller zuvor beschriebenen zusätzlichen Umsetzungsschritte inkl. Anatomie NEU sämtliche Synergiepotenziale auszuschöpfen und hiermit den Mehrwert für Forschung und Lehre langfristig zu sichern.

Umsetzungsstrategie und Maßnahmen

- Die Finanzierung des zweiten Bauabschnitts des MED CAMPUS (Modul 2) mit allen dadurch unmittelbar bedingten Bau- und Ausstattungsprojekten inklusive der Anatomie ist

gesichert und dessen Umsetzung im Laufen (Hauptteil der Umsetzung in LV 2019-2021, Fertigstellung ab 2022, Besiedelung und Inbetriebnahme in LV 2022-2024).

- Die sich daraus ergebenden räumlichen und infrastrukturellen Möglichkeiten werden voll inhaltlich genutzt und hiermit u.a. die beschlossene Restrukturierung des vorklinischen Bereichs und hier insbesondere die Errichtung und der Betrieb dreier Research Centers baulich umgesetzt (LV 2022 - 2024).

Hauptziel 3

Errichtung kinderCAMPUS Modul 2

Ausgangslage und Potenziale

Der 2014 fertiggestellte kinderCAMPUS bietet 75 Betreuungsplätze für Kinder zwischen 0 und 6 Jahren, wobei die Öffnungszeiten flexibel an den Bedarf der Erziehungsberechtigten angepasst werden. Als Betreuungsformen werden Kinderkrippe, Betriebstagesmütter, Kindergarten und alterserweiterte Gruppen angeboten.

Mangelnde adäquate Kinderbetreuung ist einer der Hauptgründe für das Abbrechen einer Karriere (*leaky pipeline*) und führt damit zu einem Verlust des wissenschaftlichen Potenzials. Es ist daher im Interesse der Med Uni Graz, das Betreuungsangebot zu erweitern und zu optimieren.

Ziel ist es, mit dem bereits im bisherigen Baukonzept beinhalteten Modul 2 die Zahl der Betreuungsplätze in den nächsten Jahren zu verdoppeln.

Maßnahmen zur Zielerreichung

- Erschließung erforderlicher Finanzierungsquellen auf Drittmittelbasis für Detailplanung sowie Umsetzung (LV 2022-2024).

Hauptziel 4

Errichtung eines Zentrums für Wissens- und Technologietransfer II in der Medizin (ZWT II)

Ausgangslage und Potenziale

Gemeinsam mit der Steirischen Wirtschaftsförderungsgesellschaft m.b.H. betreibt die Med Uni Graz in Form der ZWT GmbH (Tochtergesellschaft der Med Uni Graz) das Zentrum für Wissens- und Technologietransfer in der Medizin (ZWT). Dieses ZWT ist österreichweit das erste Forschungs- und Entwicklungszentrum, welches baulich und organisatorisch vollständig in einen Universitätscampus integriert ist.

Das ZWT bietet mit den Labor- und Büroflächen einen idealen Ort für die Zusammenarbeit von Unternehmen und Forscher*innen mit speziellem Fokus im *Life Science* Bereich.

Aktuell befinden sich 18 Mieter*innen aus dem *Life Science* Bereich sowie mit unmittelbarem Forschungsbezug zu Instituten bzw. Kliniken der Med Uni Graz im ZWT. Von Seiten der Med Uni Graz sind Teile der D&F Institute für Hygiene, Mikrobiologie und Umweltmedizin und Humangenetik, die vornehmlich Befundungs- und Diagnoseleistungen erbringen, im ZWT angesiedelt, ebenso die Biobank Graz. Auch nationale und internationale Kooperationsprojekte wie BBMRI.at und BBMRI-ERIC sind Mieter im ZWT.

Das ZWT bietet mit dem *Life Science Incubator* und dem gesamten wissenschaftlichen und wirtschaftlichen Umfeld ideale Startvoraussetzungen, die von *Spin Offs* der Med Uni Graz sowie der anderen Universitäten genützt werden. Die enge Verflechtung der ZWT-GmbH mit der Steirischen Wirtschaftsförderung (SFG) als ZWT-Miteigentümer mit ihren Netzwerken, mit dem Human.technology Styria (HTS) und dem Science Park Graz, entwickelt eine beträchtliche Sogwirkung und Dynamik für die Ansiedelung von *Life Science* Unternehmen im unmittelbaren Nahbereich der Med Uni Graz.

Aufgrund des exzellenten Erfolgs dieses ZWT-Projekts (aktuell besteht Vollausslastung) der Labor- und Büroflächen und des kontinuierlich bestehenden Bedarfs an Ausweitung diesbezüglicher vermietbarer Einrichtungen, wurde die Entscheidung getroffen, gemeinsam mit der SFG in Form einer zweiten GmbH ein ZWT II zu errichten.

Nach Vorliegen einer Planrechnung inkl. einer planerischen Machbarkeitsanalyse wurde die Grundsatzentscheidung getroffen, das ZWT II in Form einer eigenständigen GmbH, der ZWT Accelerator GmbH umzusetzen.

Hierauf wurde Mitte 2019 ein Generalplanerwettbewerb (verhandlungsverfahren) ausgelobt und mit Anfang 2020 mit der Planung begonnen. Mittlerweile liegt die Entwurfsplanung vor. Ab Anfang 2021 ist der Baubeginn geplant, die Fertigstellung erfolgt bis 2022. Ab Anfang 2023 ist die schrittweise Besiedelung geplant. Wie bereits das ZWT (I) wird auch das ZWT II zu einem Großteil aus Förderungsmitteln (der SFG und mit EFRE Mittel) umgesetzt. Mit Mitte 2020 konnte der Fördervertrag abgeschlossen werden. Die Med Uni Graz und die SFG sind zu je 50% an der ZWT Accelerator GmbH beteiligt.

Umsetzungsstrategie und Maßnahmen

- Die Fertigstellung des ZWT II ist bis Ende 2022 geplant. Ab Anfang 2023 erfolgt die Besiedelung und Inbetriebnahme durch Unternehmen und Spin Offs im Life Science Bereich (LV 2022-2024, zusätzlicher Ressourcenbedarf).
- Realisierung: Bauliche Fertigstellung bis Ende 2022, Besiedelung ab 2023, Inbetriebnahme Mai 2023 (LV 2022 - 2024, zusätzlicher Ressourcenbedarf).

Hauptziel 5

Schaffung eines internationalen Kompetenzzentrums für klinisch-pharmakologische Forschung der Phase I und Medizinprodukteentwicklung (ZWT III)

Ausgangslage und Potenziale

Ausgangslage: Anlässlich der Covid-19 Krise wurde erkannt, dass große Abhängigkeiten in den Bereichen Medikamentenentwicklung und -versorgung und Medizinprodukteverfügbarkeit von Produzent*innen, mit Sitz außerhalb Europas, bestehen. Die Entwicklung und Zulassung neuer Pharmazeutika setzt die Durchführung von frühzeitigen Phase I Studien an Proband*innen/Patient*innen voraus. Hierfür nehmen Kompetenzzentren mit adäquater infrastruktureller Ausstattung und Know-how eine Schlüsselrolle für eine professionelle und rasche Realisierung ein. Zur Erfüllung der zunehmend strikten behördlichen Vorgaben für die Entwicklung und Zulassung von Medizinprodukten/Testsysteme sind einschlägige Prüfungen in autorisierten und zertifizierten Institutionen erforderlich. Die bestehenden Gegebenheiten innerhalb der Medical Science City Graz (LKH.-Univ.-Klinikum mit ZMF, MED CAMPUS, ZWT I und II) bilden die besten Voraussetzungen für die Errichtung eines derartigen Kompetenzzentrums.

Zielsetzung ist es, die derzeit limitierte Fläche zu erweitern, um klinische Phase I-Studien (Biomarker, Biobanking, Medizinproduktentwicklung) durchführen zu können.

Umsetzungsstrategie und Maßnahmen

- Vertiefung der Machbarkeitsanalyse inkl. Businessplan (LV 2022-2024).
- Erschließung erforderlicher Finanzierungsquellen auf Drittmittelbasis sowie von Seiten der öffentlichen Hand (Bund und Land) für Detailkonzeption, Planung sowie Umsetzung (LV 2022-2024, zusätzlicher Ressourcenbedarf).
- Etablierung einer akademischen Core Facility für Phase I-Studien, die in das Profil der Med Uni Graz und des Standortes eingebettet ist und Infrastruktur und Services künftig auch national anbietet (LV 2022-2024, zusätzlicher Ressourcenbedarf).
- Errichtung eines Forschungszentrums mit rund 4.000m² Nutzfläche (LV 2022-2024 und LV 2025-2027, zusätzlicher Ressourcenbedarf).
- Realisierung.

Auf die Renovierung und Adaptierung der Gebäude sowie der Infrastruktur im LKH-Univ. Klinikum Graz für Universitätskliniken, Klinische Abteilungen sowie Klinische Institute wird in diesem Entwicklungsplan nicht gesondert hingewiesen. Diese kontinuierliche bauliche Fortentwicklung findet im Rahmen des LKH 2020/2030 Bauprogramms statt und stellt eine elementare Voraussetzung für Forschung und Lehre sowie Nachwuchsförderung im klinischen Bereich der Med Uni Graz dar. Die Projekte werden in Abstimmung mit der Med Uni Graz

durch die KAGes konzipiert, mit Bund und Land verhandelt und umgesetzt. Die Laufzeit des LKH 2020 Bauprogramms, ursprünglich bis 2022, wurde durch eine Verlängerung der Vertragslaufzeit bis 2027 ausgeweitet und zusätzlich durch eine inhaltliche Vertragserweiterung ergänzt.



VII. Klinischer Bereich

Für die Aufgabenerfüllung im klinischen Bereich besteht für die Med Uni Graz seit 2011 eine Zusammenarbeitsvereinbarung nach § 29 Abs. 5 UG mit dem Steiermärkischen Krankenanstaltenträger (KAGes). Die Med Uni Graz ist durch diese Vereinbarung und die personelle Einbindung des Rektors und eines*einer Vizerektors*Vizerektorin (derzeit Vizerektor für Klinische Agenden) in die Klinikumsleitung und somit direkt in die organisatorische und strategische Entwicklung des LKH-Univ. Klinikums Graz einbezogen. Das gesamte Rektorat ist gemeinsam mit dem Direktorium (ehemals Anstaltsleitung) des LKH-Univ. Klinikums Graz und dem Vorstand der KAGes im gemeinsamen Kooperationsrat strategisch tätig.

Ziel ist es, Patient*innenbetreuung sowie Lehre und Forschung auf höchstem Niveau zu betreiben und sich dahingehend als Med Uni Graz und KAGes gemeinsam zu positionieren. Grundlage für eine effiziente Leistungserbringung ist eine strategisch abgestimmte Vorgehensweise für alle Kooperationsbereiche.

Um die tertiäre Versorgung für das gesamte Einzugsgebiet des LKH-Univ. Klinikums sicherzustellen und eine bestmögliche Ärzt*innenausbildung, sowohl im Studium als auch in der Fachärzt*innenausbildung zu ermöglichen, wird am LKH-Univ. Klinikum nahezu das gesamte Spektrum der klinischen (Sonder-) Fächer angeboten.

Die Med Uni Graz wirkt mit ihren Mitarbeiter*innen im klinischen Bereich an der Patient*innenbetreuung mit. Seit 2015 wurden in einer Zusatzvereinbarung zur Kooperationsvereinbarung mit der KAGes, und der Zustimmung des BMBWF, eine Mindestanzahl an Ärzt*innen, 506 VZÄ mit zumindest 95%igem Erfüllungsgrad im Jahresdurchschnitt, vereinbart. Gemäß dieser Vereinbarung wurde die Mindestanzahl ab 2019 um weitere 12 Stellen seitens der Med Uni Graz ergänzt.

Die Med Uni Graz stellt neben der großen Zahl an Assistenz-/Fachärzt*innen die jeweils leitenden Ärzt*innen in Form von § 98 Professuren für die, mit der Patient*innenbetreuung betrauten Organisationseinheiten sowie Klinischen Abteilungen und Institute am LKH-Univ. Klinikum zur Verfügung. Dies betrifft nicht nur sämtliche Einrichtungen der Humanmedizin, sondern auch der Zahnmedizin mit den jeweiligen Klinischen Abteilungen und den darüberhinausgehenden Subspezialisierungen. Klinische Forschungsschwerpunkte werden durch § 99 Abs. 5 Professuren verstärkt.

Dies erlaubt eine intensive, abteilungsübergreifende und somit interdisziplinäre Zusammenarbeit in der Patient*innenbetreuung. Unter Berücksichtigung dieser exzellenten Voraussetzungen für qualitativ hochwertige, kliniknahe Forschung und Umsetzung einschlägiger Lehre in den Fachbereichen wurden in Übereinstimmung zwischen KAGes und der Med Uni Graz funktionelle Zentren etabliert und kontinuierlich ausgebaut. Ein neues Konzept der Zentrumsstruktur unterscheidet dabei zwischen Universitären Zentren und Universitären Kompetenzeinheiten. Während Univ. Zentren die Expertise von namhaften

Teilen großer Fachgebiete bündeln, stellen Univ. Kompetenzeinheiten Subspezialisierungen des jeweiligen Fachgebietes dar und bündeln die Kompetenzen eines Spezialgebiets.

■ **Universitäre Zentren:**

- Univ. CCC Graz - Universitäres Comprehensive Cancer Center Graz mit Univ. Subzentren (maligne Erkrankungen):
 - Brust, Haut, Sarkome;
 - in Planung: Kopf-Halstumore/Neuroonkologie, Bauch, Thorax,
 - Urogenital, Hämatologische und Gynäkologische Tumore
- Univ. Herzzentrum
- Univ. Transplant-Center Graz
- Univ. Überregionales Traumazentrum Graz

■ **Universitäre Kompetenzeinheiten für:**

- Endoskopische Schädelbasischirurgie
- Kontinenz- und Beckenbodenerkrankungen
 - in Planung: Univ. Kompetenzeinheit für Ösophaguserkrankungen

Im Unterschied zur universitären Zentrumsstruktur basiert das Kinderzentrum am LKH-Univ. Klinikum auf der räumlichen Nähe und der intensiven Kooperation aller Kliniken bzw. Klinischen Abteilungen für Kinder- und Jugendmedizin inklusive dem Kinderchirurgischen Zentrum, das alle chirurgischen Fächer sowie die Traumatologie für das Kindes- und Jugendalter abdeckt.

Der Bereich der Kinder- und Jugendmedizin wird demnächst durch die neu gegründete Klinische Abteilung für Kinder- und Jugendpsychiatrie erweitert, die im Rahmen der Neustrukturierung der Fachgebiete Psychiatrie, Psychosomatik und Psychotherapie sowohl das Kinderzentrum als auch die neue Organisationseinheit für die Betreuung von Patient*innen mit einschlägigen psychischen Erkrankungen komplettieren wird. Die zwischen KAGes und der Med Uni Graz beschlossene Neustrukturierung umfasst die (in Umsetzung befindliche) Errichtung einer Universitätsklinik für Psychiatrie, Psychosomatik und Psychotherapie mit drei Klinischen Abteilungen: Klinische Abteilung für Psychiatrie und Psychotherapeutische Medizin, Klinische Abteilung für Kinder- und Jugendpsychiatrie und Psychotherapeutische Medizin und Klinische Abteilung für medizinische Psychologie, Psychosomatik und Psychotherapie.

Um eine zukünftige Zusammenführung der Klinischen Abteilungen für Allgemein Chirurgie und Transplantationschirurgie in die Klinische Abteilung für Allgemein-, Viszeral- und Transplantationschirurgie bestmöglich vorzubereiten und von Seiten der Rechtsträger zu begleiten, wurde eine Kooperation der beiden bisherigen Abteilungen in Form eines sanitätsbehördlich genehmigten Fachbereichs gestartet. Damit soll die allgemein-/viszeralchirurgische sowie transplantationschirurgische Zusammenarbeit in den Bereichen

Patient*innenbetreuung, Forschung und Lehre etabliert und vor der tatsächlichen Zusammenführung als „virtuelle Klinische Abteilung“ umgesetzt werden.

Die Med Uni Graz verfolgt nicht nur in ihrem Beitrag zur Patient*innenbetreuung, sondern auch in der Umsetzung ihrer Lehr- und Forschungsaufgaben einen ganzheitlichen Ansatz der Medizin. Studierende, Lehrende und Mitarbeitende lernen und arbeiten nach den Grundsätzen des Bio-Psycho-Sozialen Modells, welches den Menschen mit all seinen Bedürfnissen in den Mittelpunkt stellt. Dieser Grundsatz sowie Nachhaltige Gesundheitsforschung als eines der zentralen Themen an der Med Uni Graz kennzeichnen die Steirische Gesundheitsuniversität und bilden die Voraussetzung, um Aufgaben im öffentlichen Gesundheitswesen wahrzunehmen und bestmöglich zu erfüllen.

Die breite Expertise der Mitarbeiter*innen kommt dabei nicht nur Studierenden, sondern der gesamten Bevölkerung zugute. Dies hat sich auch im Rahmen der COVID-19 Pandemie bestätigt, während welcher Expert*innen der Med Uni Graz in Krisenstäben und beratenden Gremien auf Landes- und Bundesebene eingebunden waren. Der Bedeutung der Infektiologie wird durch die, mittels erster Beschlüsse gestarteten, Errichtung einer eigenen Klinischen Abteilung für Infektiologie an der Universitätsklinik für Innere Medizin nachhaltig Rechnung getragen. Die im Jahre 2025 voraussichtlich in Betrieb gehende zentrale Notaufnahme für das gesamte LKH-Universitätsklinikum erfordert eine strukturelle Abbildung in Form einer Universitätsklinik für Akut-/Notfallmedizin.

Die Med Uni Graz verfügt auch im niedergelassenen Bereich über Kooperationen mit Ärzt*innen der Allgemeinmedizin, deren Ordinationen für Studierende im Klinisch-Praktischen Jahr als Lehrordinationen zur Verfügung stehen. Zusätzlich bietet die Med Uni Graz mehrere postgraduelle Weiterbildungen für Mediziner*innen und auch andere Zielgruppen, die im Gesundheitswesen tätig sind, an.

Hauptziel 1

Mehrwert der universitären Medizin hervorheben

Ausgangslage und Potenziale

Das von der Medizinischen Universität Graz gemeinsam mit der KAGes gestaltete LKH-Univ. Klinikum Graz stellt als universitäres tertiäres Versorgungszentrum für Südösterreich eine unverzichtbare Einrichtung dar. 24 Stunden, 7 Tage die Woche werden schwerste Erkrankungen und Verletzungen mit höchster Versorgungsqualität behandelt, in allen Disziplinen Ärzt*innen ausgebildet sowie international anerkannte klinische Forschung betrieben. Vor allem für eine breite Bevölkerung ist es oft nicht einfach, die Bedeutung der Med Uni Graz als Gesundheitsuniversität richtig zu deuten, da im allgemeinen Sprachgebrauch meist nur vom LKH-Univ. Klinikum Graz gesprochen wird. Daher wird im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit verstärkt an der internen und externen Wahrnehmung der Bedeutung der Med Uni Graz gearbeitet.

Die Leitung sämtlicher Universitätskliniken sowie Klinischer Abteilungen und Institute bzw. Lehrstühle obliegt Universitätsprofessor*innen (§ 98 UG), welche gemeinsam mit ihren universitären Mitarbeiter*innen Medizin, unter Zugrundelegung des aktuellen Standes der jeweiligen Wissenschaft, für die ihnen anvertrauten Patient*innen anbieten.

Die vorrangige Zielsetzung bleibt bestehen, sowohl die breite Öffentlichkeit als auch politische Entscheidungsträger*innen und Kooperationspartner*innen weiterhin verstärkt über die Leistungen der Mitarbeiter*innen der Med Uni Graz zu informieren und die Med Uni Graz als essentielle Kooperationspartnerin im Rahmen des LKH-Univ. Klinikum Graz zu positionieren.

Durch gezielte Medienkooperationen wird die Wahrnehmung der Med Uni Graz in der Öffentlichkeit verstärkt. Durch regelmäßige Blogbeiträge in *Social Media* Kanälen soll vor allem auch ein jüngeres Zielpublikum erreicht werden. Die klassischen PR-Instrumente wie Presseinformationen und Pressegespräche sowie die Vermittlung von Expert*innen auf aktuelle Medienanfragen und die Durchführung von Veranstaltungsformaten für die breite Öffentlichkeit werden beibehalten. Gerade in der COVID-19 Krise wurden Expert*innen der Med Uni Graz verstärkt in Folge von Medienanfragen vermittelt, was ebenfalls zur verbesserten Sichtbarkeit beitrug.

Umsetzungsstrategie und Maßnahmen

- Positionierung der universitären Leistungen in verschiedenen Social Media Kanälen mit Ausbau des Social Media Auftrittes der Med Uni Graz.
- Anpassung der Inhalte der Website an die Informationsbedürfnisse bestimmter Zielgruppen (LV 2022-2024).
- Ausbau der klassischen PR-Arbeit/Wissenschaftskommunikation durch Presseinformationen zu aktuellen Themen der Gesundheitspolitik mit Statements von Expert*innen der Med Uni Graz (LV 2022-2024).

Hauptziel 2

Forschungoutput im Rahmen der Patient*innenbetreuung steigern

Ausgangslage und Potenziale

Die große Zahl an Patient*innen mit den unterschiedlichsten Krankheitsbildern ermöglicht vielfältige klinisch-angewandte Forschung, insbesondere in Form klinischer Studien und translationaler Umsetzung von Forschungsergebnissen im ambulanten, tagesklinischen sowie stationären Sektor.

Zielsetzung ist, die Zahl der hochwertigen klinischen Studien sowie patient*innennaher Forschungsprojekte weiter anzuheben, um möglichst vielen Patient*innen Zugang zu den jeweils modernsten medizinischen Methoden zu eröffnen und damit zur wissenschaftlichen

Weiterentwicklung von Behandlungsverfahren beizutragen. Voraussetzung für den nachhaltigen Patient*innen-Nutzen und die wissenschaftliche Verwertbarkeit von Ergebnissen klinischer Studien sind die Einhaltung von höchsten Qualitätsstandards bei Planung und Durchführung. Gemeinsam mit den steigenden regulatorischen Anforderungen stellt dies eine zusätzliche Herausforderung im ohnehin fordernden klinischen Alltag dar. Für die konsequente Erfüllung der Qualitätsstandards ist daher auch eine kontinuierliche Weiterentwicklung der Rahmenbedingungen und der Unterstützung für klinische Forschung erforderlich

Umsetzungsstrategie und Maßnahmen

- Aus- und Aufbau breit gefächerter Unterstützung durch das Forschungsmanagement, dies insbesondere im Hinblick auf:
 - verstärkte Durchführung von Phase I/II - Studien (Details siehe Kapitel Forschung) (LV 2022-2024).
 - die Konzeption, Einreichung sowie Umsetzung von *Investigator Initiated Trials* (IITs) (LV 2022-2024).
 - die Einreichung von einschlägigen Forschungsanträgen (zB. FWF Klinische Forschung (KLIF)-Anträge) (LV 2022-2024, zusätzlicher Ressourcenbedarf).
 - den Aufbau von Know-how im Bereich der klinischen Bewertung von Medizinprodukten und Software.
- Anhebung des Bewusstseins für die mögliche Überführung klinischer Forschungsergebnisse in Patente, Spin-Offs und Unterstützung für die Umsetzung im Sinne der Entrepreneurial University (LV 2022-2024)

Es ist davon auszugehen, dass sich die klinische Forschung (auch) in Zukunft nicht flächendeckend quantitativ und qualitativ ausgeglichen entwickeln wird, sondern sich vielmehr auf eine überschaubare Zahl an beachtenswerten klinischen Forschungsschwerpunkten konzentrieren wird.

Alle Kliniken werden angehalten sein, deren an Forschung interessierte Mitarbeiter*innen die Möglichkeit einzuräumen, sich in fächerübergreifende Forschungsthemen einzubringen, in die entsprechenden Forschungsteams zu integrieren und die Ausübung von Forschungs- und Lehrtätigkeiten in einem durchschnittlichen Ausmaß von 30% über das gesamte LKH-Univ. Klinikum hinweg (gemäß § 29 Abs. 5 UG) zu berücksichtigen. Die leistungsorientierte Verteilung der universitären Stellen auf einzelne Einheiten wird auf diese Entwicklung Bedacht zu nehmen haben.

In sämtlichen Universitätskliniken/Klinischen Abteilungen sowie Klinischen Instituten wird jedenfalls unter Berücksichtigung der jeweiligen curricularen Vorgaben die forschungsgeleitete Lehre in höchster Qualität sicherzustellen und umzusetzen sein.

Hauptziel 3

Interaktion mit dem Krankenanstaltenträger (KAGes) optimieren

Ausgangslage und Potenziale

Die Stärkung der Zusammenarbeit und Interaktion mit der KAGes ist und bleibt auch langfristig ein strategisches Ziel der Med Uni Graz. Dabei nimmt die Weiterentwicklung der Kooperation eine wesentliche Aufgabe ein, da die Zusammenarbeitsvereinbarung mit dem Krankenanstaltenträger mit Ende 2020 grundsätzlich erstmalig kündbar ist, möglicherweise aber etwaige Teilaspekte zu ergänzen oder neu zu verhandeln sind. Dabei sollen vor allem weitere Synergiepotenziale identifiziert und abgestimmt sowie deren optimale Nutzung angestrebt werden. Die Inhalte der Kooperationsvereinbarung betreffen alle Bereiche der Patient*innenbetreuung, klinischen Forschung und Lehre sowie einen gemeinsamen Sollstellenplan für ärztliche Mitarbeiter*innen als Basis der Zusammenarbeit im Klinischen Bereich.

Die Situation hinsichtlich der für Forschung und Lehre erforderlichen zeitlichen Ressourcen im Sinne des § 29 Abs. 5 UG konnte in den letzten Jahren inhaltlich besser verankert werden, ist aber nach wie vor verbesserungsnotwendig.

Umsetzungsstrategie und Maßnahmen

- Zur Förderung und Unterstützung dieser Entwicklung ist die Klinikumsleitung intensiv gefordert, den ärztlichen Arbeitsalltag von nicht ärztlichen Tätigkeiten zu entlasten, die Ausbildung der Ärzt*innen zu optimieren und im fachärztlichen Bereich die Möglichkeiten zur Ausübung von Forschungs- und Lehrtätigkeiten in einem durchschnittlichen Ausmaß von 30% über das gesamte LKH-Univ. Klinikum hinweg sicherzustellen (LV 2022-2024).
- Zur Abgeltung des Mehraufwandes, welcher dem Krankenanstaltenträger durch Lehre und Forschung der Med Uni Graz entsteht, wird der Klinische Mehraufwand (KMA) an die KAGes überwiesen. Gemeinsam mit der KAGes besteht der Wunsch, in der nächsten Leistungsvereinbarung eine Inflationsanpassung des KMA zu verhandeln, sofern dies im Rahmen eines Zusatzbudgets zum Globalbudget umgesetzt werden kann. Die Klinikumsleitung ist gefordert, die Verwendung des KMA nicht nur transparent darzustellen, sondern auch dessen widmungsgemäßen Gebrauch sicherzustellen. Die Verpflichtungen aus der Zusammenarbeitsvereinbarung mit der KAGes - vor allem betreffend Klinischen Mehraufwand (KMA) und ärztlicher Stellen - sind auch in den kommenden Leistungsvereinbarungen sicherzustellen (LV 2022-2024, zusätzlicher Ressourcenbedarf).
- Laufende Abstimmung der Digitalisierungsmaßnahmen der Med Uni Graz mit der KAGes mit dem Ziel, Doppelgleisigkeiten zu vermeiden und gemeinsame Synergien zu heben.

Anhang

Widmung von Professor*innenstellen

Es ist das Ziel, nachstehende Professor*innenstellen zur Erfüllung der Lehraufgaben, unter Bezugnahme auf die bestehenden Stärkefelder in der Forschung der Med Uni Graz und der klinischen Notwendigkeit, unter Maßgabe der budgetären Bedeckbarkeit, zu widmen und zu besetzen. Jede Professur ist einer wissenschaftlichen Organisationseinheit zugeordnet. Die organisatorische Zuordnung ist Inhalt des Organisationsplanes in der jeweils geltenden Fassung der Med Uni Graz.

Darstellung der Professuren nach § 98 UG im Klinischen Bereich (Kopfzahlen, nicht gewichtet)

Fachliche Widmung ¹	Ist-Bestand ²	Planungsstand		
	2019	zum Ende der LV-Periode 2019-2021 ³	2022-2024 ⁴	2025-2027
Allgemeine Anästhesiologie, Notfall- und Intensivmedizin	1	1	1	1
Herz-, Thorax-, Gefäßchirurgische Anästhesiologie und Intensivmedizin	1	1	1 (Umwidmung per 2023) ⁵	1
Spezielle Anästhesiologie, Schmerz- und Intensivmedizin	1	0	0	0
Experimentelle Anästhesiologie	1	1	1	1
Augenheilkunde und Optometrie	1	1	1	1
Blutgruppenserologie und Transfusionsmedizin	1	1	1	1
Allgemeinchirurgie	1	1	1 (Umwidmung per 2022) ⁶	1
Plastische, Rekonstruktive und Ästhetische Chirurgie	1	1	1	1
Herzchirurgie	0	1	1	1
Thoraxchirurgie	1	1	1	1

¹ gesetzliche Verpflichtung zur Aufnahme in den EP gem. § 98 Abs. 1 UG.

² Stichtag 31. Dezember 2019

³ Antizipierter Planungsstand zum 31. Dezember 2021

⁴ Stichtag 31. Dezember 2023

⁵ Anästhesiologie und Intensivmedizin mit Schwerpunkt Herz, Thorax sowie Kopf-Hals

⁶ in Allgemeinchirurgie und Viszeralchirurgie

Gefäßchirurgie	1	1	1	1
Transplantationschirurgie	1	1	1	1
Dermatologie mit besonderer Berücksichtigung der Photobiologie und Bioimmuntherapie	1	1	1	1
Frauenheilkunde und Geburtshilfe	1	2	2	2
Hals-, Nasen-Ohrenheilkunde	1	1	1	1
Hals-, Nasen-Ohrenheilkunde m. b. B. d. Phoniatrie	0	1	1	1
Innere Medizin m.b.B.d. Gastroenterologie und Hepatologie	1	1	1	1
Innere Medizin und Angiologie	0	0	1	1
Innere Medizin m.b.B.d. Nephrologie	1	1	1	1
Innere Medizin m.b.B.d. Kardiologie	1	1	1	1
Innere Medizin m.b.B.d. Endokrinologie und Diabetologie	1	1	1	1
Internistische Onkologie	0	1	1	1
Innere Medizin und Hämatologie	1	1	1	1
Innere Medizin und Rheumatologie	1	1	1	1
Innere Medizin und Pneumologie	1	1	1	1
Innere Medizin und Infektiologie	0	1	1	1
Allgemeine Pädiatrie	1	1	1	1
Kinder- und Jugendheilkunde m.b.B.d. pädiatrischen Kardiologie	1	1	1	1
Kinder- und Jugendheilkunde m.b.B.d. Neonatologie	1	1	1	1
Kinder- und Jugendheilkunde m.b.B.d. pädiatrischen Hämato-/Onkologie	1	1	1	1
Kinder- und Jugendheilkunde m.b.B.d. pädiatrischen Pulmonologie und Allergologie	1	1	1	1

Kinder- und Jugendchirurgie	1	1	1	1
Neurochirurgie	1	1	1	1
Experimentelle Neurotraumatologie	1	1	1	0
Neurologie	1	1	1	1
Neurogeriatrie	1	1	0	0
Orthopädie und Traumatologie	1	1	1	1
Psychiatrie und Psychotherapeutische Medizin	1	1	1	1
Medizinische Psychologie, Psychosomatik und Psychotherapie	0	1	1	1
Kinder- und Jugendpsychiatrie und Psychotherapeutische Medizin	0	0	1	1
Psychosomatik	1	1	1	1
Allgemeine Radiologie	1	1	1	1
Vaskuläre und interventionelle Radiologie	1	1	1	1
Kinderradiologie	0	0	1	1
Nuklearmedizin	1	1	1	1
Strahlentherapie-Radioonkologie	0	1	1	1
Urologie	1	1	1	1
Mund-, Kiefer- und Gesichtschirurgie	1	1	1	1
Rekonstruktive Zahnmedizin und Digitale Technologien	0	1	1	1
Orale Chirurgie	1	1	1	1
Medizinische und chemische Labordiagnostik	1	1	1	1
Akut- und Notfallmedizin	0	0	1	1
Geplante weitere klinische Professuren in der LV-Periode 2025 - 2027)				3

Darstellung der Professuren nach § 98 UG im nicht-klinischen Bereich (Kopfzahlen, nicht gewichtet)

Fachliche Widmung ⁷	Ist-Bestand ⁸	Planungsstand		
	2019	zum Ende der LV-Periode 2019-2021 ⁹	2022-2024 ¹⁰	2025-2027
Physiologie und Pathophysiologie	0	0	1	1
Biophysik	1	1	1 (Umwidmung per 2022) ¹¹	1
Medizinische Chemie	1	1	1	1
Molekularbiologie	1	1	1	1
Immunologie	1	1	1	1
Histologie und Embryologie	1	0	0	0
Zellbiologie	1	1 ¹²	1	1
Pharmakologie und Toxikologie	1	1	1	1
Neurogastroenterologie	1	0	0	0
Anatomie	1	1	1	1
Gerichtliche Medizin	0	1	1	1
Klinische Pathologie und Molekularpathologie	1	1	1	1
Pathologie m.b.B.d. Molekularpathologie	1	1	1	1 (neue Widmung wird noch definiert)
Klinische Humangenetik	1	1	1	1
Hygiene und Mikrobiologie	1	1	1	1
Sozialmedizin und Epidemiologie	1	1	1	1
Medizinische Informatik	1	1	1	1

⁷ gesetzliche Verpflichtung zur Aufnahme in den EP gem. § 98 Abs. 1 UG.

⁸ Stichtag 31. Dezember 2019

⁹ Antizipierter Planungsstand zum 31. Dezember 2021

¹⁰ Stichtag 31. Dezember 2023

¹¹ in Medizinische Physik und Biophysik

¹² Histologie und Embryologie wird am Lehrstuhl für Zellbiologie, Histologie und Embryologie weitergeführt

Fachliche Widmung ⁷	Ist-Bestand ⁸	Planungsstand		
	2019	zum Ende der LV-Periode 2019-2021 ⁹	2022-2024 ¹⁰	2025-2027
Biostatistik	1	1	1	1
Neue Medien in der Wissensvermittlung und -verarbeitung	1	1	0	0
Pflegewissenschaft	1	1	1	1
Allgemeinmedizin und evidenzbasierte Versorgungsforschung	1	1	1	1
Ethik in der Medizin	0	0	1	1
Computational Medicine	0	0	1	1
Innovative Medizindidaktik	0	0	1	1
Geplante weitere nicht-klinische Professuren in der LV-Periode 2025-2027				3

Zahl der Universitätsprofessuren gemäß § 99 Abs. 1 UG, befristet auf 5 Jahre

Fachliche Widmung ¹³	Ist-Bestand ¹⁴	Planungsstand		
	2019	zum Ende der LV-Periode 2019-2021	2022-2024 ¹⁵	2025-2027
Mikrobiomforschung in der Humanmedizin	1	0	0	0
Translationale Pädiatrische Hämatologie und Immunologie	1	0	0	0
Unfallchirurgie	1	0	0	0
Health Economics	0	0	1	1

¹³ Soweit bekannt/geplant.

¹⁴ Stichtag 31. Dezember 2019

¹⁵ Stichtag 31. Dezember 2023

Tabelle 3: Gesamtübersicht geplanter Entwicklungen bei den § 99 Abs. 3-6 und § 99a UG (Kopfzahlen, nicht gewichtet)

Kategorie ¹⁶	Ist-Bestand	Planungsstand ¹⁷		
	2019 ¹⁸	zum Ende der LV-Periode 2019-2021	2022-2024	2025-2027
§99 Abs. 3 ¹⁹	11	11	11	7
§99 Abs. 4 ²⁰	2	5-7	5-15	10-20
davon assoziierte Professuren	2	5-7	5-15	10-20
davon Dozent*innen	0	0	0	0
§99 Abs. 6	1	Siehe Tabelle 4		
§ 99a ²¹	0	1	2	3

¹⁶ Entsprechend der gesetzlichen Vorgaben im UG 2002.

¹⁷ Planung der Universität gemäß EP-Angaben. Der geplante Stand betreffend Ziele aus der laufenden LV-Periode wäre mit Stichtag 31.12.2021 anzugeben. Der geplante Stand betreffend der LVP 2022-2024 bzw. 2025-27 wäre jeweils für das Ende des zweiten Jahres der Periode anzugeben. (z.B. LVP 2022-2024: Stand mit Stichtag 31.12.2023). Der Stand zur Periode 2025-2027 kann in einer Bandbreite angegeben werden.

¹⁸ Ist-Stand zum Stichtag 31.12.2019. Der Ist-Bestand sollte mit der Erhebung gem. UHSBV korrelieren. Abweichungen sollten dargestellt werden.

¹⁹ gesetzliche Verpflichtung zur Aufnahme in den EP gem. § 98 Abs. 1 iVm § 99 Abs. 3 UG.

²⁰ gesetzliche Verpflichtung zur Aufnahme in den EP gem. § 99 Abs. 4 UG. Dies erstreckt sich auch auf die Unterkategorien.

²¹ gesetzliche Verpflichtung zur Aufnahme in den EP gem. § 99a Abs. 1 im maximalen Ausmaß von 5 vH der Professuren

Tabelle 4: Gesamtübersicht geplanter Entwicklungen der Laufbahnstelleninhaber*innen

Kategorie ²²	Ist-Bestand	Planungsstand		
	2019 ²³	zum Ende der LV-Periode 2019-2021	2022-2024	2025-2027
Geplante Stellen gem. § 13b Abs. 3, die für QV in Frage kommen ²⁴	111,32*)	30-35*)	30-50*)	30-50*)
	*) UHSBV 14, 82 und 83 (in VZÄ und gewichtet, Datenbedarfskennzahl 1.6)	*) Bandbreite der Anzahl der Stellen, die gemäß § 27 Abs. 1 des gemäß § 108 Abs. 3 abgeschlossenen Kollektivvertrages in der am 1. Oktober 2015 geltenden Fassung für eine Qualifizierungsvereinbarung innerhalb der LV-Periode in Betracht kommen.	*) Bandbreite der Anzahl der Stellen, die gemäß § 27 Abs. 1 des gemäß § 108 Abs. 3 abgeschlossene Kollektivvertrages in der am 1. Oktober 2015 geltenden Fassung für eine Qualifizierungsvereinbarung innerhalb der LV-Periode in Betracht kommen.	*) Bandbreite der Anzahl der Stellen, die gemäß § 27 Abs. 1 des gemäß § 108 Abs. 3 abgeschlossene Kollektivvertrages in der am 1. Oktober 2015 geltenden Fassung für eine Qualifizierungsvereinbarung innerhalb der LV-Periode in Betracht kommen.

²² Jeweils Verwendungen analog zu UHSBV Anlage 9 Z 3.6: Geplante Stellen gem. § 13b Abs. 3, die für QV in Frage kommen = Stellen, die für QV in Frage kommen, aber noch nicht mit Person besetzt sind plus Universitätsassistent*innen auf Laufbahnstellen = 28; Assistenzprofessor*in = 83, Assoziierte*r Professor*in = 82, Universitätsdozent*in = 14.

²³ Ist-Stand zum Stichtag 31.12.2019. Der Ist-Bestand sollte mit der Erhebung gem. UHSBV korrelieren. Abweichungen sollten dargestellt werden. Diesbezüglich wäre die Meldung der Universität gemäß WBV 2016 idgF. zu ausgewählten Verwendungskategorien (28, 83, 82, 14) in Datenbedarfskennzahl 1.6 heranzuziehen; Maßeinheit: Vollzeitäquivalente.

²⁴ gesetzliche Verpflichtung zur Aufnahme in den EP gem. § 13b Abs. 3 UG.

Abkürzungsverzeichnis

ÄAO 2015	Ärzt*innenausbildungsordnung 2015
BBMRI	Biobanking and BioMolecular resources Research Infrastructure Austria
bmvit	Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie
BMBWF	Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung
BSC	Balanced Score Card
CBmed	Center for Biomarker Research in Medicine
CEEPUS	Central European Exchange Program for University Studies
COMET	Competence Center for Excellent Technologies
d.h.	das heißt
DSGVO	Datenschutzgrundverordnung
ECTS	European Credit Transfer System
EEK	Entwicklung und Erschließung der Künste
EFQM	European Foundation for Quality Management
EFRE	Europäischer Fond für regionale Entwicklung
EOSC	European Open Science Cloud
EP	Entwicklungsplan
ERA	European Research Area
ERC	European Research Council
ERIC	European Research Infrastructure Consortium
etc.	et cetera
EU	Europäische Union
EUA-CDE	European University Association-Council of Doctoral Education
EUROSTAT	Statistische Amt der Europäischen Union
FFG	Österreichische Forschungsförderungsgesellschaft
FM	Facility Management
FWF	Fonds zur Förderung der wissenschaftlichen Forschung (kurz: Wissenschaftsfonds)
gem.	gemäß
ggf.	gegebenenfalls

GUEP	Gesamtösterreichischer Universitätsentwicklungsplan
HRSM	Hochschulraum-Strukturmittel
HTS	Human.technology Styria
HZ	Hauptziel
idgF	in der geltenden Fassung
IITs	Investigator Initiated Trials
i.S.d.	im Sinne der*des
ISO	International Standards Organisation
JKU Linz	Johannes Kepler Universität Linz
KAGes	Steiermärkische Krankenanstaltengesellschaft m.b.H.
KFU	Karl-Franzens-Universität Graz
KLIF	Klinische Forschung
KMA	Klinischer Mehraufwand
KMU	Kleine und mittlere Unternehmen
KKS	Koordinierungszentrum für Klinische Studien
KPJ	Klinisch Praktisches Jahr
LBI	Ludwig-Boltzmann-Institut
LKH-Univ. Klinikum	Landeskrankenhaus-Universitätsklinikum Graz
LV	Leistungsvereinbarung
MED SCG	Medical Science City Graz
MSC Fellowship	Marie Skłodowska-Curie Fellowship
m.b.B.d.	mit besonderer Berücksichtigung der
Med Uni Graz	Medizinische Universität Graz
MED SCG	Medical Science City Graz
MOOCs	Massive Open Online Course
NUTS	Nomenclature des unités territoriales statistiques
o.ä.	oder ähnlich
OE	Organisationseinheit
ÖAW	Österreichische Akademie der Wissenschaften
ÖGNI	Österreichische Gesellschaft für Nachhaltige Immobilienwirtschaft
ÖH	Österreichische Hochschüler*innenschaft

ÖPPM	Österreichische Plattform für Personalisierte Medizin
OI	Open Innovation
Orpheus	Organization for PhD Education in Biomedicine and Health Sciences in the European System
PRIDE	Professional in Doctoral Education
PTM	Progress Test Medizin
S.	Seite
SDG's	Sustainable Development Goals
SFG	Steirische Wirtschaftsförderung
SWOT	Strengths-Weaknesses-Opportunities-Threats
TU	Technische Universität Graz
u.a.	unter anderem
UG	Universitätsgesetz 2002
VMC	Virtueller Medizinischer Campus
VZÄ	Vollzeitäquivalent
WTZ	Wissenstransferzentrum Süd
z.B.	zum Beispiel
ZMF	Zentrum für Medizinische Forschung
ZWT	Zentrum für Wissens- und Technologietransfer in der Medizin

181. Corporate Governance Bericht 2022

Der Rektor, Univ.-Prof. Dr. Hellmut SAMONIGG, gibt bekannt, dass der Universitätsrat in seiner 2.o Sitzung am 16.05.2023 den vom Rektorat erstellten Corporate Governance Bericht 2022 genehmigt hat:

[Corporate Governance Bericht 2022](#)

Univ.-Prof. Dr. Hellmut SAMONIGG
Rektor

182. Rechnungsabschluss der Medizinischen Universität Graz zum 31.12.2022

Der Rektor, Univ.-Prof. Dr. Hellmut SAMONIGG, gibt bekannt, dass der Universitätsrat in seiner 2.o Sitzung am 16.05.2023 den Rechnungsabschluss der Medizinischen Universität Graz zum 31.12.2022 gemäß § 21 Abs 1 Z 10 UG genehmigt hat:

[Rechnungsabschluss der Medizinischen Universität Graz zum 31.12.2022](#)

Univ.-Prof. Dr. Hellmut SAMONIGG
Rektor

183. Wissensbilanz 2022 der Medizinischen Universität Graz

Der Rektor, Univ.-Prof. Dr. Hellmut SAMONIGG, gibt bekannt, dass der Universitätsrat in seiner 2.o Sitzung am 16.05.2023 gemäß § 21 Abs 1 Z 10 UG die vom Rektorat gemäß § 22 Abs 1 Z 15 UG erstellte Wissensbilanz 2022 wie folgt genehmigt hat:

[Wissensbilanz 2022 der Medizinischen Universität Graz](#)

Univ.-Prof. Dr. Hellmut SAMONIGG
Rektor

184. Leitungen: Bestellung zur Leiterin der Organisationseinheit Human Resources

Der Rektor, Herr Univ.-Prof. Dr. Hellmut SAMONIGG, gibt bekannt, dass das Rektorat mit Beschluss gemäß § 10 Abs. 1 iVm § 11 Abs. 1 lit. a des Organisationsplanes der Medizinischen Universität Graz idgF, folgende Bestellung im nichtwissenschaftlichen Bereich beschlossen hat:

- **Frau Mag.^a Gudrun POSCH-FRISEE**
zur Leiterin der Organisationseinheit Human Resources,
mit Wirkung ab **01.06.2023** auf unbefristete Zeit,
vorbehaltlich struktureller Änderungen.

Univ.-Prof. Dr. Hellmut SAMONIGG
Rektor

185. Leitungen: Bestellung zum Leiter der Organisationseinheit Forschungsinfrastruktur

Der Rektor, Herr Univ.-Prof. Dr. Hellmut SAMONIGG, gibt bekannt, dass das Rektorat mit Beschluss gemäß § 10 Abs. 1 iVm § 11 Abs. 1 lit. d des Organisationsplanes der Medizinischen Universität Graz idgF, folgende Bestellung im nichtwissenschaftlichen Bereich beschlossen hat:

- **Herrn Dr. Christian GÜLLY**
zum Leiter der Organisationseinheit für Forschungsinfrastruktur,
mit Wirkung ab **01.06.2023** auf unbefristete Zeit,
vorbehaltlich struktureller Änderungen.

Univ.-Prof. Dr. Hellmut SAMONIGG
Rektor

186. Leitungen: Bestellung zum Leiter der Organisationseinheit Studienmanagement

Der Rektor, Herr Univ.-Prof. Dr. Hellmut SAMONIGG, gibt bekannt, dass das Rektorat mit Beschluss gemäß § 10 Abs. 1 iVm § 11 Abs. 1 lit. f des Organisationsplanes der Medizinischen Universität Graz idgF, folgende Bestellung im nichtwissenschaftlichen Bereich beschlossen hat:

- **Herrn Mag. Daniel ITHALER**
zum Leiter der Organisationseinheit Studienmanagement,
mit Wirkung ab **01.06.2023** auf unbefristete Zeit,
vorbehaltlich struktureller Änderungen.

Univ.-Prof. Dr. Hellmut SAMONIGG
Rektor

187. Leitungen: Bestellung zum Leiter der Organisationseinheit Recht und Risikomanagement

Der Rektor, Herr Univ.-Prof. Dr. Hellmut SAMONIGG, gibt bekannt, dass das Rektorat mit Beschluss gemäß § 10 Abs. 1 iVm § 11 Abs. 1 lit. i des Organisationsplanes der Medizinischen Universität Graz idgF, folgende Bestellung im nichtwissenschaftlichen Bereich beschlossen hat:

- **Herrn Dr. Maximilian HOTTER**
zum Leiter der Organisationseinheit Recht und Risikomanagement,
mit Wirkung ab **01.06.2023** auf unbefristete Zeit,
vorbehaltlich struktureller Änderungen.

Univ.-Prof. Dr. Hellmut SAMONIGG
Rektor

188. Ausschreibung des Josef Krainer-Förderungspreises für 2024

Ausschreibung des Josef Krainer-Förderungspreises für 2024

Das *Josef Krainer - Steirische Gedenkwerk* schreibt in Erinnerung an das Wirken des großen steirischen Landeshauptmanns von 1948 bis 1971 zur Würdigung hervorragender Leistungen junger Nachwuchswissenschaftler*innen den „Josef Krainer-Förderungspreis 2024“ aus.

Der Preis wird jährlich um den 19. März, den steirischen Landesfeiertag, in feierlichem Rahmen überreicht. Die Dotation beträgt 2.000 €, wobei der Vorstand auch eine Teilung des Preises beschließen kann.

Der Förderungspreis stellt für junge Nachwuchswissenschaftler*innen eine Anerkennung ihrer Leistungen dar und soll zu weiterer Arbeit auf wissenschaftlichem Gebiet ermuntern.

Die geforderte Qualifikation ist durch eine mit „Sehr gut“ beurteilte Dissertation zu dokumentieren. Die Dissertation muss 2022 oder 2023 approbiert worden sein.

Die Bewerbung erfolgt online über <http://www.steirisches-gedenkwerk.at/formular/> (ab Anfang Juni verfügbar)

Folgende Dokumente sind dort im PDF-Format (jeweils ein Dokument) hochzuladen:

- die Dissertation
- kurzes Bewerbungsschreiben um den Preis, einschließlich des Hinweises auf den Steiermark-Bezug (Forschungsstätte, Studium, Hauptwohnsitz oder Geburtsort)
- Lebenslauf (bevorzugt auf Englisch)
- Publikationsliste
- Nachweis der akademischen Grade (Sponsionsbescheid, Promotionsbescheid, etc) und das Abschlusszeugnis des Doktoratsstudiums
- alle Dissertationsgutachten
- allenfalls sonstige Unterlagen
- Datenschutzerklärung (unter www.steirisches-gedenkwerk.at/wissenschaftspreis)

Unterlagen in gedruckter Ausfertigung sind bei der Bewerbung nicht einzureichen. Sollte es einen Bedarf geben, sind sie nach Aufforderung nachzureichen.

Ende der Bewerbungsfrist: **15. September 2023**

Die Zuerkennung des Josef Krainer-Förderungspreises erfolgt durch den Vorstand des Josef Krainer-Gedenkwerks aufgrund der Bewertung und Reihung durch den Wissenschaftlichen Beirat. Ein Rechtsanspruch besteht dabei nicht. Falls keine auszeichnungswürdige Bewerbung einlangt, wird der Josef Krainer-Förderungspreis in diesem Jahr nicht verliehen.

189. Ausschreibung des Josef Krainer-Würdigungspreises für 2024

Ausschreibung des Josef Krainer-Würdigungspreises für 2024

Das *Josef Krainer - Steirische Gedenkwerk* schreibt in Erinnerung an das Wirken des großen steirischen Landeshauptmanns von 1948 bis 1971 zur Würdigung hervorragender Leistungen junger Wissenschaftler*innen den „Josef Krainer-Würdigungspreis 2024“ aus.

Der Preis wird jährlich um den 19. März, den steirischen Landesfeiertag, in feierlichem Rahmen überreicht. Die Dotation beträgt 3.000 €, wobei der Vorstand auch eine Teilung des Preises beschließen kann.

Der Würdigungspreis stellt für junge, jedoch bereits durch Forschungsleistungen ausgewiesene Wissenschaftler*innen bei fortgeschrittener Laufbahn Anerkennung für bereits Geleistetes (insbesondere die Habilitation) und Ansporn zu weiteren Höchstleistungen dar.

Die geforderte Qualifikation ist durch eine auch nach internationalen Kriterien hervorragende wissenschaftliche Leistung zu dokumentieren.

Die Bewerbung erfolgt online über <http://www.steirisches-gedenkwerk.at/formular/>. (ab Anfang Juni verfügbar)

Folgende Dokument sind dort im PDF-Format hochzuladen:

- die wissenschaftliche(n) Arbeit(en), mit der (denen) die Auszeichnungswürdigkeit dokumentiert wird
- kurzes Bewerbungsschreiben um den Preis, einschließlich des Hinweises auf den Steiermark-Bezug (Forschungsstätte, Studium, Hauptwohnsitz oder Geburtsort)
- Lebenslauf (bevorzugt auf Englisch)
- Publikationsliste
- Nachweis der akademischen Grade (Sponsionsbescheid, Promotionsbescheid, etc)
- alle Habilitationsgutachten (Habilitationsverfahren müssen zur Gänze bis Ende der Einreichfrist abgeschlossen sein)
- allenfalls sonstige Unterlagen
- Datenschutzerklärung (unter www.steirisches-gedenkwerk.at/wissenschaftspreis)

Unterlagen in gedruckter Ausfertigung sind bei der Bewerbung nicht einzureichen. Sollte es einen Bedarf geben, sind sie nach Aufforderung nachzureichen.

Ende der Bewerbungsfrist: **15. September 2023**

Die Zuerkennung des Josef Krainer-Würdigungspreises erfolgt durch den Vorstand des Josef Krainer-Gedenkwerks aufgrund der Bewertung und Reihung durch den Wissenschaftlichen Beirat. Auf die Rückerstattung der eingereichten Unterlagen besteht ebenso kein Anspruch. Falls keine auszeichnungswürdige Bewerbung einlangt, wird der Josef Krainer-Würdigungspreis in diesem Jahr nicht verliehen.

190. Ausschreibung von Stellen

Der Rektor, Herr Univ.-Prof. Dr. Hellmut SAMONIGG, gibt bekannt, dass die Medizinische Universität Graz gemäß § 107 UG idgF folgende Stellen als Privatangestelltenverhältnisse auf Grundlage des Kollektivvertrages ausschreibt:

- 1) Übermitteln Sie uns Ihre Bewerbungsunterlagen bitte innerhalb der angegebenen Bewerbungsfrist über unser **Online-Portal** <https://www.medunigraz.at/offene-stellen>.
- 2) Die Medizinische Universität Graz **erhöht den Anteil von Frauen** in Bereichen und Organisationseinheiten, in denen Frauen unterrepräsentiert sind, insbesondere beim wissenschaftlichen Universitätspersonal und in Leitungsfunktionen. Daher laden wir qualifizierte Frauen zur Bewerbung ein. Bei gleicher Qualifikation wie der bestgeeignete Mitbewerber werden, sofern nicht in der Person eines Mitbewerbers liegende Gründe überwiegen, Frauen vorrangig aufgenommen.
- 3) Darüber hinaus sind wir bemüht, Personen mit Behinderungen bei geeigneter Qualifikation einzustellen und freuen uns über diesbezügliche Bewerbungen.
- 4) Bewerber*innen haben **keinen Anspruch** auf Abgeltung von allfälligen **Reise- und Aufenthaltskosten**.

Ärztin*Arzt in Facharztausbildung im Sonderfach Kinder- und Jugendheilkunde

Kennung UK-KJ-2023-002294
 Universitätsklinik für Kinder- und Jugendheilkunde
 Beschäftigungsausmaß 100%
 bis Fachärzt*innenabschluss, längstens 7 Jahre

Ihre Aufgaben in dieser Position beinhalten:

- Klinische Versorgung von ambulanten und stationären Patient*innen
- Mitwirkung bei Forschungsprojekten und klinischen Studien
- Erstellung von Publikationen und Präsentationen für (inter-)nationale Fortbildungsveranstaltungen
- Mitwirkung und Unterstützung in der universitären Lehre/Betreuung von Studierenden
- Übernahme von Dokumentationstätigkeiten und Organisationsaufgaben innerhalb der Universitätsklinik für Kinder- und Jugendheilkunde

Für diese vielseitige Position bringen Sie folgende Qualifikationen und Kenntnisse mit:

- Abgeschlossenes Studium der Humanmedizin
- Sehr gute Deutsch- und Englischkenntnisse (Sprachniveau C1)

Idealerweise zählen zu Ihrem Profil:

- Absolvierte Basisausbildung gemäß § 6a Ärztegesetz 1998 und § 6 der Ärztinnen-/Ärzteausbildungsordnung 2015 (ÄAO 2015)
- Interesse an einem berufsbegleitenden Doktoratsstudium (Abschluss: Dr.scient.med.)
- Klinische Erfahrung in Pädiatrie und wissenschaftliche Kenntnisse im Fachgebiet
- Wissenschaftliches Interesse und Erfahrung in der Durchführung von klinischen Studien/wissenschaftlichen Projekten
- Sozialkompetenz
- Sorgfältige, genaue und verlässliche Arbeitsweise
- Hohe Belastbarkeit und Teamorientierung

Die Basisausbildung gemäß § 6a Ärztegesetz 1998 und § 6 der Ärztinnen-/Ärzte-Ausbildungsordnung 2015 (ÄAO 2015) ist, soweit erforderlich, in der Facharztausbildung integriert.

Einstufung in die Verwendungsgruppe B1 nach Kollektivvertrag für ArbeitnehmerInnen der Universitäten. Wir bieten ein kollektivvertragliches Jahresbruttogehalt auf Basis Vollzeit in Höhe von **EUR 55.303,92** (inkl. Ärztezulage). Anrechenbare Vordienstzeiten führen zu einem höheren Grundgehalt. Wir bieten Ihnen ein offenes und freundliches Arbeitsumfeld, eine verantwortungsvolle Tätigkeit in einem engagierten Team und ein herausforderndes Aufgabengebiet.

Ein umfassendes Weiterbildungsangebot eröffnet Ihnen langfristige persönliche Entwicklungsmöglichkeiten. Die Med Uni Graz ist bemüht, Menschen mit Behinderung in allen Bereichen einzustellen, daher werden Personen mit ausschreibungsadäquater Qualifikation besonders ermutigt, sich zu bewerben.

Bei Eintritt in die MedUni gilt im klinischen Bereich und im nicht-klinischen Bereich mit potenziellem Patient*innenkontakt (Hygiene, Humangenetik, Pathologie, Gerichtsmedizin) die Verpflichtung zur SARS COV 2 Immunisierung entsprechend der Empfehlungen des nationalen Impfgremiums. Jedenfalls ist eine Grundimmunisierung (3 Impfungen) nachzuweisen. In allen anderen Bereichen werden weiter bevorzugt (bei gleicher Qualifikation kommen diese zum Zug) Bewerber*innen mit Grundimmunisierung aufgenommen.

Übermitteln Sie uns Ihre Bewerbungsunterlagen bitte innerhalb der angegebenen Bewerbungsfrist über unser Online-Portal <https://www.medunigraz.at/offene-stellen/>. Die Bewerbungsfrist endet am **15. Juni 2023**.

Study Nurse (m/w/d)
 Kennung KA-ANGIO-2023-002296
 Universitätsklinik für Innere Medizin
 Klinische Abteilung für Angiologie
 Beschäftigungsausmaß 100%
 befristet auf 1 Jahr mit Option auf Verlängerung

Ihre Aufgaben in dieser Position beinhalten:

- Koordination der Arbeitsabläufe und Unterstützung der Kooperation zwischen den an der klinischen Studie beteiligten internen und externen Partner*innen
- Vorauswahl von Patient*innen bzw. Proband*innen für eine mögliche Studienteilnahme, sowie Betreuung der an Klinischen Studien teilnehmenden Patient*innen bzw. Proband*innen
- Verantwortung für die Bestellung, Lagerung und Vernichtung von in der Klinischen Studien teilnehmenden Patient*innen bzw. Proband*innen inkl. Beratung und Case Management
- Verabreichung bzw. Anwendung von Prüf- und Hilfspräparaten bzw. -produkten
- Durchführung venöser Blutentnahmen und Messen der Vitalzeichen (Blutdruck, Puls, Temperatur, etc.)
- Erstellung bzw. Review von studienrelevanten Dokumenten (SDF, SOPs, etc.)
- Organisation und Koordination von Diagnostik, Labor, Probenversand und Prüfmedikation
- Vorbereitung und Begleitung von Initiierungen, Monitorbesuchen, Audits und Behördeninspektionen Unterstützung bei der Umsetzung von Studienprotokollen, sowie von Maßnahmen der Qualitätssicherung (Überprüfung der PatientInnen/ProbandInnen-Einverständniserklärung, Kontrolle der Prüfdokumentation, Durchführung der Tätigkeiten gemäß SOPs, etc.) in enger Zusammenarbeit mit den Prüfärzt/innen/en)
- Dokumentation von Studiendaten und Eingabe in Datenbanken
- Betreuung von Laborgeräten und Laboreinrichtungen

Für diese vielseitige Position bringen Sie folgende Qualifikationen und Kenntnisse mit:

- Diplom im gehobenen Dienst für Gesundheits- und Krankenpflege oder gleichzuhaltende Ausbildung in einem Gesundheitsberuf
- Eintrag in das Gesundheitsberuferegister
- Gute Englischkenntnisse in Wort und Schrift (Sprachniveau B2)
- Fundierte IT-Kenntnisse (v.a. MS-Office)
- Erfahrung mit oder der Bereitschaft für Schulungen von Ultraschalluntersuchungen in der Angiologie
- Erfahrung mit oder der Bereitschaft für Schulungen zur Betreuung von Laborgeräten

Idealerweise zählen zu Ihrem Profil:

- Zusatzqualifikationen und einschlägige Ausbildungen im Bereich Klinischer Studien
- Kenntnisse der für Klinische Studien relevanten Gesetze und Richtlinien (ICH-GCP, AMG, MPG, etc.)
- Selbstständige und gut strukturierte Arbeitsweise
- Hohe soziale und kommunikative Kompetenz
- Hohes Maß an Durchsetzungsvermögen
- Sorgfältige, genaue und verlässliche Arbeitsweise

Einstufung in die Verwendungsgruppe IIIa nach Kollektivvertrag für ArbeitnehmerInnen der Universitäten. Wir bieten ein kollektivvertragliches Jahresbruttogehalt auf Basis Vollzeit in Höhe von **EUR 41.174,14** (inkl. Zulage). Anrechenbare Vordienstzeiten führen zu einem höheren Grundgehalt.

Wir bieten Ihnen ein offenes und freundliches Arbeitsumfeld, eine verantwortungsvolle Tätigkeit in einem engagierten Team und ein herausforderndes Aufgabengebiet. Ein umfassendes Weiterbildungsangebot eröffnet Ihnen langfristige persönliche Entwicklungsmöglichkeiten.

Die Med Uni Graz ist bemüht, Menschen mit Behinderung in allen Bereichen einzustellen, daher werden Personen mit ausschreibungsadäquater Qualifikation besonders ermutigt, sich zu bewerben.

Bei Eintritt in die MedUni gilt im klinischen Bereich und im nicht-klinischen Bereich mit potenziellem Patient*innenkontakt (Hygiene, Humangenetik, Pathologie, Gerichtsmedizin) die Verpflichtung zur SARS COV 2 Immunisierung entsprechend der Empfehlungen des nationalen Impfgremiums. Jedenfalls ist eine Grundimmunisierung (3 Impfungen) nachzuweisen. In allen anderen Bereichen werden weiter bevorzugt (bei gleicher Qualifikation kommen diese zum Zug) Bewerber*innen mit Grundimmunisierung aufgenommen.

Übermitteln Sie uns Ihre Bewerbungsunterlagen bitte innerhalb der angegebenen Bewerbungsfrist über unser Online-Portal <https://www.medunigraz.at/offene-stellen/>. Die Bewerbungsfrist endet am **15. Juni 2023**.

Zuordnung des Personals zu den Organisationseinheiten gemäß § 11 Abs. 2 des Organisationsplans idgF

Die aktuelle Zuordnung der Universitätsangehörigen der Medizinischen Universität Graz ist in MEDonline abgebildet.

Univ.-Prof. Dr. Hellmut SAMONIGG
Rektor